

WEN WÜRDE UNSERE ZUKUNFT WÄHLEN?

WAHLPROGRAMM
NATIONALRATSWAHL 2019



INHALT WAHLPROGRAMM

VORWORT	5
1 RAUS AUS DER KLIMAKRISE – REIN IN DIE NACHHALTIGE ENERGIEZUKUNFT	6
1.1. ÖSTERREICH VOM KLIMA-NACHZÜGLER ZUM SPITZENREITER MACHEN	8
1.2. EIN ENERGIESYSTEM AUF BASIS 100% SAUBERER ENERGIE	9
1.3. UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT FÜR ALLE	11
2 INTAKTE UMWELT: DIE ÖKOLOGISCHEN GRENZEN RESPEKTIEREN	14
2.1. ARTENVIELFALT ERHALTEN – NATUR SCHÜTZEN	16
2.2. KREISLAUFWIRTSCHAFT FÖRDERN UND ABFALLPOLITIK GESTALTEN	17
2.3. NACHHALTIGES BAUEN UND ZUKUNFTSFÄHIGE RAUMORDNUNG	18
2.4. UMWELTRECHT DURCHSETZEN	18
3 FÜR EINE BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT, GESUNDE LEBENSMITTEL UND TIERSCHUTZ	20
3.1. STRUKTURWANDEL RICHTUNG NACHHALTIGER BIO-LANDWIRTSCHAFT	22
3.2. BIO FÜR ALLE	24
3.3. FÜR MEHR TIERWOHL UND TIERSCHUTZ	24
4 BILDUNGSGERECHTIGKEIT SCHAFFEN, ZUKUNFTSCHANCEN ERHÖHEN	26
4.1. VON KLEIN AUF: DER ERFOLGREICHE START INS BILDUNGSLEBEN	27
4.2. SCHULE: KEIN KIND ZURÜCKLASSEN	28
4.3. HOCHSCHULE FÜR DIE ZUKUNFT	29
5 JUNGE MENSCHEN GESTALTEN DIE GEGENWART UND UNSER ALLER ZUKUNFT	31
5.1. JUGENDPOLITIK: DIE WEICHEN RICHTUNG ZUKUNFT STELLEN	32
5.2. POLITIK FÜR UND MIT DER ÄLTEREN GENERATION	33
6 NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN: ERFOLGREICH INNERHALB DER ÖKOLOGISCHEN GRENZEN	34
6.1. WIRTSCHAFTEN JENSEITS DES WACHSTUMSZWANGS	36
6.2. UMSTEUERN: STEUERGERECHTIGKEIT STATT STEUERPRIVILEGIEN	37
6.3. FAIRER HANDEL: NACHHALTIG UND SOZIAL	38
6.4. NACHHALTIGE FINANZEN UND BUDGETS	38
6.5. GRÜNE INDUSTRIEPOLITIK	39
6.6. NACHHALTIGER TOURISMUS	39
7 DIE ZUKUNFT DER ARBEIT	41
7.1. GREEN JOBS – ARBEIT MIT ZUKUNFT	42
7.2. VON ARBEIT LEBEN KÖNNEN	43
7.3. ARBEITSZEIT: FAIR UND ZUKUNFTSGERECHT	43
7.4. ARBEITNEHMER*INNENRECHTE UND MITBESTIMMUNG	43
8 INNOVATION, FORSCHUNG, DIGITALISIERUNG: VERÄNDERUNG GESTALTEN	45
8.1. DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN	46
8.2. INNOVATION, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEPOLITIK	47
9 MENSCHENRECHTE: ZUSAMMENHALTEN STATT GESELLSCHAFT SPALTEN	48
9.1. ARBEITSMIGRATION GESTALTEN	49
9.2. IN INTEGRATION INVESTIEREN	49
9.3. GLEICHE RECHTE FÜR LGBTIQ	50
9.4. INKLUSION – BARRIEREFREI LEBEN	51

10	EIN LEISTBARES LEBEN FÜR ALLE SCHAFFEN – ARMUT VERHINDERN	53
	10.1. KINDERARMUT VERHINDERN	54
	10.2. EIN LEISTBARES LEBEN FÜR ALLE SCHAFFEN – SOZIALE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN	54
	10.3. GUTES UND BEZAHLBARES WOHNEN FÜR ALLE	55
	10.4. FAMILIENPOLITIK: BERUF UND FAMILIE VEREINBAREN	56
	10.5. KONSUMENT*INNENSCHUTZ STÄRKEN	56
11	GESUNDHEIT UND PFLEGE DÜRFEN KEIN PRIVILEG SEIN	58
	11.1. SOLIDARISCHE UND VORAUSSCHAUENDE GESUNDHEITSVERSORGUNG	59
	11.2. PFLEGE: SICHERHEIT SCHAFFEN	60
	11.3. SPORT BEWEGT	61
12	DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN, KORRUPTION BEKÄMPFEN	62
	12.1. DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN	63
	12.2. SAUBERE POLITIK, KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND TRANSPARENZ	64
	12.3. KONSEQUENT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS – FÜR ENGAGIERTE VERGANGENHEITSPOLITIK	65
	12.4. UNABHÄNGIGE JUSTIZ UND VERTRAUEN IN DEN RECHTSSTAAT	66
	12.5. POLIZEI UND BUNDESHEER: DEN GRUNDRECHTEN DER DEMOKRATIE VERPFLICHTET	67
	12.6. ACHTUNG DER VOLKSGRUPPEN	67
13	FRAUENPOLITIK: GLEICHSTELLUNG ENDLICH DURCHSETZEN	69
14	FÜR EINE FREIE, VIELFÄLTIGE UND OFFENE MEDIEN-, NETZ- UND KULTURLANDSCHAFT	72
	14.1. NETZPOLITIK: FREIHEIT UND SICHERHEIT IM NETZ	73
	14.2. NEUE IMPULSE IN DER KUNST- UND KULTURPOLITIK	74
	14.3. MEDIENVIELFALT FÖRDERN – PRESSEFREIHEIT VERTEIDIGEN	75
15	NUR GEMEINSAM GEHT´S: EUROPA UND DIE WELT GESTALTEN	77
	15.1. EUROPA GESTALTEN	78
	15.2. AKTIVE FRIEDENS- UND AUSSENPOLITIK	79
	15.3. FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN	80
	15.4. RECHT AUF SCHUTZ	80
	15.5. ÖSTERREICHS BEITRAG ZU GLOBALER GERECHTIGKEIT	81

VORWORT

Wir leben in einer historisch einzigartigen Zeit: Wir sind die erste Generation, die die Klimakrise trifft und die letzte Generation, die das Ruder noch herumreißen kann. Ob Hitze, Dürre, Ernteausfälle oder Unwetterkatastrophen: Immer mehr Menschen spüren die Folgen der Klimaveränderung unmittelbar. Wenn es uns in den kommenden Jahren nicht gelingt, die Weichen in Richtung klimafreundlicher Zukunft zu stellen, dann wird sich die Erhitzung der Erde auf eine Art und Weise verstärken, die unsere Lebensgrundlagen massiv gefährdet.

WIR MACHEN DIE WAHL ZUR KLIMA-WAHL

Im Lichte dieser historischen Herausforderung steht auch die Nationalratswahl am 29. September. Wir stellen den Kampf gegen die Klima- und Umweltkrise ins Zentrum unserer Politik und damit auch ins Zentrum dieses Wahlprogramms. Wir sind überzeugt, jeder Politikbereich muss sich der Klimakrise stellen. Ob in der Energie- und Verkehrspolitik oder in der Finanz-, Wirtschafts- und Bildungspolitik. Wer meint, den Schutz unserer Umwelt auf ein Nebengleis stellen zu können, hat nichts verstanden.

Jeden Freitag erinnern uns insbesondere junge Menschen in Österreich und in aller Welt daran, dass politische Entscheidungsträger*innen daran gemessen werden, ob wir die Klimaherausforderung erfolgreich bewältigen oder ob wir der jungen Generation ihre Zukunftschancen rauben. Der geforderte Kurswechsel bringt auch Chancen – für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Lebensqualität, die Freiheit und die Demokratie.

KLARE HALTUNG

Am 29. September geht es darum, welche Parteien in den Nationalrat einziehen. Klare Haltung ist jetzt dringend gefordert. Mit unseren Vorschlägen stellen wir unsere Vision grüner Politik vor. Die türkis-blaue Regierung hat nicht nur mit dem Ibiza-Video Österreichs Ansehen geschadet. Sie hat Österreich beim Klima- und Umweltschutz in die Schmutzdelecke gebracht, das Vertrauen in die politischen Institutionen insbesondere in das Innenressort erschüttert, Kinder in die Armut getrieben, Populismus auf Kosten der europäischen Werte betrieben, ihr Klientel bedient, und zugleich das Parlament gering geschätzt. Wir Grüne wollen die Zukunft Österreichs und seiner gesamten Bevölkerung wieder klar in den Vordergrund stellen.

SAUBERE UMWELT, SAUBERE POLITIK UND GERECHTIGKEIT

Unser Fokus ist klar: saubere Umwelt, saubere Politik und Gerechtigkeit. Wir Grüne wollen Kinderarmut bekämpfen, nicht arme Kinder; den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken, nicht die Gesellschaft spalten. Gleiche Chancen für alle: in der Schule, in der Ausbildung („Ausbildung statt Abschiebung“), in der Arbeitswelt, im Alter. Soziale Leistungen und eine echte Grundsicherung sind Rechte und nicht Gnadenakte. Integration und Menschenrechte mit Herz und Hirn sind uns wichtig.

Unser Ziel ist der Wiedereinzug in den Nationalrat. Wir haben aus unseren Fehlern gelernt, viel zugehört und uns neu aufgestellt. Wir werden treibende Kraft sein für eine saubere, gerechte Politik und gegen die Klimakrise.

MIT DEINER STIMME SCHAFFEN WIR DAS!

1 RAUS AUS DER KLIMAKRISE – REIN IN DIE NACHHALTIGE ENERGIEZUKUNFT

HERAUSFORDERUNG

Die Klimaveränderung ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Gelingt es uns nicht, die Klimakrise erfolgreich zu bekämpfen, haben wir als Politiker*innen und als Gesellschaft versagt. Die jungen Menschen und alle kommenden Generationen werden uns daran messen, ob wir diese Herausforderung bewältigt und damit ihre Zukunft gesichert haben. Im Zentrum unserer Politik steht daher: raus aus der Klimakrise und hinein in eine nachhaltige Zukunft. Denn dieser Weg ist eine Chance für alle.

Die Klimakrise ist auch in Österreich angekommen: Hitzewellen, Unwetterkatastrophen, Dürren, Ernteaufälle sind nur die unmittelbaren Folgen und erst der Anfang einer dramatischen Entwicklung. Der Juni 2019 war der heißeste Juni, der in Österreich je gemessen wurde; das Monatsmittel lag um 4,7 °C über einem durchschnittlichen Juni. In den letzten beiden Jahren gab es in Österreich etwa doppelt so viele Hitzetote wie Verkehrstote zu beklagen. Der Klimaschutz wird zur Überlebensfrage. Zu Recht fordern immer mehr Menschen wirkungsvolle Maßnahmen, denn die politische Verantwortung kann nicht an den*die Einzelne*n ausgelagert werden.

Österreich ist seit Jahren Nachzügler beim Klimaschutz. Die aktuellen Treibhausgasemissionen liegen noch immer über dem Niveau des Jahres 1990, anstatt deutlich gesunken zu sein. Auch im europäischen Vergleich gehört Österreich zu den Klimaschutz-Schlusslichtern. Mit den Maßnahmen, die von der gescheiterten Bundesregierung im nationalen Klima- und Energieplan vorgesehen wurden, wird Österreich das EU-Ziel deutlich verfehlen. Es braucht dringend Nachbesserungen. Schon jetzt wird berechnet, dass wir für das Verfehlen der Ziele bis zu 10 Milliarden Euro Strafzahlungen leisten müssen. Aktuell werden rund 64% des Energiebedarfs durch Importe von Erdöl, Erdgas und Kohle abgedeckt. Allein im Jahr 2018 hat Österreich 9,5 Milliarden Euro netto dafür ausgegeben. Das ist mehr als für Kindergärten, Volksschulen und Universitäten zusammen. Und über 1,6 Milliarden Euro mehr als im Jahr davor. Immer noch werden 50% der Wohnungen mit fossilen Energieträgern beheizt.

Besonders wenig geht in Österreich beim Problemsektor Nr. 1, dem Verkehr, weiter. Hier sind die Emissionen seit 1990 um fast 75% gestiegen. Alle Einsparungen durch verbesserte Effizienz der Fahrzeuge wurden zunichte gemacht: durch den Mehrverbrauch immer größerer PKW, den Anstieg des LKW-Verkehrs und mehr gefahrene Kilometer. Daher müssen wir das System vom Kopf auf die Füße stellen – Österreich braucht eine völlig neue Verkehrspolitik, die das Verkehrssystem umweltfreundlicher und nachhaltiger gestaltet. Der Flugverkehr belastet das Klima überhaupt nahezu steuerfrei. Der geplante massive Ausbau des Flughafens Wien mit einer neuen, dritten Piste wird noch mehr klimaschädlichen Flugverkehr verursachen.

Die kommende Legislaturperiode entscheidet, ob in Österreich eine Trendwende beim Klimaschutz erreicht und damit das Pariser Klimaabkommen eingehalten werden kann. Europa hat eine enorme Verantwortung bei der Reduktion der Treibhausgase – rund ein Viertel der bisherigen weltweiten CO₂-Emissionen stammt aus den 28 EU-Staaten. Die Grünen sind als einzige politische Partei konsequent und europaweit geschlossen auf Klimaschutzkurs und seit vielen Jahren auf europäischer Ebene und in Österreich die Speerspitze für ambitionierte Klimapolitik. In den kommenden Jahren wird dies wichtiger sein denn je.

KLIMANEUTRALITÄT – EIN KLARES ZIEL, EIN KLARER HANDLUNGS-AUFTRAG

Klimaneutralität ist für uns Grüne ein zentraler Auftrag für aktives politisches Handeln. Er bedeutet: keine zusätzlichen Treibhausgase mehr in die Atmosphäre blasen! Das Ziel ist ein Gleichgewicht zwischen dem Ausstoß von Treibhausgasen und der Bindung von Treibhausgasen etwa durch CO₂-Senken (z.B. Wälder, die CO₂ binden), damit wir Menschen den Treibhauseffekt nicht weiter verstärken. Unbedingte Voraussetzung dafür ist der Ausstieg aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Erdgas.

Immer mehr Länder verankern Klimaneutralität in ihren Gesetzen. Großbritannien und Frankreich planen, spätestens 2050 klimaneutral zu sein. Finnland gar schon 2035, Island im Jahr 2040 und Schweden 2045. Wichtig ist nicht nur das Ziel, sondern auch eine rasche Reduktion der Treibhausgasemissionen, denn diese bleiben lange in der Atmosphäre. Daher braucht es zur Erreichung der Pariser Klimaziele, zu denen sich auch Österreich verpflichtet hat, ein fixes CO₂-Budget, das die noch zur Verfügung stehenden Emissionen festlegt und Kurskorrekturen ermöglicht, um die globale Temperaturerhöhung unter 1,5 °C zu halten. Bereits ein halbes Grad globaler Temperaturerhöhung bewirkt einen enormen Unterschied bei den Folgen.

Österreich stößt jährlich rund 80 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent aus. Somit haben wir anteilig an den weltweiten Emissionen nur noch rund 800-1.000 Millionen Tonnen zur Verfügung. Würden wir weitermachen wie bisher, müssten wir bereits in ca. 10 Jahren bei null angekommen sein. Wir müssen also dringend handeln. Im Sinne von Gesellschaft und Wirtschaft wollen wir einen entschlossenen, geplanten Übergang mit einem klaren Pfad und entsprechenden Maßnahmen.

UNSERE VISION

Die Geschichte zeigt: Die Energieversorgung war immer im Wandel. Jetzt geht es darum, sich rasch von fossilen Energieträgern der Vergangenheit und der ökologisch wie ökonomisch untragbaren Nuklearenergie zu lösen. Als Alternative müssen wir dem schon begonnenen Zeitalter der erneuerbaren Energie zum Durchbruch verhelfen. „Raus aus Kohle, Erdöl und Gas!“ wird zum Leitmotiv einer Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Quellen und eines geringeren Energieverbrauchs. Wir wollen dafür rein in eine sozial gerechte Wirtschaft – die Wirtschaft der Zukunft, die vollständig auf sauberer, erneuerbarer Energie beruht. Die Energiegewinnung aus Sonne, Windkraft, Biomasse, Geothermie und naturverträglicher Wasserkraft wird ausgebaut – daneben ist ein zentraler Baustein unserer Strategie, den Energieverbrauch konsequent zu verringern. Wichtige Voraussetzungen, um europaweit aus der Atomkraft und der Nutzung von Kohle, Erdöl und Erdgas aussteigen zu können, sind Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie in ein intelligentes Energieversorgungssystem, zukunftsfähige Stromnetze, Speichertechnologien und die Integration von Strom, Wärme und Mobilität. Es geht darum, die Energieversorgung zu dezentralisieren und zu demokratisieren.

Klimaschutz geht nur mit Klimagerechtigkeit und Mitgestaltung – es ist für uns zentral, dass wir möglichst viele Menschen einbinden und jegliche Klimapolitik unter dem Blickwinkel der sozialen Gerechtigkeit steht. In jenen Bereichen, wo die Menschen von fossilen Energien besonders abhängig sind, müssen wir den Übergang durch Investitionen und Abfederungsmaßnahmen unterstützen. Es ist die Verantwortung von Politik und Gesellschaft, die Betroffenen nicht alleine zu lassen. Nicht die fossilen Großkonzerne und autoritäre Staaten sollen profitieren, sondern die Menschen.

Unser Klimaplan ist eine große Chance für Österreich. Anstatt weiter energie- und damit außenpolitisch von russischen Konzernen und Öl-Scheichs abhängig zu sein und Geld in neuen, milliardenschweren Öl- und Gaspipelines zu versenken, können wir einen eigenständigen Entwicklungsweg gehen. Dieser Weg ermöglicht ein gutes Leben für alle Menschen in Österreich und sichert unsere wirtschaftliche Basis. Energieeffizientes Bauen ermöglicht leistbares Wohnen, selbst wenn Energiepreise steigen. Ein echter Energieeffizienzmarkt bietet auch der Wirtschaft neue, erfolgreiche Dienstleistungen und Chancen. Gleichzeitig sinkt so der fossile Energieverbrauch und wir erreichen unsere klimapolitischen Ziele. Diese Chancen gilt es jetzt zu nutzen!

Der Auto- und Flugverkehr ist für zahlreiche Umweltprobleme verantwortlich. Wir wollen, dass Menschen nicht auf das Auto angewiesen sind. Sie sollen durch entsprechende Infrastruktur für umweltfreundliche Verkehrsmittel, moderne Angebote, saubere Technologien, intelligente Planung und Fairness in der Tarif- und Steuergestaltung echte Wahlfreiheit erhalten. Wir wollen ein Verkehrssystem, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird und unser aller Lebensqualität steigert. Ein System, dem Kostenwahrheit zugrunde liegt und das so die Umwelt entlastet und die not-

wendigen Mittel für Investitionen in Alternativen aufbringen kann. Dabei tun sich Riesenchancen auf, wenn es gelingt, eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur zu schaffen: für jene Menschen, die nicht mehr vom teuren Auto abhängig sein wollen, für die Gesundheit, die Wirtschaft sowie Arbeitsplätze der Zukunft. Ein besseres öffentliches Verkehrsnetz und weniger Autoverkehr werden Staus, Luft- und Umweltverschmutzung verringern, geteilte Mobilitätsformen unser Leben positiv verändern. Alle noch erforderlichen Fahrzeuge sollen zu emissionsfreien Verkehrsmitteln werden. Die Elektromobilität wird dabei ein wichtiger Baustein sein, aber eine Dekarbonisierung (Umstellung auf eine Wirtschaftsweise in Richtung eines niedrigen Umsatzes von Kohlenstoff) allein reicht nicht: Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Mobilität.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

1.1. ÖSTERREICH VOM KLIMA-NACHZÜGLER WIEDER ZUM SPITZENREITER MACHEN

KLARE KLIMAZIELE UND EIN ECHTER PLAN: ÖSTERREICH KLIMANEUTRAL MACHEN

Österreich braucht Klarheit, um beim Klimaschutz wieder den Ton anzugeben und dazu beizutragen, dass Europa beim Klimaschutz eine globale Führungsrolle übernimmt und das Pariser Abkommen aus dem Jahr 2015 in die Tat umsetzt. Ziel ist es, Klimaneutralität europaweit bis spätestens 2050 und in Österreich bis 2040 zu erreichen, um federführend das Solarzeitalter einzuläuten. Damit werden „Netto-Null“ Treibhausgasemissionen erreicht. Bis 2030 sind die Treibhausgase in Österreich um 50% (auf Basis 1990) zu verringern. Ein verbindlicher Reduktionsplan mit klaren Zuständigkeiten, Zeitplänen und entsprechend untermauerten Ressourcen sorgt dafür, dass Österreich sein CO₂-Budget (max. 1.000 Mt CO₂äqu) bis 2050 nicht übersteigt.

UMSTEUERN: KLIMAVERTRÄGLICHE UND SOZIAL GERECHTE STEUERUMSCHICHTUNG

Klimaschonendes Verhalten muss sich lohnen – für Unternehmen und für jede*n Einzelne*n. Das Steuer- und Abgabensystem wird bei der grünen ökosozialen Steuerreform schrittweise so umgebaut, dass Arbeit weniger, Schadstoffe und Ressourcenverschwendung stärker besteuert werden. Als Teil eines umfassenden Gesamtkonzepts schafft die Einführung eines ansteigenden CO₂-Mindestpreises Fairness und berücksichtigt Kosten von Umweltschäden mit. Diese Reform ist aufkommensneutral: Einnahmen werden für die Entlastung des Faktors Arbeit für Unternehmen sowie für einen Öko-Bonus verwendet, der allen Bürger*innen direkt zugutekommt. Beim Umsteuerungsvolumen von 8 Milliarden Euro wird dieser Bonus bei jährlich rund 500 Euro pro Person liegen. Idealerweise muss ein funktionierendes CO₂-Preissystem auf internationaler Ebene eingeführt werden, aber wir haben keine Zeit zu verlieren. Österreich muss zu den voranschreitenden Ländern wie Schweden, Dänemark und der Schweiz aufschließen und im nationalen Rahmen aktiv werden. Um den Re-Import von CO₂-Emissionen durch Einfuhren aus anderen Staaten zu vermeiden, sollen beispielsweise Mindestzölle für CO₂-intensive Produkte an den EU-Außengrenzen etabliert werden. Zudem brauchen wir hohe Produktstandards und Transparenz, die auch über eine entsprechende Handelspolitik international vorangetrieben werden.

KLIMAKASSASTURZ: WEG MIT KLIMAFEINDLICHEN SUBVENTIONEN UND FEHLINVESTITIONEN

Während die staatlichen Fördermittel für Umwelt- und Klimaschutz immer weiter gesunken sind, geben wir jedes Jahr mehrere Milliarden für Umwelt- und Klimazerstörung aus. Das Geld ist also da, wir investieren nur in die falsche Richtung. Es braucht daher einen raschen Abbau von umweltschädlichen Subventionen (das WIFO kalkulierte diese 2016 zwischen 3,8 und 4,7 Milliarden Euro pro Jahr), wie etwa der steuerlichen Begünstigung von Heizöl oder Diesel und der Förderung klimaschädlicher Strukturen. Die frei werdenden Mittel müssen in Richtung Umweltinvestitionen, wie dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und von Radwegen, sowie zur Förderung der Energiewende umgeschichtet werden. Die Energie- und Klimastrategie muss einen klaren und raschen Reformplan beinhalten. Falsche Investitionen, etwa durch neue Straßen, Flughafen-Erweiterung, oder ineffiziente, erdgasbeheizte Gebäude sorgen derzeit dafür, dass viele Jahrzehnte lang die Abhängigkeit von fossiler Energie erhalten bleibt – daher wollen wir raus aus der Öl- und Gasfalle.

MODERNE NULL-EMISSIONS-TECHNOLOGIEN WERDEN SCHRITTWEISE ZUM STANDARD

Ob in der Mobilität, bei Gebäuden oder in der Kraftwerks-Infrastruktur: Der schrittweise Ausstieg aus Kohle, Erdöl und Erdgas geht auch damit einher, laufend verbesserte Qualitätsstandards zu setzen. Dadurch wird kein zusätzliches CO₂ ausgestoßen, Treibhausgasneutralität ermöglicht und sogenannte Lock-in-Effekte können vermieden werden.

KLIMASCHUTZ BRAUCHT GESETZLICHEN RAHMEN, KLARE VERANTWORTLICHKEITEN UND EINBINDUNG

Der Weg zur Klimaneutralität ist ein politisches Projekt, das über Jahrzehnte laufen wird und daher entsprechend gut gesetzlich und strukturell zu verankern ist. Die Treibhausgas-Reduktionsziele, der Pfad zur Zielerreichung im Sinne eines „CO₂-Budgets“ sowie die Maßnahmen sind in einen klaren gesetzlichen Rahmen zu gießen und müssen verbindlich sein. Klimaschutz ist Querschnittsmaterie und betrifft alle Lebensbereiche. Eine sektorübergreifende Verankerung und die klare kompetenzrechtliche Zuordnung zwischen den Gebietskörperschaften schaffen wichtige strukturelle Voraussetzungen in

klimapolitischen Entscheidungsprozessen. Bund, Länder und Gemeinden haben koordiniert und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Zivilgesellschaft und Wissenschaft müssen in Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden und dies muss auch entsprechend verankert werden. Der jährliche Klimabericht dient als laufende Evaluierung der Zielerreichung und wird breit mit Forschung und Zivilgesellschaft diskutiert.

KLIMACHECK FÜR ALLE GESETZLICHEN VORHABEN UND INVESTITIONEN

Um die Entscheidungsfindung auf eine solide Basis zu stellen, müssen jedes neue Gesetz, jede neue Verordnung, jede staatliche Investition und auch jedes neue Infrastrukturvorhaben verpflichtend einer nachvollziehbaren Klimafolgenabschätzung unterzogen werden. Klimaschutz muss bei jeder Weichenstellung dieser Republik zentrales Entscheidungskriterium sein.

DIE ÖFFENTLICHE HAND ZEIGT, WIE'S GEHT

Die öffentliche Hand hat eine Führungsrolle beim Klimaschutz in Österreich zu übernehmen – sei es im eigenen Gebäudebestand, bei Unternehmen im öffentlichen Eigentum oder mit Einfluss der öffentlichen Hand, in der öffentlichen Beschaffung oder bei der Mobilität. Ob mit Dekarbonisierungsstrategien für Unternehmen in öffentlicher Hand, durch Umstellung der Fuhrparks von Ministerien, Landesregierungen und Gemeinden, oder mit der regionalen, biologischen und gesunden Verpflegung von Schulen oder Krankenhäusern: Die öffentliche Hand ist sich ihrer Klima-Vorbildwirkung bewusst und nimmt sie konsequent wahr.

ANPASSUNGSMASSNAHMEN: DIE KLIMAVERÄNDERUNG HAT SCHON BEGONNEN

Die Klimaveränderung hinterlässt bereits deutliche Spuren. Schon jetzt sind zahlreiche Anpassungsmaßnahmen notwendig. Der Gesundheitsbereich kann hier genauso angeführt werden wie die Land- und Forstwirtschaft oder Kühlungsmaßnahmen in der Stadt. Im Jahr 2018 waren in Österreich 766 Hitzetote zu beklagen, die wirtschaftlichen Schäden betragen allein in der heimischen Landwirtschaft 230 Millionen Euro, der Borkenkäfer verwüstet weiterhin ganze Wälder. Zu den dringend benötigten Anpassungsmaßnahmen zählen etwa mehr Grünraum zur Abkühlung der Städte, gesundheitsfördernde Präventivmaßnahmen sowie ein ökologischer Boden- und Hochwasserschutz: Ein bundesweites Investitionsprogramm gibt den Flüssen wieder mehr Raum und hilft, Katastrophen zu vermeiden. In der Landwirtschaft erhält Bodenschutz Priorität. Humusreiche Böden speichern mehr Wasser und helfen, Dürreausfälle zu minimieren.

INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG: DEUTLICHE AUFSTOCKUNG DER ÖSTERREICHISCHEN MITTEL

Österreich hinkt bei seinen Zahlungen für die internationale Klimafinanzierung deutlich hinterher. Diese soll mit Hilfe des Green Climate Fund (GCF) dazu beitragen, dass Länder des globalen Südens den Wandel in Richtung klimafreundlicher Technologien und Klimawandelanpassung bewältigen. Während andere wohlhabende Länder wie Deutschland oder Schweden Summen in Milliardenhöhe bereitstellen, trägt Österreich nahezu nichts bei. So liegt Österreichs Pro-Kopf-Beitrag gegenüber Schweden derzeit bei nur einem Fünftel. Eine angemessene Aufstockung der GCF-Mittel erspart Österreich eine internationale Blamage.

1.2. EIN ENERGIESYSTEM AUF BASIS 100% SAUBERER ENERGIE

WIR STELLEN UNSERE ENERGIEVERSORGUNG ZU 100 PROZENT AUF ERNEUERBARE UM

Ziel ist dabei unter anderem, bis zum Jahr 2030 100% des österreichischen Strombedarfs aus heimischen erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Windkraft, Biomasse, Geothermie und naturverträglicher Wasserkraft zu decken. Bis 2030 soll auch die Deckung des Gesamtenergieverbrauchs (Brutto-Inlandsverbrauch) zu mindestens 60% mit erneuerbaren Energien erfolgen.

ENERGIEVERBRAUCH REDUZIEREN UND EINEN ECHTEN MARKT FÜR ENERGIEEINSPARUNGEN SCHAFFEN

Ziel ist es, den Endenergieverbrauch in Österreich bis 2030 um 30% gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren. Dazu muss auch die Energieeffizienz gesteigert werden. Für beides braucht es rechtliche, technische und wirtschaftliche Rahmen und Anreize sowie klare Verantwortlichkeiten. Grundvoraussetzung dafür ist es, ambitionierte Einsparungsziele für alle Sektoren zu verankern und zukunftsweisende Effizienz- und Energieeinsparungsmaßnahmen einzusetzen. Ein wirksames Energieeffizienzgesetz hat maßgeblich zu den Zielen beigetragen. Langfristig muss Österreich mit etwa der Hälfte des bisherigen jährlichen Energieverbrauchs auskommen. Damit wird es möglich, dass der verbleibende Energieverbrauch zunehmend und im naturverträglichen Rahmen von den vorhandenen erneuerbaren Potenzialen gedeckt werden kann.

ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ MIT PLANUNGSSICHERHEIT UND INNERHALB ÖKOLOGISCHER GRENZEN

Ein neues Ökostromgesetz hat dem Ziel zu folgen, 100% Strom auf Basis erneuerbarer Energie bis 2030 zu erreichen. Entsprechende verbindliche Ausbaupfade müssen definiert sowie technologiespezifische und gerechte Finanzierungsmechanismen gesichert werden. Es braucht Steuerungsmaßnahmen, die korrigierend wirken, wenn der Zielpfad verfehlt wird. Zugleich sind die ökologischen Grenzen in den jeweiligen Technologiebereichen zu respektieren.

SONNENSTROM-AUSBAUPROGRAMM

In Österreich sind nach wie vor erst 2% des Potenzials für Sonnenstrom erschlossen. Wir wollen bestehende Barrieren abbauen und einen echten Impuls für diese Zukunftstechnologie schaffen. Die Eigenverbrauchssteuer ist zu streichen – wer selbst Strom für den Eigenverbrauch produziert, soll dafür nicht länger besteuert werden. Die Deckelung der Sonnenstrom-Förderung soll fallen und unnötige Bürokratie bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen abgebaut werden. Dafür sollen Interessent*innen und Investor*innen mehr Unterstützung und Beratung sowie bessere regionale Vermarktungsmöglichkeiten für ihren erneuerbaren Strom erhalten.

SANIERUNGSRATE ERHÖHEN

Thermische Sanierungen machen uns unabhängiger von teuren Öl- und Gasimporten und schaffen tausende Arbeitsplätze. Mit einer gesamthaften thermischen Sanierung können wir aus heutiger Sicht den Energieverbrauch für Raumwärme in Österreich mehr als halbieren. Seit Jahren kann Österreich jedoch die angestrebten Sanierungsraten von 2-3% nicht erreichen: Förderungen wurden zurückgefahren, steuerliche Anreize nicht geschaffen. Die Wohnbauförderung für Sanierung und ökologischen Neubau muss wieder zweckgewidmet werden. Zudem wollen wir eine Förderoffensive und steuerliche Begünstigung für die thermische Sanierung, vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen. Rechtliche Maßnahmen sollen helfen, thermische Sanierungen zu erleichtern, insbesondere in Zinshäusern. Der gesamten Bestand an Heizungsanlagen muss regelmäßig überprüft werden, und zwar sowohl die Wärmeerzeuger selbst als auch die Wärmeverteilungssysteme.

DEN UMSTIEG AUF ERNEUERBARE HEIZ- UND KÜHLSYSTEME ERLEICHTERN

Neben der Energieeinsparung müssen wir den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme im Gebäudebereich vorantreiben. Es braucht einen Einbaustopp nicht nur für neue Öl-, sondern auch für Gasheizungen. Zudem muss ein konkreter Plan für den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Heizformen im Bestand entwickelt werden. Trotz entsprechender Ziele waren die Fördermittel für den Ausstieg privater Haushalte aus Öl und Gas rasch erschöpft: Der Topf für den Raus-aus-Öl-Bonus war 2019 nach nur 3 Monaten leer. Dabei rechnet sich jede Investition in die Energiewende doppelt und dreifach. Wir wollen daher eine bundesweite und mit den Ländern abgestimmte Förderoffensive für den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme. Diese kann das Ende der zuletzt wieder gestiegenen Zahl umweltschädlicher Ölheizungen innerhalb weniger Jahre besiegeln. Vor dem Hintergrund des stark steigenden Kühlbedarfs muss darüber hinaus auch das Thema Gebäudekühlung auf Basis erneuerbarer Energie künftig mehr Gewicht erhalten.

NEUBAU: STANDARDS RICHTUNG NULL-EMISSION

Der Raumwärmebereich ist ein Schlüssel zur Erreichung der Klima- und Energieziele – insbesondere weil Maßnahmen im Gebäudebereich langfristig wirksam sind. Um den Energieverbrauch zu reduzieren, muss der Raumwärme- und Warmwasserbedarf pro Quadratmeter dringend deutlich gesenkt werden. Baustandards in Neubau und Sanierung sollen sich daher laufend an den besten verfügbaren technischen Standard im niedrigsten Energiebereich anpassen. Dafür braucht es bundeseinheitliche Mindeststandards in der Bauordnung (Verfassungsgesetz). Bei Neubauten oder bei Heizungssanierungen sollen nur noch Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energie eingebaut werden, d.h. keine Öl- und Gasheizungen im Neubau.

KONSEQUENTER EINSATZ FÜR DEN AUSSTIEG AUS DER ATOMKRAFT

Atomkraft ist in den letzten Jahrzehnten von der rasanten Entwicklung der erneuerbaren Energien an den Rand gedrängt worden. Der Neubau von Atomkraftwerken ist zu teuer und nicht wettbewerbsfähig. Nur mit staatlichen Förderungen jener Länder, die unter großem politischen Einfluss der Atomindustrie stehen, können AKW als teuerste Energieerzeugung durchgesetzt werden. Bei Betrachtung der gesamten Abbaukette – von der Urangewinnung bis zur ungelösten dauerhaften Endlagerung des hochradioaktiven Mülls – ist Atomkraft nicht CO₂-arm. Daher ist Atomkraft auch keine Alternative im Kampf gegen die Klimakrise und sollte auch international keinesfalls als nachhaltige Energieform für Investitionen klassifiziert werden. Wir kämpfen gegen alle Formen der Förderungen von Atomkraft auf EU-Ebene und setzen uns konsequent mit rechtlichen und politischen Mitteln gegen die Errichtung bzw. Laufzeitverlängerung von AKW ein, ebenso wie gegen die Errichtung grenznaher Atommüll-Lager. Die Auflösung des EURATOM-Vertrags zur Förderung der Atomenergie ist ein weiteres Ziel. Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie, die nie zu 100% beherrschbar sein wird – deswegen fordern wir die sofortige Abschaltung aller Höchstisiko-Reaktoren in Europa und einen konsequenten Euro-paweiten und globalen Atomausstieg. Hierzulande sind ein entschlossener Ausbau und faire Rahmenbedingungen für erneuerbare Energieträger die effektivsten Mittel gegen Atomkraft, dadurch können Atomstromimporte nach Österreich verhindert werden.

GEMEINSCHAFTLICHE ENERGIEERZEUGUNG: ENERGIE IN BÜRGER*INNEN-HAND

Bürger*innen, Kommunen und Regionen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk sind entscheidende Akteur*innen der Energiewende. Grüne Politik will den Bürger*innen noch stärker die Möglichkeit geben, an der Energie-

wende mitzuwirken, sei es als dezentrale Energieerzeuger*innen oder als smarte Nutzer*innen. Eine Bürger*innen-Energiewende kann monopolistische, wirtschaftliche Machtstrukturen aufbrechen und Kooperativen, Genossenschaften sowie Gemeinden und Regionen die Chance eröffnen, selbst über ihre Energieerzeugung zu bestimmen und davon zu profitieren.

NEUE TECHNOLOGIEN FORCIEREN – GREENWASHING VERMEIDEN

Wasserstoff, Brennstoffzelle, grünes Gas: In den kommenden Jahren werden viele neue technologische Möglichkeiten weiterentwickelt werden. Manche davon sind eine Chance, andere keine Option. Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energie wird als Energieträger in jenen Bereichen eine Rolle spielen, wo fossile Energieträger schwieriger ersetzbar sind, etwa in Teilen der Industrie oder im Schwer-, Schiffs- und Flugverkehr (kaum im PKW-Verkehr). Auf keine Technologie können wir aber warten, wie dies manche politischen Vorschläge zum Thema Wasserstoff implizieren. Der Weg Richtung Klimaneutralität muss jetzt eingeschlagen werden.

Zugleich sind Greenwashing – also das missbräuchliche Grün-Deklarieren umweltschädlicher Produkte und Technologien – und falsche Alternativen zu vermeiden: Heizen mit hydriertem Pflanzenöl (HVO) wird zwar von der Industrie beworben, ist aber eine ökologische Katastrophe und spart kein Gramm CO₂ ein. Aktuell sind fast 100% der in Österreich eingesetzten HVOs aus Palmöl. Der CO₂-Fußabdruck von Kraftstoffen aus Palmöl ist vor allem aufgrund der Regenwaldvernichtung dreimal höher (!) als der von fossilem Diesel. Aber auch (noch nicht marktreife) Alternativen aus Rapsöl haben keine wesentlich bessere CO₂-Bilanz als Erdöl-basierte Heizöle. So stellt etwa Heizen mit Pflanzenöl keine ressourcenschonende Alternative dar, und schon gar keinen Grund, die Ölheizung in Betrieb zu lassen. Ähnliches gilt für alle anderen flüssigen Treibstoffe, die in den Tank von Autos kommen: Agrotreibstoffe aus Raps, Soja oder Palmöl sind kein Beitrag zum Klimaschutz.

1.3. UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT FÜR ALLE

INFRASTRUKTUR FÜR DIE KLIMAFREUNDLICHE ZUKUNFT: MOBILITÄTSGARANTIE NACH SCHWEIZER VORBILD

Der massive Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist notwendig und unabdingbar, wenn Österreich seine Klimaziele ernst nimmt. Benzin- und Diesel-PKW verursachen pro Personenkilometer im Schnitt 15-mal so viel CO₂ wie die Bahn und rund viermal so viel CO₂ wie ein Bus. Ein ökostrombetriebener Zug ist, weil zehnmal energieeffizienter, auch im Vergleich zum E-Auto weit im Vorteil. Daher ist auch das Ziel, neben mehr E-Mobilität im PKW-Verkehr, diesen durch klimafreundliche Mobilitätsalternativen zu reduzieren. Dafür braucht es die entsprechende Infrastruktur – von attraktiven Fuß- und Radwegenetzen bis hin zu neuen Bahnanbindungen. Derzeit sind jede fünfte Stadt und zwei Drittel der Gemeinden in Österreich nicht mit der Bahn erreichbar. Immer noch werden in einzelnen Bundesländern Bahnstrecken und Busanbindungen rückgebaut. Wir setzen uns dagegen für einen lückenlosen öffentlichen Verkehr für die Regionen ein. Dazu wollen wir, wie in der Schweiz, ein Recht auf ausreichende ÖV-Mobilität einführen, beginnend mit der lückenlosen Umsetzung der definierten Mindeststandards für Siedlungskerne ab 250 Einwohner*innen. Bis spätestens 2030 sollen die Nebenstrecken der Bahn entweder elektrifiziert werden oder per Akku oder mit Wasserstoff betrieben unterwegs sein. Die Elektrifizierung von Bahnstrecken kann zusätzlich CO₂ innerhalb des öffentlichen Verkehrs vermeiden, ebenso die Förderung der Anschaffung von E-Bussen.

STADT UND REGION BESSER VERNETZEN: DICHTERE TAKTE, BESSERE VERBINDUNG

Für attraktive, umsteigefreie Verbindungen direkt in die und aus den Stadtzentren braucht es zweierlei: eine Verdichtung des Angebots an S-Bahn-Linien (und auch Regionalstadtbahnen oder Regio-Trams) sowie einen weiteren Ausbau von Park&Ride auf möglichst wohnortnahen Pendler*innen-Bahnhöfen. Außerhalb regionaler Zentren ist der öffentliche Verkehr derzeit zumeist durch kurze Betriebszeiten eingeschränkt, teilweise begrenzt auf Schulzeiten. Zahlreiche Bahnstrecken werden höchstens im Stundentakt oder im Zwei-Stunden-Takt bedient, Mängel am Tagesrand und am Wochenende sind häufig. Für ein attraktives Angebot ist vorrangig die vorhandene Bahninfrastruktur mit mehr Verbindungen zu nutzen. Beschleunigungsmaßnahmen und der zweigleisige Ausbau der Strecken ermöglichen kürzere Fahrzeiten und dichtere Intervalle. Das Ziel ist ein durchgängiger Halbstunden-Takt auf Nebenstrecken, zumindest in der Hauptverkehrszeit oder in Kombination mit Buslinien und alternativen Angeboten.

VERLAGERUNG DES GÜTERVERKEHRS AUF DIE SCHIENE

Der Güterverkehr auf der Schiene verursacht 15- bis 20-mal weniger Treibhausgasemissionen als der LKW-Verkehr auf der Straße, zudem ist die Lärmbelastigung deutlich geringer. Jedoch entfallen mehr als 65% des Güterverkehrs derzeit auf die Straße, bei steigender Tendenz. Um der Bahn den Vorrang zu geben, braucht es einen Masterplan Güterverkehr und die Anhebung der LKW-Maut. Diese hat für alle Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen zu gelten. Auf europäischer Ebene bzw. mit den Nachbarstaaten sollen die Regeln für grenzüberschreitenden Bahnverkehr verbessert und vereinheitlicht werden. Oft scheidet ein effizienterer und auch umweltschonenderer (z.B. leiserer) Bahnverkehr immer noch an nationalen Barrieren.

EUROPAWEITER AUSBAU DER BAHN

Wir wollen den Bahnverkehr einfacher, schneller, kostengünstiger gestalten und setzen uns für die Wiederaufnahme europäischer Nachtzugverbindungen zwischen allen Metropolen und einen funktionierenden Pendelverkehr in Grenzregionen ein. Ein gemeinsames europäisches Verkehrsnetz braucht gemeinsame Standards, auch beim Ticketsystem. Eine europäische Vorteils card soll das Bahnfahren für alle grenzüberschreitenden Öffi-Nutzer*innen günstiger und einfacher machen. Eine übersichtliche Auskunfts- und Buchungsplattform aller europäischen Bahnbetreiber*innen soll zukünftig die Buchung erleichtern. Um die grüne europäische Mobilität zu fördern, wollen wir, dass Europa auf der Schiene zusammenwächst. Das europäische Eisenbahnnetz ist aufgrund hartnäckiger Nationalinteressen noch immer sehr löchrig, vor allem wegen unterschiedlicher Standards an den Ländergrenzen. Wir wollen das ändern und jahrzehntelang gewachsene Knoten lösen. Mit uns Grünen, die Teil eines großen europäischen Netzwerks sind, ist das machbar.

DEIN TICKET FÜR GANZ ÖSTERREICH: DAS 1-2-3 EURO ÖFFI-TARIFMODELL

Überall um 1 Euro pro Tag im Bundesland, um 2 Euro über die Landesgrenze und um 3 Euro – also um genau 1.095 Euro im Jahr – bundesweit mit den Öffis unterwegs sein, das ist unser langjähriger Vorschlag. Für die Mobilitätswende braucht es ein einfaches, österreichweites und leistbares Ticketsystem. Die günstigen Jugendtickets sollen um ein entsprechendes, bundesweites Studierendenticket ergänzt werden.

FAHRRADVERKEHR FORCIEREN: DEUTLICHE ANHEBUNG DER MITTEL FÜR RAD-INFRASTRUKTUR

Dem Fahrradverkehr soll im öffentlichen Straßenraum viel mehr Platz eingeräumt werden. Dafür braucht es eine gute und sichere Infrastruktur. Entsprechend internationaler Erfahrungen sind 30 Euro pro Einwohner*in und Jahr im Budget zu verankern, um die Radverkehrsinfrastruktur klimafreundlich auszubauen – vom Radwegenetz bis hin zu Parkmöglichkeiten. Auch die allgemeinen Rahmenbedingungen sind deutlich zu verbessern: Maßnahmen sind etwa das Rechts-Abbiegen für Radler*innen, Förderungen für E-Bikes, eigene High-Speed-Radverbindungen in Städten und für Überlandfahrten wie z.B. jene in Kopenhagen. Jeder Bahnhof in Österreich braucht eine Anbindung an ein Radwegenetz sowie ausreichende Stellplätze und eine verbesserte Radmitnahme im Zug. Der öffentliche Raum muss zugunsten des umweltfreundlichen Verkehrs umverteilt werden, um den neuen Formen der Mikromobilität (E-Scooter etc.) auch im Sinne der Sicherheit ihren Platz zu geben und Konflikte zu vermeiden.

KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT STATT ZERSIEDELUNG

In Österreich hat die Anzahl der PKW erstmals die Fünf-Millionen-Marke überschritten. Wesentlich getrieben wird diese Entwicklung durch Zersiedelung sowie das Wohnen und die Ansiedelung von Einkaufszentren außerhalb von Orten. Wir wollen die Distanzen reduzieren, die Bürger*innen im Alltag zurücklegen müssen. Eine verkehrssparende Raumordnung soll über den Finanzausgleich und andere Instrumente erreicht werden; damit wird durch eine nachhaltige Raumplanung, ein Stopp der Zersiedelung, die Förderung der innerörtlichen Nahversorgung und verbesserte ökologische Vorgaben für Betriebsansiedelungen der Weg von den Sonntagsreden in unseren Lebensraum geschaffen.

FUSSGÄNGER*INNEN-FREUNDLICHE INFRASTRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN

Im Sinne der Klimafreundlichkeit, Verkehrssicherheit und Gesundheit wollen wir die Infrastruktur für Fußgänger*innen verbessern. Wir stehen für ein dichtes und lückenloses Fußgänger*innenverkehrswegenetz, direkte Wege, funktionelle und attraktiv gestaltete Gehbereiche, Barrierefreiheit und verstärkte Berücksichtigung von Personengruppen, die am häufigsten zu Fuß gehen (z.B. Kinder). Es braucht gesetzliche Rahmenbedingungen, die fußgänger*innenfreundlich sind. Bei Nutzungskonflikten muss der Fußgänger*innenverkehr Vorrang bekommen. Die KFZ-Geschwindigkeiten müssen reduziert und bauliche Maßnahmen im Straßenraum errichtet werden. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs müssen leicht zu erreichen und so gestaltet sein, dass die Bedürfnisse von Fußgänger*innen besonders berücksichtigt werden.

GERECHTE UND KLIMAFREUNDLICHE NEUGESTALTUNG DER PENDLER*INNENPAUSCHALE

Umwelt- und klimabewusste Pendler*innen sollen von einer faireren Gestaltung der Pendler*innenpauschale profitieren. Das bedeutet vor allem: Ausgestaltung als Absetzbetrag (d.h. bei gleicher Distanz gleich hoch, unabhängig vom Einkommen) statt Freibetrag und mindestens Gleichbehandlung von Öffi- und Auto-Pendler*innen. Ebenso dürfen Firmenwagen im Sinne einer Ökologisierung nicht mehr steuerlich privilegiert werden. Es kann nicht sein, dass es weiterhin Anreize zum Vielfahren gibt. Auch bei der öffentlichen Hand gibt es Handlungsspielraum: Anstatt mit den üblichen Statussymbolen der fossilen Ära zu prahlen, ist die Fahrzeugflotte von Dienstwagen und sonstigen PKW der öffentlichen Hand bei Neuananschaffungen umzustellen – und zwar auf emissionsfreie Fahrzeuge nach letztem Stand der Technik und mit Sharing-Möglichkeiten.

STOPP DEN PRIVILEGIEN FÜR DEN FLUGVERKEHR – KEIN FLUGHAFEN-AUSBAU

Die Steuerprivilegien des Flugverkehrs (Mehrwertsteuerbefreiung und Steuerbefreiung von Kerosin) führen allein in Österreich zu einem jährlichen Steuerausfall von über 500 Millionen Euro. Geld, das wir dringend zum Beispiel für den

Bahnausbau brauchen. Fliegen, die bekanntlich klimaschädlichste Fortbewegungsart, wird dadurch ungerechtfertigt bevorzugt. Das ist unter anderem durch die Einführung einer Kerosinsteuer rasch zu beenden. Sollte eine europäische Einigung nicht erzielt werden, sind CO₂-bezogene Abgaben auf österreichischer Ebene einzuführen, um umweltfreundliche Transportmittel nicht länger schlechter zu stellen. Wir lehnen einen massiven Ausbau des Flughafens Wien, also auch die 3. Piste, ab und wollen eine wirksame Verankerung des Klimaschutzes im Luftfahrtgesetz, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Flugrouten sowie den Ausbau der Klimaschutzregelungen im UVP-Gesetz. Klimaschutz muss bei Großprojekten endlich ein verpflichtendes Genehmigungskriterium werden.

TEMPO RAUSNEHMEN – FÜR KLIMASCHUTZ, LÄRMSCHUTZ UND VERKEHRSSICHERHEIT

Tempo brauchen wir bei Klimaschutzmaßnahmen, nicht auf Österreichs Fahrbahnen. Daher fordern wir ein rasches Ende der 140-Teststrecken und der erhöhten LKW-Nachtlimits sowie dort wo es möglich ist eine Temporeduktion – auch durch Verringerung der Toleranzen bei Tempolimits. So erreichen wir weniger Energieverbrauch, mehr Verkehrssicherheit und geringere Luft- und Lärmbelastung auf einen Schlag.

SCHRITTWEISE ANHEBUNG DER EMISSIONSSTANDARDS FÜR NEUE KFZ – AB 2030: NULL-EMISSIONEN

Die Energieeffizienzregelungen für Fahrzeuge sind weiter zu verbessern. Neue strenge Treibhausgas-Emissionsgrenzwerte für PKW, leichte Nutzfahrzeuge und LKW ohne Schlupflöcher sind voranzutreiben. Zudem müssen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten rund um die Fahrzeugzulassungen verbessert werden. Ziel ist es, innerhalb von rund 10 Jahren, spätestens bis im Jahr 2030, keine fossil angetriebenen PKW mehr neu zuzulassen.

AUSBAU DER ELEKTROMOBILITÄT – EFFIZIENZ ZUERST

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein eines klimafreundlichen Verkehrssystems. Dort, wo sie Verbrennungsmotoren ersetzt, soll sie forciert werden, ohne jedoch Anreize für zusätzlichen PKW-Verkehr zu setzen. Es gilt: Effizienz zuerst, also kein Schwerpunkt auf noch übergewichtigere Luxusmodelle, sondern auf effiziente, leichte Fahrzeuge. Durch eine stärkere Spreizung der NOVA (Normverbrauchsabgabe) nach CO₂-Ausstoß sollen E-Fahrzeuge gegenüber Verbrennern gefördert werden. In neuen Gebäuden ist das Recht der Bewohner*innen auf E-Lade-Infrastruktur zu verankern (Right to plug-in). Auch im (halb-)öffentlichen Raum ist die Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge rasch voranzutreiben.

2

INTAKTE UMWELT: DIE ÖKOLOGISCHEN GRENZEN RESPEKTIEREN

HERAUSFORDERUNG

Die Klimakrise steht im Mittelpunkt der Umweltpolitik, sie ist jedoch nicht die einzige Umweltfrage, die unser Leben auf dem Planeten bedroht. Sie ist Teil einer ökologischen Krise, die sich unter anderem auch im Massenaussterben von Tier- und Pflanzenarten, der Flächenversiegelung, der Luft- und Wasserverschmutzung und der Zerstörung von Naturräumen äußert. Aber: Gute Luft, sauberes Trinkwasser, Artenvielfalt und Klimaschutz sind Grundlagen für ein gutes Leben.

Österreich genießt das Privileg vielfaltiger, wunderschöner Natur. Wir sind reich an trinkbarem Wasser, Flüssen und Seen. Aber auch unsere heimische Umwelt ist bedroht: Über 60% der heimischen Fließgewässer befinden sich in keinem guten ökologischen Zustand. Entsprechende EU-Vorgaben zum Schutz der Flüsse wurden nicht umgesetzt. Saubere, lebendige und intakte Flusslandschaften sind nicht nur aus ökologischer Sicht unverzichtbar, sondern auch Voraussetzung für einen vorsorgenden Hochwasserschutz. Verunreinigtes Grundwasser und der Grundwassermangel in Teilen Österreichs werden zunehmend zum Problem für Umwelt und Gesundheit.

Schlechte Luftqualität ist (mit-)verantwortlich für zahlreiche Erkrankungen. Schadstoffe wie Stickstoffdioxid, Ozon oder Feinstaub sind gesundheitsschädlich und führen zu Atemwegserkrankungen, Lungenschäden und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Heute verursacht allein die Luftverschmutzung jedes Jahr mehr als 400.000 vorzeitige Todesfälle in der EU. Die Hauptverursacher der Luftverschmutzung sind insbesondere der Verkehr, die Industrie, alte Heizungen sowie die Landwirtschaft. Lärm ist dabei ein Umweltproblem, das Menschen im Alltag am meisten belästigt und stört: Verkehrslärm, vor allem Straßen- und Fluglärm, wird als besonders belastend empfunden.

Unsere heutige Wirtschaft basiert darauf, der Natur Ressourcen zu entziehen, übermäßig neue Produkte herzustellen, sie kurzzeitig zu nutzen und anschließend wegzuworfen. Dieses lineare Modell muss durch eine Kreislaufwirtschaft ersetzt werden, die mehr Wert schafft und weniger Ressourcen verbraucht. Das gilt auch für den Umgang mit Abfällen: Wenn wir jetzt nicht umsteuern, wird es im Jahr 2050 mehr Plastik als Fische im Meer geben. Immer mehr Tiere verenden bereits jetzt qualvoll aufgrund der Vermüllung ihres Lebensraumes durch Plastik, etwa weil sie mit vollem Magen verhungern. Inzwischen findet sich Mikroplastik in der Antarktis und im Gletschereis.

Sowohl im städtischen Raum als auch am Land bestimmen die Siedlungsstrukturen wesentlich die Rahmenbedingungen für Wohnen, Arbeit, Wirtschaft, aber auch den Umgang mit Ressourcen. Die hierzulande viele Jahre fehlgeleitete Raumordnungspolitik hat zersiedelte Strukturen inklusive hoher Flächenversiegelung geschaffen, deren externe Kosten meist von der Allgemeinheit getragen werden. Einkaufszentren am Stadtrand und Einfamilienhaussiedlungen im Speckgürtel samt den dafür gebauten Verkehrsflächen tragen das Ihre zum Flächenfraß bei. Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre wurden in Österreich jeden Tag rund 30 Fußballfelder (20 Hektar) verbaut. Wir sind damit im europäischen Vergleich der größte Betonierer. Der fortschreitende Bodenverbrauch hat sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich negative Folgen.

Auch die Artenvielfalt schwindet. Damit gefährdet der Mensch seine Lebensgrundlagen. Immer mehr Insekten sterben, der Bestand an Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln geht immer stärker zurück – weltweit, aber auch bei uns in Österreich. Der Einsatz von Pestiziden, das Ausräumen der Landschaften und damit der Verlust an Futterbereichen, ebenso wie die zunehmende Bodenversiegelung tragen massiv dazu bei.

Unter Türkis-Blau gab es gleich mehrere Angriffe auf wichtige Umweltrechte, um Konzerninteressen gegen betroffene Menschen und Naturschutzbedenken besser durchsetzen zu können. Mit dem beschlossenen Standortentwicklungsgesetz können Großprojekte, wie Schnellstraßen oder Mülldeponien, automatisch nach 12 Monaten genehmigt werden. Mit der UVP-Novelle wollte die türkis-blaue Regierung Umweltschützer*innen einschüchtern und mit einem Staatsziel Wirtschaftswachstum das bestehende Staatsziel Umweltschutz aushebeln. Auch wenn diese Angriffe teilweise abgewehrt werden konnten, so kam es in wichtigen Bereichen zu deutlichen Verschlechterungen.

ZWILLINGSKRISEN KLIMA & ARTENSTERBEN – ES BRAUCHT MEHR GRÜN UND MEHR VIELFALT

Der kürzlich erschienene Bericht des Weltbiodiversitätsrats macht deutlich: Unser ökologisches Sicherheitsnetz wird löchrig. Die Erde steuert auf einen ökologischen Kollaps zu, wenn wir nichts gegen das Artensterben unternehmen. Die Situation ist höchst kritisch: Eine Million Arten sind in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vom Aussterben bedroht, wenn wir keine grundlegenden Änderungen bei der Landnutzung, beim Umweltschutz und der Eindämmung der Klimakrise einleiten. Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir Menschen als Verursacher*innen des sechsten Massensterbens in die Geschichte eingehen.

Klimaveränderung und Artensterben hängen eng zusammen und beschleunigen einander: Die höheren Temperaturen treiben das Artensterben voran, da viele Tiere und Pflanzen nur in einem bestimmten Temperaturbereich überleben können. So ist bereits rund die Hälfte aller Korallenriffe verschwunden, die heimischen Bienenpopulationen sind gefährdet, der Verlust von immer mehr Bestäuberinsekten bedroht unsere Nahrungsproduktion. Gleichzeitig bedeutet der Verlust von ökologischer Vielfalt ein System, das seine Stabilität verliert. Durch das Artensterben verschlimmert sich die Klimakrise noch weiter.

Klimaschutz ist Schutz unserer Lebensgrundlagen. Darum müssen wir aufhören, Wald ohne nachhaltige Bewirtschaftung abzuholzen, die Weltmeere zu überfischen und unseren Müll überall abzuladen. Wir brauchen geschützte Naturräume, Grünflächen und Schutz der Wildnis. Grüne Politik kann dafür den Rahmen setzen und z.B. den Flächenfraß stoppen. Aber auch auf lokaler Ebene oder im eigenen Garten kann jede*r etwas beitragen, wenn z.B. Bäume, Hecken, Sträucher und Wiesen ihren Platz behalten und mehr Wildnis auch im eigenen Grün gefördert wird.

UNSERE VISION

Jeder verantwortungsbewusste Mensch will seinen Kindern bzw. nachfolgenden Generationen eine lebenswerte, bessere Welt hinterlassen. Dafür ist ein Kurswechsel notwendig, insbesondere in der Art, wie wir wirtschaften. Eine intakte Umwelt und Natur sind keine Luxusgüter, sondern unsere Lebensgrundlage. Durch ambitionierte Umweltpolitik sichern wir Lebensqualität und ermöglichen damit Gesundheit, gute Ernährung, Wohlstand und schützen unsere Natur vor zerstörerischen Eingriffen. Um unsere wertvolle Natur zu erhalten, wollen wir die Schutzgebiete deutlich ausbauen. Wir wollen sicherstellen, dass sie wichtige Ökosysteme abdecken und garantieren, dass der Schutz wirklich funktioniert.

Der Schutz von Wasser, Boden und Luftqualität wird zur Priorität. Anstatt ständig mehr Ressourcen zu verbrauchen, müssen wir intelligenter produzieren und konsumieren. Produkte sollen länger halten und ihre Reparatur erleichtert werden, indem sie entsprechend hergestellt werden und die Dauer der Garantien verlängert wird. Unser Ziel ist eine Welt, die nicht im Plastikmüll untergeht, sondern eine Welt mit saubereren Meeren, einem reichhaltigen Fischbestand und intakter Natur. Wir wollen den Systemwechsel hin zu einer Kreislaufwirtschaft schaffen. Generell muss Umweltschutz jenen hohen Stellenwert erhalten, den sich die Österreicher*innen erwarten. Dazu gehört eine deutliche Reduktion der Treibhausgase und gefährlicher Schadstoffe wie Feinstaub, ein Umlenken von der Wegwerfgesellschaft zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sowie der Schutz von Natur und Erhalt der Artenvielfalt, ebenso wie die Weiterentwicklung von Umweltrechten.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

2.1. ARTENVIELFALT ERHALTEN – NATUR SCHÜTZEN

AKTIONSPLAN FÜR MEHR ARTENVIELFALT UND NATURSCHUTZ

Der Schutz der Artenvielfalt braucht höhere Priorität, ein umfassender Aktionsplan soll dafür Strategien und konkrete Maßnahmen ausarbeiten. Österreich hat seine entsprechenden internationalen Verpflichtungen engagierter umzusetzen. Dafür müssen beispielsweise naturnahe und besonders wertvolle Lebensräume erhalten und neu geschaffen werden, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Vor allem die Landnutzung muss auf allen Ebenen nachhaltiger werden – Flächenversiegelung muss eingedämmt, die Ausbringung von Umweltgiften wie Pestiziden schrittweise reduziert und die Artenvielfalt im Grünland gefördert werden. Das bedeutet: Düngemiteinsatz gibt es nur dort, wo unbedingt notwendig, und nur in Mengen, die die Pflanzen aufnehmen können. Ein bundesweit einheitliches Monitoring von Lebensräumen und Arten, die umfassende Finanzierung von Forschung im angewandten Naturschutz sowie verstärkte Bildungsarbeit über Artenvielfalt sind weitere wichtige Ziele.

INSEKTENSCHUTZ: ERHÖHUNG DES ANTEILS AN NATURSCHUTZFLÄCHEN UND MEHR NATUR IN SIEDLUNGSRÄUMEN

Wir wollen den gezielten Ankauf von Flächen, die aus Naturschutzperspektive wertvoll sind – als Überlebensinseln für die Vielfalt, wenn deren Erhalt durch die Eigentümer*innen nicht gewährleistet ist. Zudem müssen wir naturnahe Gewässer und ihre Auen als Lebensraum z.B. von Insekten erhalten und wiederherstellen. Aber auch der Siedlungsraum hat großes Potenzial zur Förderung der bestäubenden Insektenwelt: Strukturreiche Privatgärten und Parks mit heimischen Wildblumen und Kräutern, Gewerbe- und Industriebrachen sind attraktive Lebensräume für Insekten. Die Ausbringung von Pestiziden für nicht-berufliche Anwender*innen soll nicht mehr möglich sein. Der Pestizidverzicht auf öffentlichen Flächen und die Reduktion von Lichtverschmutzung durch insektenfreundliche Leuchtmittel sind weitere wichtige Schritte. Die öffentliche Hand kann vorzeigen, wie es geht und gezielt Unterstützung bieten, damit Privatgärten und Balkone zu Hotspots der Vielfalt werden.

ÖSTERREICHS FLÜSSE WIEDERBELEBEN UND IN GUTEN ZUSTAND BRINGEN

Durch Förderungen sollen Ufer und Auen naturnäher gestaltet, Fischaufstiegshilfen errichtet und Flüsse nach Möglichkeit wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht werden. Derartige Förderungen wurden im Jahr 2015 eingestellt, obwohl Österreich durch die Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) der EU verpflichtet ist, für den guten Gewässerzustand zu sorgen. Strategische Planungen sind wichtig, um langfristig festzulegen, wo in Zukunft noch Kraftwerke gebaut werden können bzw. welche Flüsse geschützt bleiben müssen. Ausgewählte natürliche und naturnahe Flüsse und Bäche müssen bundesweit unter Schutz gestellt werden. Dies hilft, letzte Naturjuwelen für die Zukunft zu sichern.

UNSER WASSER SCHÜTZEN – GEGEN VERSCHMUTZUNG UND AUSVERKAUF

Wasser ist unser Lebensmittel Nr. 1. In Österreich ist das Grundwasser die mit Abstand wichtigste Quelle für die Trinkwassergewinnung. Der Schutz der Wasserökosysteme und -kreisläufe braucht hohe Priorität. Insbesondere Schadstoffeinträge wie Nitrate und Pestizide aus der Landwirtschaft sowie Verunreinigungen durch Industrie und Verkehr sind zu verhindern. Wir stellen uns Bestrebungen entgegen, die öffentliche Wasserversorgung zum Investitionsobjekt für internationale Unternehmen machen und setzen allen Privatisierungsinitiativen ein STOPP-Schild entgegen. Außerdem wollen wir den Antibiotikaeinsatz, die Gülleüberproduktion und den Einsatz gefährlicher Pestizide in der Landwirtschaft weiter reduzieren.

AKTIVER BODENSCHUTZ STATT FLÄCHENVERSIEGELUNG

Der Boden erfüllt wichtige Funktionen für Natur und Mensch. Er dient Millionen Mikroorganismen als Lebensraum und bildet die Grundlage unserer Nahrungsproduktion sowie unseres Rohstoffbedarfs. Zudem ist ein gesunder Boden ein wichtiger CO₂-, Nährstoff- und Wasser-Speicher bzw. -Filter. Er trägt damit entscheidend zur Reinhaltung des Grund- und Trinkwassers, zum Schutz vor Hochwasser und zur Stabilisierung des Klimas bei. Aktiver Bodenschutz gewährleistet die Lebensmittelsicherheit, ist ein wichtiger Beitrag zur Artenvielfalt, ermöglicht eine biologische Landwirtschaft und mindert die Folgen der Klimakrise. Wichtigstes Ziel ist daher die Reduktion der Flächenversiegelung durch Maßnahmen im Verkehrs- und Raumordnungsbereich, aber auch durch neue Anreize, um Ortskerne wiederzubeleben oder bereits bebaute Brachflächen zu nutzen. Auch die aktive Flächenentsiegelung und der Wiederaufbau von Humus als Lebensraum und Kohlenstoffspeicher sind notwendige Maßnahmen.

2.2. KREISLAUFWIRTSCHAFT FÖRDERN UND ABFALLPOLITIK GESTALTEN

FÖRDERUNG VON MEHRWEGVERPACKUNGEN

Wurden Mitte der 1990er-Jahre noch fast alle Mineralwasserflaschen sowie mehr als die Hälfte aller Limonaden in Mehrweg-Pfandflaschen verkauft, so sind die Mehrweganteile seither immer weiter gesunken – mit dramatischen Folgen für die Umwelt durch achtlos weggeworfene Flaschen und einen steigenden Ressourcenverbrauch. Insbesondere bei Getränkeverpackungen muss der Mehrweganteil daher rasch erhöht werden, in Kombination mit der Einführung eines flächendeckenden Pfandsystems. Auch für die Erfüllung der EU-Recyclingquoten wird dies notwendig sein. Die Einführung einer gesetzlich geschützten Mindestmehrwegquote, steuerliche Begünstigungen für Mehrwegverpackungen sowie eine verpflichtende Kennzeichnung von Mehrwegflaschen sind wirksame Maßnahmen.

MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG VON LEBENSMITTELABFÄLLEN

Ziel ist die Halbierung der Menge weggeworfener Lebensmittelabfälle bis 2025 durch Bewusstseinsbildung und konkrete politische Maßnahmen. Österreich braucht verbindliche Maßnahmenpakete und Reduktionsziele für alle betroffenen Akteur*innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette („vom Feld bis zum Teller“) sowie eine Evaluierung bestehender Gesetze und Fördersysteme. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit, den Lebensmitteleinzelhandel sowie die Lebensmittel verarbeitende Industrie nach französischem Vorbild gesetzlich zu verpflichten, unverkaufte Lebensmittel an karitative Einrichtungen weiterzugeben.

AKTIONSPLAN GEGEN MIKROPLASTIK

Jede Minute landet eine LKW-Ladung Plastik in den Weltmeeren. Es baut sich dort nicht biologisch ab, sondern wird in immer kleinere Teile zersetzt. Mikroplastik gelangt zum Teil auch direkt über das Abwasser in die Flüsse und somit in die Ozeane. Entweder weil es Bestandteil von Wasch- und Pflegeprodukten ist, oder (und vor allem) weil es aus Polyesterkleidung ausgewaschen wird. Ziel ist es, hier bestehende Wissenslücken zu schließen und wirksame Maßnahmen gegen die Mikroplastikverschmutzung durch gezielte Forschung und Entwicklung zu setzen:

- Ausstattung von Waschmaschinen und Trocknern mit Mikrofiltern sowie gezielte Förderung von Innovationen in diesem Bereich
- Geförderte Nachrüstung von Kläranlagen sowie Reportingverpflichtungen für Kläranlagenbetreiber*innen
- Gesetzliche Grenzwerte für Industrieanlagen für die Einleitung von Mikroplastik in Kanäle und Flüsse
- Bundesweites Verbot für das Aufbringen von (mikroplastikhaltigem) Klärschlamm

KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN: MINDESTPREIS FÜR PLASTIKSACKERL & CO

Wir wollen eine gesetzliche Verankerung des von der letzten Bundesregierung ausgerufenen Ziels, Plastikverpackungen um 25% zu reduzieren. Es gilt auch den Ressourcenaufwand für nicht vermeidbare Verpackungen zu minimieren und ihre Kreislaufführung zu forcieren. Wo immer dies möglich und ökologisch vorteilhaft ist, muss die Mehrfachnutzung und das werkstoffliche Recycling von Kunststoffverpackungen durch geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen, wie Pfandsysteme, gefördert werden. Ein gesetzlicher Mindestpreis für alle Wegwerf-Tragetaschen soll den Umstieg auf nicht minder ressourcenintensive Einweg-Produkte aus anderen Materialien verhindern. Wenn alle 380 Millionen Taschen für Obst, die in Österreich pro Jahr verwendet werden, lediglich mit Wegwerf-Angeboten aus anderen Materialien ersetzt werden, kommen wir keinen Schritt weiter, Wiederverwendung ist hier der richtige Schlüssel.

RESSOURCENEFFIZIENZ UND KREISLAUFWIRTSCHAFT FÖRDERN – GEPLANTE OBSOLESZENZ BEKÄMPFEN

Ressourceneffizienz, die mehrfache Nutzung von Produkten und zirkuläre Stoffströme sind wesentliche Elemente einer künftigen nachhaltigen Entwicklung. Als Voraussetzung dafür gilt es, bestehende Methoden und Werkzeuge wie ökonomisch-ökologische Bewertungen des Gesamtlebenszyklus in der wirtschaftlichen Praxis umzusetzen. So können wir gemeinsame Standards für ein ressourcenschonendes Produktdesign auf EU-Ebene schaffen. Ziel ist es u.a., die Reparaturfähigkeit und Langlebigkeit von Produkten durch verpflichtende Vorgaben im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie zu stärken und Transparenz über bedenkliche Stoffe in Produkten und Abfallströmen zu schaffen. Indem der Gesamtverbrauch von Rohstoffen in der Wirtschaft mit messbaren Zielen überprüft wird, soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft auch tatsächlich zu einer Verringerung des Gesamtverbrauchs an Ressourcen beitragen. In Österreich wollen wir die Rahmenbedingungen für unabhängige Reparaturbetriebe stärken, etwa durch steuerliche Entlastung bei der Reparatur sowie beim Verkauf reparierter Produkte oder einen leichteren Zugang zu Ersatzteilen, Software und Servicedokumentation.

2.3. NACHHALTIGES BAUEN UND ZUKUNFTSFÄHIGE RAUMORDNUNG

RAUMORDNUNGSINSTRUMENTE WEITERENTWICKELN

Klimaschutz soll in der Raumordnung und -planung gesetzlich verankert werden und integrative Strategien zum Klimaschutz sind zu entwickeln und umzusetzen. Verkehrs-, Energie- und Raumplanung sollen unter dem Aspekt einer energieeffizienten Siedlungsentwicklung aufeinander abgestimmt werden. Es braucht bundesweite Mindeststandards und verbindliche regional ausgestaltete Zielwerte als Obergrenze des Flächenverbrauchs, weil unverbindliche Zielwerte (wie bspw. aus der Nachhaltigkeitsstrategie mit max. 2,5 ha pro Tag) folgenlos bleiben. Nur so werden naturnahe Lebensräume als ökologische Vorrangflächen des Naturschutzes ausgewiesen, Siedlungsräume maßvoll verdichtet und Erholungsgebiete geschützt. Ziel ist die Verringerung des Flächenverbrauchs, auch dadurch, dass der Wettbewerb um Kommunalsteuereinnahmen zwischen den Gemeinden durch neue finanzielle Ausgleichsmechanismen beschränkt wird.

ERHALT DER NAHVERSORGUNG UND DER ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

Die Revitalisierung leerstehender Industrie-, Gewerbe- und Wohnimmobilien ist hier eine zentrale Herausforderung. Wir forcieren die Leerstandsbewirtschaftung in den Orts- und Stadtkernen z.B. durch Crowdfunding-Konzepte und Raum für Einpersonenernehmen, Jugendzentren oder Kunst und Kultur. Nahversorgung und eine lokale Kreislaufwirtschaft sollen spezifisch gefördert werden: So werden Ortskerne auch im ländlichen Raum wieder belebter Mittelpunkt der Gemeinden, für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs – samt öffentlicher Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe.

ENERGIERAUMPLANUNG VERANKERN

Raumstrukturen für Energieversorgung haben maßgeblichen Einfluss auf langfristige Emissionsentwicklungen. So ist der weltweite Trend zur Verstädterung eng mit der Frage verknüpft, wie die Stadt der Zukunft aussieht. Ebenso ist die ländliche Entwicklung in einem Land wie Österreich – mit Regionen von sehr unterschiedlicher Bevölkerungsdichte – zentral. Strukturen zu schaffen, welche die Abhängigkeit von fossiler Energie reduzieren und zugleich die Lebensqualität der Bewohner*innen verbessern, ist unser Ziel.

2.4. UMWELTRECHT DURCHSETZEN

Eine Grundlage für Maßnahmen zur Nachhaltigkeit ist die Stärkung des Umweltrechts und dessen bessere Durchsetzung auf allen Ebenen – einschließlich Einsatz rechtlicher Schritte gegen diejenigen, die es brechen. Das Recht auf Information muss gewährleistet und der Zugang zum Umweltrecht für Bürger*innen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft verbessert werden. Für Umwelt- und Tierschutzverbände wollen wir ein volles Verbandsklagerecht schaffen, damit der Umweltschutz gegenüber Wirtschafts- und Industrieinteressen gestärkt wird. Wo Haftungsrecht umweltschädliche Wirkungen zeitigt, muss es reformiert werden.

UMWELTRECHT STÄRKEN

Das Übereinkommen von Aarhus, das in Umweltangelegenheiten den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten regelt, ist vollständig umzusetzen. Um den effektiven Schutz der Umwelt und des Klimas sicherzustellen, um Rechtssicherheit herzustellen und den völker- und europarechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden, bedarf es eines eigenen Gesetzes für Umweltrechtsschutz, etwa nach dem Modell des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in Deutschland. Nur wenn die Umwelt eine Stimme vor Gericht hat, hat sie eine Chance. In diesem Sinne braucht es auch eine stärkere Rolle der Umweltschützer*innen auf Landesebene.

RASCHE RÜCKNAHME DES STANDORTGESETZES

Das im Jahr 2018 von ÖVP und FPÖ beschlossene Standortentwicklungsgesetz ist zurückzunehmen. Durch das Gesetz kommt es zu massiven Eingriffen ins Umweltrecht. Es kann nicht sein, dass Projektbetreiber*innen nun nach Ablauf einer Frist von einem Jahr für die Bewilligung eine Säumnisbeschwerde einbringen können und damit das Verfahren zum Bundesverwaltungsgericht verlagern.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Um eine angemessene Umsetzung der UVP-Richtlinie in Österreich zu gewährleisten, müssen mehr Projekte UVP-pflichtig werden, insbesondere auch im Bereich der industriellen Landwirtschaft (Intensiv-Tierhaltung und Intensiv-Gemüseproduktion). In Österreich gibt es nur zwischen 20 und 25 UVP-Verfahren pro Jahr, vor wenigen Jahren gab es sogar in Luxemburg mehr UVP-Verfahren als in Österreich. Die Genehmigungskriterien müssen verbessert werden, etwa in Bezug auf Energieeffizienz, Klimaschutz, Flächenverbrauch und den Lärmschutz (z.B. keine Privilegierung von Verkehrsanlagen). Nachdem empirisch nachgewiesen werden kann, dass gleiche Emissionen im alpinen Raum höhere Auswirkungen haben, müssen entsprechend schärfere Grenzwerte und Genehmigungsregeln im Geltungsbereich der Alpenkonvention eingeführt werden. Ein einheitliches Anlagenrecht ist anzustreben.

BESSERER LÄRMSCHUTZ

Wir wollen ein durchsetzbares Recht auf Lärmschutz. Die Ziele sind weniger Verkehrslärm, und Fluglärmschutz durch bessere An- und Abflugrouten gemäß Luftfahrtgesetz, die Einhaltung von Nachtflugbeschränkungen, keine Flughafen- ausbauten und weniger Flugverkehr durch mehr Kostenwahrheit. Auch der Schutz vor Bahnlärm an der Quelle muss gewährleistet werden, indem z.B. laute Güterwagen aus dem Verkehr gezogen werden. Hier hinkt Österreich nach.

3

FÜR EINE BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT, GESUNDE LEBENSMITTEL UND TIERSCHUTZ

HERAUSFORDERUNG

Die Landwirtschaft ist ein zentraler Hebel für Umweltschutz und Gesundheit. Sie ist die Grundlage für unsere Lebensmittelversorgung, trägt aber durch Fehlentwicklungen in den letzten Jahrzehnten zum Verlust von Artenvielfalt, dem Anstieg von Treibhausgasen und zur Belastung von Böden und Gewässern mit Schadstoffen und Arzneimitteln aus der Massentierhaltung bei. Es ist nicht egal, wer wie und unter welchen Bedingungen unsere Lebensmittel erzeugt, sondern entscheidend für unsere Gesundheit, das Klima und die Umwelt. Vor allem ist die Landwirtschaft auch die wirtschaftliche Grundlage für unsere Bäuerinnen und Bauern. Diese haben ein Recht auf ein angemessenes Einkommen, genauso, wie Konsument*innen ein Recht auf qualitätsvolle, gesunde Lebensmittel haben. Lebensmittelskandale, quälerische Massentierhaltung, Unmengen Düngemittel, Gentechnik und der bedrohliche Rückgang ökologisch wichtiger Insekten sind eine Folge einer global zunehmend industrialisierten Landwirtschaft, die immer billiger immer mehr produzieren will. Das alles geht auf Kosten einer klein strukturierten, nachhaltig produzierenden bäuerlichen Landwirtschaft. Kein Wunder, dass längst schon viele Landwirt*innen in und mit diesem System kein Auslangen mehr finden.

Regionale und biologische Landwirtschaft muss unser oberstes Ziel sein. Die biologische Landwirtschaft verwendet keine chemisch-synthetischen Pestizide und ist gentechnikfrei. In einem gesamtheitlichen Ansatz zielt der biologische Landbau auf eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ab: Im Biolandbau geht es um die Sicherung der Artenvielfalt, um Boden-, Wasser-, Klima- und Tierschutz. Erklärtes Ziel ist aber auch die Sicherung angemessener Einkommen für die Bäuer*innen, die Lebensmittel herstellen. Nur ein ganz kleiner Teil der Agrargelder der EU ist derzeit an konkrete Leistungen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Umwelt und Artenvielfalt gebunden.

Im Gegensatz zu anderen energetischen Biomasse-Nutzungen sind viele Agrartreibstoffe nicht nachhaltig. Industrielle Monokulturen, in denen die Gentechnik zum Einsatz kommt, schädigen die Umwelt, gefährden die Gesundheit und führen weltweit die bäuerliche Landwirtschaft in den Ruin. Die Langzeitrisiken gentechnisch veränderter Pflanzen sind nicht erforscht und die Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ist irreversibel. Die Herkunft unserer Lebensmittel ist immer noch nicht transparent. Auch bei Fertigprodukten muss jede*r Konsument*in klar erkennen können, ob hier eine Masse aus Tierresten aus aller Welt verarbeitet wurde oder ob es sich um ein hochwertiges regionales Lebensmittel handelt, das unter Einhaltung von Tierwohlstandards und ohne Gentechnik erzeugt wurde.

Bäuerinnen und Bauern kämpfen mit enormen Herausforderungen. Die derzeitige Agrarpolitik bevorzugt große Betriebe, Monokulturen und industrielle Tierhaltung. Die kleinen und mittleren Betriebe kämpfen zunehmend um ihr Überleben. Die Produktpreise sind niedrig, die Förderungen ungerecht verteilt, sie ächzen unter bürokratischen Auflagen und einem unfairen Sozialversicherungssystem. Das sogenannte „Wachsen oder Weichen“, der Strukturwandel in der Landwirtschaft, ist kein Naturgesetz, sondern wird durch die österreichische und europäische Agrarpolitik, deren oberstes Ziel der Export ist, beschleunigt.

DIE LANDWIRTSCHAFT ALS OPFER DER KLIMAKRISE

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu den ersten Opfern der globalen Klimaveränderungen: massive Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit und Hitze, dürrebedingte Ernteausfälle für Österreichs Landwirt*innen – die Schäden sind ökologisch wie ökonomisch groß. Zugleich ist die Landwirtschaft eine unterschätzte Verursacherin der Klimakrise. Weltweit kommen rund 25% der Treibhausgase aus der Landwirtschaft; in Österreich liegt der Anteil bei 10%. Dabei handelt es sich insbesondere um energiebedingte CO₂-Emissionen, um Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Lachgas entsteht hauptsächlich durch künstliche Düngung und entweicht dem Boden. Hauptquelle für die Emission von Methan sind die Rinderzucht und der Reisanbau.

Der stark gestiegene Fleischkonsum wird weltweit immer stärker zur Belastung für unser Ökosystem, durch die Ausbeutung der Böden, durch die Methanemissionen der Rinderzucht, aber auch durch den hohen Energieverbrauch. Der im August 2019 publizierte Sonderbericht des Weltklimarats IPCC zeigt, dass sich die globale Fleischproduktion in den letzten 60 Jahren vervierfacht hat, Tendenz weiter steigend. Für Fleisch braucht es viel Land. Tierische Produkte herzustellen, belastet die Umwelt enorm. Der IPCC-Bericht nimmt die Politik in die Pflicht: Staaten müssen ihr Land, ihre Böden grundlegend anders nutzen und andere Pflanzen anbauen. Sonst wird es unmöglich werden, die Klimaveränderung ausreichend zu begrenzen.

UNSERE VISION

Sichere, regionale und am besten biologische Lebensmittel ohne Gentechnik, ohne den massenhaften Einsatz chemischer Substanzen, von Antibiotika und Pestiziden sind Ziel unserer Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik. Wir wollen eine vielfältige Landwirtschaft, die den Bäuer*innen ein Einkommen sichert, im Einklang mit der Natur ist und die Rechte der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und der Tiere achtet. Eine ökologische und möglichst regionale Lebensmittelproduktion ist die einzig zukunftsweisende Strategie. Ihre hohe Qualität bietet große Chancen auf den Märkten und kann damit regionale Beschäftigung sichern. Wir wollen faire Produktions- und Marktbedingungen für die heimische Landwirtschaft, anstatt die Lebensmittelüberproduktion weiter zu fördern und die Produktivität auf Kosten von kleinen Betrieben, Qualität und Umweltschutz zu erhöhen. Entsprechend haben sich Förderungen im Agrarbereich an hohen ökologischen und tierrechtlichen Standards zu orientieren. Eine Neuorientierung der EU-Handelspolitik setzt diese Standards auch international durch und schützt so die europäische Landwirtschaft vor Preisdumping, das durch zerstörerische Produktionsweisen ermöglicht wird.

Eine Landwirtschaft, die sich an Nachhaltigkeit und am Prinzip der Kreislaufwirtschaft orientiert, ist für das gesamte ökologische Gleichgewicht zentral. Der Biolandbau ist zukunftsweisend – er erhält fruchtbare Böden, sauberes Trinkwasser und die Artenvielfalt. Mit regionaler Basis sorgt er für kurze Transportwege und frische Produkte. Er ist Entwicklungsmotor in den Regionen: Regionale Arbeitsplätze werden erhalten und neu geschaffen. Die Grüne Agrarwende bedeutet auch, dass bäuerliche Einkommen wieder verstärkt über den Preis der Produkte gesichert werden und Kleinbetriebe eine finanzielle Grundsicherung erhalten. Die Waldwirtschaft orientiert sich an einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Nutzung. Gewässer werden in Trinkwasserqualität erhalten. Der Biolandbau lebt von der Vielfalt. Der Erhalt und die Pflege alter Sorten und der freie Tausch von Saatgut sind wichtige Elemente unserer Nutzungskultur.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

3.1. STRUKTURWANDEL RICHTUNG NACHHALTIGER BIO-LANDWIRTSCHAFT

ÖKOLOGISIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT

Der Flächenanteil des Biolandbaus soll weiter ausgebaut werden. Dafür werden dezentrale Agrarstrukturen sowie regionale Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Öffentliche Institutionen wie Krankenhäuser, Schulen und Kantinen verpflichten sich, biologisch und regional hergestellte Lebensmittel zu beziehen und sorgen damit für eine konstante Nachfrage. Der Einsatz von Pestiziden ist weiter zu reduzieren. Forschungsgelder sollen verstärkt in die Weiterentwicklung von agrarökologischen Methoden und Alternativen investiert werden. Wir wollen den Ausbau der direkten und indirekten Bio-Förderungen im Programm für die ländliche Entwicklung verankern. Der Aufbau eines Netzwerks von „Bio-Regionen“ zur Ausschöpfung des Bio-Entwicklungspotenzials wird gefördert. Biologischer Landbau wird zum fachlichen Ausbildungsschwerpunkt in allen landwirtschaftsrelevanten Fachschulen, Fachhochschulen und an Universitäten.

REFORM DER AGRARPOLITIK

Das Ziel ist: keine Steuergelder mehr für umweltschädliche Intensivtierhaltung. Der Antibiotikaeinsatz in der Intensivtierhaltung und der Futtermittelanbau in Monokulturen gefährden nicht nur unsere Ökosysteme, sondern auch die Gesundheit der Bürger*innen. In der Reform der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ der EU muss sichergestellt werden, dass klima- und umweltschädliche Produktionsweisen nicht mehr durch Subventionen unterstützt werden. Das Grundprinzip muss sein: öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen, wie Erhalt der Artenvielfalt, Boden- und Klimaschutz sowie Tierwohl. Zudem müssen die Förderungen gerechter verteilt werden – kleine und mittlere Betriebe, die die Kulturlandschaft erhalten und nachhaltig produzieren, müssen besser unterstützt werden. Mit jährlich 60 Milliarden Euro bestimmt die EU-Agrarpolitik (GAP) den Kurs der Landwirtschaft maßgeblich. Hier braucht es eine Kursänderung.

VIELFALT FÖRDERN: KEINE PATENTE AUF TIERE UND PFLANZEN

Unser Ziel ist eine verstärkte Förderung der biologischen Vielfalt und Qualität durch das Ausweiten der Sortenvielfalt und Nutztierassen. Wir sind gegen Patente auf Tiere und Pflanzen. Die Patentierbarkeit von Saatgut führt zu immer größeren Monopolen der Agrarkonzerne und damit zu enormem Marktdruck, Abhängigkeit der Landwirt*innen und Verlust von Vielfalt. Problematisch ist zudem, dass Pestizide bei gentechnisch veränderten Pflanzen besonders häufig eingesetzt werden. Züchtung muss, wie seit Jahrtausenden, eine Art Open-Source-System bleiben. Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht und darf nicht der Profitmaximierung von Konzernen zum Opfer fallen.

INSEKTEN- UND VOGELSTERBEN STOPPEN

Die industrielle Landwirtschaft ist eine der Hauptursachen für das Artensterben. Wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen gehen durch Ackergifte, Überdüngung, Monokulturen, intensive Landnutzung und fehlende Wildnis verloren. Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft ist drastisch zu reduzieren, indem die giftigsten Pestizide rasch verboten werden und eine Strategie zur Pestizidreduktion die Ökologisierung der Landwirtschaft vorantreibt. Die Zulassungsverfahren für Pestizide wollen wir auf Basis eines gestärkten Vorsorgeprinzips im Sinne der Bienen, Wildbienen und Insekten reformieren. Es braucht dringend eine unabhängige Risikobewertung sowie strenge Kontrollmechanismen. Landwirt*innen werden beim Ausstieg aus Glyphosat und einer pestizidintensiven Arbeitsweise durch Angebot an Alternativen und Beratung unterstützt. Die Förderung kleinstrukturierter Landwirtschaft mit strukturreichen Feldrändern sowie die Extensivierung der Grünland-Bewirtschaftung sind wichtige Schritte im grünen Konzept.

BODENSCHUTZ IN DER LANDWIRTSCHAFT AUSBAUEN

Durch den Aufbau der Bodenfruchtbarkeit schaffen wir die Grundlage für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion. Mehr Humus im Boden bedeutet bessere Bindung von CO₂, gesündere Pflanzen und bessere Erträge sowie den Erhalt der Artenvielfalt. Damit kann die Landwirtschaft zur Abschwächung der Klimakrise beitragen. Wir fordern eine nationale Bodenschutzstrategie, die den Erosionsschutz und die Verringerung der Bodenverdichtung und -versauerung beinhaltet, sowie die bodengebundene Tierhaltung fördert.

FAIRER HANDEL – STOPP MERCOSUR

europäische Agrarsubventionen zerstören kleinbäuerliche Strukturen im globalen Süden, schaffen Abhängigkeiten, vernichten Existenzen, haben desaströse ökologische Auswirkungen und zementieren Armut. Wir brauchen einen Neustart des europäischen Agrarhandels, der nicht länger mit Dumpingpreisen Märkte im globalen Süden zerstört. Die durch EU-Subventionen künstlich verbilligten Produkte aus Europa – u.a. Zwiebeln oder Billig-Geflügelfleisch – drücken nicht nur die Preise in lokalen Märkten, sie erschweren damit auch die Entwicklung der eigenen Landwirtschaft in den betroffenen Regionen. Es geht um Ernährungsgerechtigkeit, aber auch um Ernährungssouveränität. Gleichzeitig müssen

wir bei allen EU-Handelsverträgen sicherstellen, dass die EU ihre Verhandlungsmacht dafür einsetzt, möglichst hohe Lebensmittel- und Landwirtschaftsstandards global durchzusetzen. Produkte, die nicht europäischen Umwelt- und Arbeitsstandards entsprechen, dürfen nicht mehr importiert werden. Derzeit passiert das Gegenteil, wie sich am Beispiel Mercosur deutlich zeigen lässt. Dieser Handelsvertrag wird die Abholzung des brasilianischen Regenwaldes für Fleischproduktion weiter befeuern und gleichzeitig die Landwirtschaft in Österreich unter Druck bringen. Österreich muss NEIN zu Mercosur sagen.

KEINE GENTECHNIK AUF UNSEREN FELDERN UND IM FUTTERTROG

Wir kämpfen in Österreich und EU-weit für gesunde, gentechnikfreie Lebensmittel. Das Ziel: Strenge Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip betreffen alle Schäden im Zusammenhang mit GVO-Freisetzungen. Es gibt klare und verpflichtende EU-weite Kennzeichnungsregeln für alle Gentechnik-Produkte – auch für Lebensmittel von Tieren, die mit Gentechnik-Futter ernährt wurden. Gentechnikfrei-Labels und Lebensmittel-Markenprogramme von gentechnikfrei gefütterten Tieren (Milch und Fleisch) werden unterstützt. Das AMA-Gütesiegel muss endlich Gentechnikfreiheit garantieren, der Einsatz von Gentech-Futtermitteln muss bei der Vergabe des Siegels ausgeschlossen sein.

MASSNAHMENPAKET PALMÖL

Palmölimporte in die europäische Union sind an verbindliche Umwelt- und Sozialstandards zu knüpfen. Ein unabhängiger Kontroll- und Beschwerdemechanismus soll die Einhaltung der Standards gewährleisten. Wir wollen Kostenwahrheit, sodass die Kosten für die Bewältigung der durch den Palmölanbau verursachten Schäden direkt in den Produktpreis einfließen. Zudem fordern wir eine nationale Palmölreduktionsstrategie. Diese muss die Finanzierung von Waldschutz- und Wiederaufforstungsprojekten sowie menschenrechtsbasierten Programmen zur Förderung kleinbäuerlicher ökologischer Landwirtschaft in palmölproduzierenden Ländern beinhalten. Zudem fordern wir die Erweiterung der Kennzeichnungspflicht für Palmöl. Biogene Kraftstoffe aus Palmöl sollen ohne jede Ausnahme nicht mehr für die Erreichung der Klimaziele im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie (FQD) anrechenbar sein.

KLARE POSITIONIERUNG GEGEN „NEUE GENTECHNIK“ (GENE EDITING)

Eine neue Art der gentechnischen Veränderung drängt derzeit auf den Markt: Gene Editing wird bei Raps und Soja etwa in den USA und Kanada erstmals eingesetzt. Ohne Kennzeichnung, ohne Prüfung auf negative Folgen für die Umwelt oder unsere Gesundheit. Der EuGH (Europäischer Gerichtshof) hat mit seinem richtungsweisenden Urteil vom 25. Juli 2018 klargestellt, dass auch die „neue Gentechnik“ in Bezug auf das Vorsorgeprinzip reguliert und überprüfbar sein muss. Österreich hat sich klar und eindeutig bezüglich der neuen Gentechnik zu positionieren und sich gegen jede Aufweichung des EU-Gentechnikrechts zu stellen. Die Methoden des Gene Editing sind sowohl technisch als auch juristisch gesehen Gentechnik. Wir wollen, dass entsprechende Kontrollen von potenziell mit neuer Gentechnik hergestellten Futter-, Lebensmitteln oder Saatgut auch in Österreich umgesetzt werden. Alle dafür notwendigen Mittel müssen zur Verfügung gestellt bzw. bei der EU-Kommission eingefordert werden.

KLEINE UND MITTLERE BETRIEBE STÄRKEN

Die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich ist das Rückgrat der ländlichen Räume, des Tourismus und der Lebensmittelherzeugung. Kleine und mittlere Betriebe, die nachhaltig wirtschaften, müssen gestärkt werden neben der Umgestaltung des Fördersystems fordern wir auch eine Reform der bäuerlichen Sozialversicherung, die gerechter ausgestaltet wird und Klein- und Mittelbetriebe nicht über Gebühr belasten darf. Jährliche Anpassungen der Sozialversicherungsbeiträge auf Basis von Förderhöhen sind ein immenser bürokratischer Aufwand und sorgen für Unsicherheiten. Die Sozialversicherungsbeiträge von bäuerlichen Direktvermarkter*innen und die bürokratischen Auflagen in Bezug auf Hygiene, Etikettierung und Aufzeichnungspflichten müssen überarbeitet werden. Wir fordern Ausnahmeregelungen für Klein- und Kleinstbetriebe bis zu einer gewissen Umsatzgrenze und eine Vereinfachung der Aufzeichnungs- und Eigenkontrollanforderungen.

EVALUIERUNG DES „ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMMS FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG“ UND DER AMA

Über das Programm für die Ländliche Entwicklung werden jährlich ca. 1 Milliarde Euro an Förderungen ausbezahlt. Wir fordern eine unabhängige Evaluierung des Programms hinsichtlich ökologischer Zielgenauigkeit, sozialer Aspekte und Gleichstellung von Frauen und Männern. Zudem muss das Programm zukünftig gesetzlich verankert sein und darf nicht nur als Sonderrichtlinie ohne Mitsprache des Parlaments verabschiedet werden. Auch die Agrarmarkt Austria (AMA) soll unabhängig evaluiert werden. Unsicherheiten in der Förderungsabwicklung und bürokratische Willkür gegenüber den Bäuer*innen müssen minimiert werden. Die Verwendung der Marketingbeiträge der Bäuer*innen seitens der AMA Marketing GmbH muss durch einen Kontrollbeirat, in dem auch Vertreter*innen der Parlamentsparteien vertreten sind, kontrolliert werden – vor allem hinsichtlich der Marketingschwerpunkte und der angemessenen Berücksichtigung der Bio-landwirtschaft.

3.2. BIO FÜR ALLE

100% BIO IN KINDERGÄRTEN, SCHULEN, KRANKENHÄUSERN UND BETRIEBEN

Bio-Qualität muss für alle Menschen zugänglich sein: Für jene, die selber kochen und für jene, die sich täglich außer Haus am Arbeitsplatz, in Schulen, Kindergärten, Pensionist*innenheimen versorgen. Für Bundeseinrichtungen ist dieser Grundsatz im Sinne einer Vorbildwirkung in die Praxis umzusetzen. Deswegen fordern wir eine ökologische Offensive im öffentlichen Beschaffungswesen, die den heimischen Bio-Markt stärkt. Ein Schulobstprogramm ermöglicht allen Schüler*innen den Genuss von Bio-Äpfeln und anderen biologischen Obstsorten. Private Firmen und Betriebe, die ihre Betriebsküchen auf Bio umstellen, werden dabei unterstützt und ausgezeichnet.

GÜTEZEICHEN UND TRANSPARENZ

Es braucht klare Regelungen betreffend Gütezeichen, um nachhaltige, klimaschonend erzeugte und anderweitig hochwertige Produkte der Ernährungswirtschaft durch entsprechende verlässliche Gütezeichen auszuzeichnen und Greenwashing zu vermeiden. Ein Gütezeichengesetz schafft Klarheit und sorgt für staatlich geprüfte Qualität unserer Lebensmittel. Strengste Kontrollen gewährleisten entsprechende Sicherheit für Konsument*innen und Produzent*innen. Auch in der Gastronomie müssen Herkunft und Produktionsweise der wertbestimmenden Lebensmittel – im Speziellen Fleisch, Milch und Eier – gekennzeichnet werden, damit Transparenz und Wahlfreiheit für Konsument*innen in der Außer-Haus-Verpflegung möglich ist.

3.3. FÜR MEHR TIERWOHL UND TIERSCHUTZ

ARTGERECHTE TIERHALTUNG

Wir wollen endlich raus aus den tierquälerischen Praktiken der Massentierhaltung. „Aus artgerechter Haltung“ darf keine Besonderheit der Bioproduktion mehr darstellen, sondern muss Standard und Voraussetzung für jede Tierhaltung in Österreich sein. Wir wollen Agrarförderungen an hohe Tierwohlstandards binden und jene Praktiken minimieren, die für Tierleid verantwortlich sind (Anbindehaltung, viel zu wenig Platz pro Tier, Kastenstandhaltung, Hühnerschreddern etc.). Tiergerechte Haltungsformen haben auch in der Schweine- und Rinderhaltung Platz zu greifen. Unser Ziel: Wir beenden die Haltung von Tieren in nicht-artgerechten Ställen, die Verstümmelung von Tieren und qualvolle Eingriffe ohne Schmerzausschaltung sowie Qualzuchten zur reinen Produktionssteigerung.

STAATSZIELBESTIMMUNG TIERSCHUTZ MIT LEBEN FÜLLEN

„Die Republik Österreich bekennt sich zum Tierschutz“ ist eine der Staatszielbestimmungen Österreichs. Leider ist sie nicht mehr als eine hohle Phrase, die mit Leben in den konkreten Rechtsmaterien zu füllen ist.

TIERTRANSPORTE: UNNÖTIGES LEID VERHINDERN

Jedes Jahr werden Millionen lebender Tiere grenzüberschreitend innerhalb der EU und auch weit darüber hinaus transportiert. Wir setzen uns dafür ein, dass Tierleid auf unseren Straßen der Vergangenheit angehört, und fördern eine Landwirtschaft, die Tierwohl ernst nimmt. Geheime Recherchen zeigen seit Jahren erschreckende Missstände auf; Schlachtiertransporte innerhalb Österreichs sind mit 4,5 Stunden limitiert – diese Dauer kann jedoch durch eine Reihe von Ausnahmen verlängert werden. Ein Problem ist die mangelnde Einhaltung der Vorschriften bei Langstreckentransporten. Die EU-Tiertransportverordnung regelt dabei, wie lange die Tiere unterwegs sein dürfen. Auch in Österreich werden Transporte abgewickelt, die den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen. Wir fordern einen Transportstopp bei Temperaturen über 30 Grad, schärfere Kontrollen von Langstreckentransporten in Drittländer, die Einberechnung von Be- und Entladezeiten in die Transportdauer und ein Verbot des Transports nicht entwöhnter Kälber.

TIERSCHUTZKONTROLLE IM STALL UND SCHLACHTBETRIEB

Ein Tierhaltungsbetrieb wird statistisch alle fünfzig Jahre auf Tierschutzkonformität geprüft. Wir fordern eine fachkundige Tierschutzkontrollgruppe, deren Aufgabe und Ziel es ist, durch unangekündigte und regelmäßige Kontrollen Missstände in landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben aufzudecken und zu beseitigen. In Österreich werden jährlich rund 99 Millionen Tiere in Schlachthöfen getötet. Das Ziel: Kleine, regionale Schlachthöfe sollen erhalten und wiedererrichtet und mobile Schlachthanlagen zugelassen werden, um Tiertransporte zumindest zu verringern.

Zudem müssen wir die stressfreie Schlachtung auf den Betrieben ermöglichen und den regionalen Absatz fördern. Es braucht eine kontinuierliche, lückenlose und äußerst strenge Kontrolle österreichischer Schlachtbetriebe. Daher wollen wir eine massive Aufstockung des Budgets für das Kontrollwesen, um die zuständigen Behörden mit der Zahl an benötigtem Personal ausstatten zu können. Unumgänglich für mehr Tierschutz im Schlachtbetrieb ist ein angemessener Preis für Fleisch und Wurstprodukte.

KENNZEICHNUNG VON TIERPRODUKTEN UND STAATLICHE GÜTESIEGEL FÜR MEHR TIERWOHL

Konsument*innen haben ein Recht auf Informationen bezüglich der Herkunft und Qualität der Produkte, die sie kaufen. Daher braucht es eine Kennzeichnungspflicht für alle Produkte tierischen Ursprungs betreffend Haltungsbedingungen und Herkunft der Tiere – auch und vor allem in verarbeiteten Produkten und in der Gastronomie. Zudem wollen wir ein staatliches Tierhalte-Gütesiegel etablieren, um tierische Produkte einfacher in tierschutzgerecht bzw. nicht tierschutzgerecht zuordnen zu können.

BEWUSSTSEINSBILDUNG ZUM KONSUM VON TIERISCHEN PRODUKTEN

Ernährungsstile, die ohne tierische Produkte auskommen, werden unterstützt. Vegetarische und vegane Produkte sollen klar und gut erkennbar gekennzeichnet sein. Es braucht mehr Bewusstsein und auch regulierende Maßnahmen, um Produkte aus tierrechtlich inakzeptablen Verhältnissen – etwa aus Billig-Importen – vom Markt zu bringen. Öffentliche Küchen sollen täglich zumindest eine vegetarische und eine vegane Speise anbieten. Eine Kennzeichnung von Lebensmitteln hinsichtlich ihrer Klimawirkung unterstützt einen klimaschonenden Ernährungsstil.

ALTERNATIVEN ZUM TIERVERSUCH FORCIEREN

Eine gezielte Förderung und Entwicklung von Alternativmethoden reduziert gemeinsam mit strengeren Auflagen bei der Genehmigung die Anzahl der Tierversuche. Es muss sichergestellt werden, dass mit so wenig Leid wie irgend möglich produziert wird und die Zahl der Versuche systematisch und erkennbar reduziert wird.

TIERSCHUTZ-VERBANDSKLAGE: TIEREN IHR RECHT GEBEN

Unser Ziel ist die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzvereine und -verbände. Damit soll die Möglichkeit der Auskunftserteilung, Teilnahme an konkreten Rechtsverfahren und rechtlichen Vertretung von Tierschutzinteressen geschaffen werden. Der Tierschutz ist als Staatsziel in der Verfassung verankert, jedoch wird dieses nicht genügend umgesetzt.

SPENDENABSETZBARKEIT FÜR TIERSCHUTZ- UND TIERRECHTSVEREINE

Nicht nachvollziehbar ist, weshalb nur Spenden an jene Tierschutzvereine, die ein Tierheim betreiben, steuerlich absetzbar sind. Diese Möglichkeit sollte auch für Tierschutz- und Tierrechtsvereine gegeben sein.

HERAUSFORDERUNG

Bildung ist ein lebensbegleitender Prozess und zugleich dessen Ergebnis. Bildung dient der persönlichen und gesellschaftlichen Entfaltung, der Entwicklung von Kreativität und größtmöglicher Freiheit. Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft und die wichtigste Ressource für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Tiefgreifende Prozesse wie die Globalisierung, Digitalisierung oder die Klimaveränderung sind dabei, unsere Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen fundamental zu verändern und erfordern deshalb eine aktive, demokratische und sozial ausgewogene Gestaltung. Dazu bedarf es qualifizierter, kritischer und selbstständig denkender Menschen. Bildung ist essenziell, um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen und jedem Menschen individuelle Zukunftschancen und berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Bildung beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt. Krippe bzw. Kindergarten sind die ersten wichtigen Stationen auf dem lebensbegleitenden Bildungsweg. Zahlreiche Studien belegen, dass der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft bereits frühzeitig gelegt wird. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens braucht es zeitgemäße Bildungsangebote – vom Kindergarten bis zur beruflichen Fortbildung –, die niemanden ausschließen und Chancen für alle bieten.

Diesem Anspruch wird das österreichische Bildungssystem jedoch nach wie vor nicht gerecht. Noch immer hängt der Bildungserfolg hierzulande stark von der sozialen Herkunft ab, die Quote der Bildungsabbrecher*innen liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt. Bildung wird in Österreich, noch stärker als anderswo, vererbt. Sozialer Aufstieg durch Bildung – die große Errungenschaft der Kreisky-Ära – ist heute für Kinder aus benachteiligten Milieus nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme. Viel zu viele Jugendliche beenden die Schulpflicht, ohne richtig lesen, schreiben und rechnen zu können.

Die jahrzehntelange Blockade in der Bildungspolitik zwischen SPÖ und ÖVP wurde in den letzten Monaten durch einen türkis-blauen Rückwärtsgang zu pädagogischen Vorstellungen der Nachkriegszeit ersetzt: Maßnahmen wie die Wiedereinführung verpflichtender Ziffernnoten und des Sitzenbleibens in der Volksschule, die Kürzung der Ressourcen für die Deutschförderung oder neue Zugangshürden für die AHS und die Hochschulen folgen den Prinzipien Separieren und Sanktionieren statt Fördern und Unterstützen. Wir wollen ideologiegetriebene Vorstellungen durch eine faktenorientierte Bildungspolitik ersetzen, und anstelle rückwärtsgewandter Symbolmaßnahmen echte Reformen und Investitionen in ein zukunftsfähiges Bildungssystem mit langfristigem strategischem Konzept.

DIE KLIMAKRISE ALS BILDUNGSAUFGABE

Der Umgang mit der Klimakrise und der Weg zu einer klimaverträglichen Wirtschafts- und Lebensweise stellen uns vor gewaltige Herausforderungen. Kinder und Jugendliche, die heute in die Schule gehen, werden in besonderem Maß vom globalen Temperaturanstieg betroffen sein und mit den Folgen der Klimakrise leben müssen. „Fridays for Future“ hat auf diesen Umstand mit weltweiten Schüler*innen-Streiks eindrucksvoll aufmerksam gemacht: Die Jungen streiken für ihr Leben. Wir brauchen ein zukunftsorientiertes Bildungswesen, das dieses Engagement zu sanktionieren, auf allen Ebenen intensiv zur Sensibilisierung und zum Wissen über Klimaveränderungen und nachhaltige, klimafreundliche Lebensstile beiträgt – nicht zuletzt weil den Jugendlichen eine wichtige Rolle als Multiplikator*innen bei Eltern, Verwandten und im Freund*innenkreis zukommt. Die Klimakrise stellt in einem umfassenden Sinn eine Bildungsaufgabe dar: Ein hochqualitatives Bildungsangebot – in der Schule, im Rahmen der dualen Ausbildung oder an akademischen Einrichtungen – ist Voraussetzung für das Bewältigen der Krise.

UNSERE VISION

Die Grünen stehen für ein Bildungssystem, das kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklässt und sich an den Stärken statt an den Schwächen der Auszubildenden orientiert, an Kooperation statt Konkurrenzdenken. Kinder und Jugendliche werden von Anfang an individuell gefördert und gestärkt, um den Herausforderungen des Lebens gewachsen zu sein. Aber auch Erwachsene haben Zugang zu Bildungsangeboten, die im Sinne des lebensbegleitenden Lernens ständige Weiterentwicklung ermöglichen.

Bildung ist mehr als nur berufliche Qualifizierung. Bildungseinrichtungen sollen neben den unmittelbaren Lehrinhalten zum selbstständigen Gebrauch des Verstandes befähigen, zum aktiven Eingreifen in gesellschaftliche Prozesse ermutigen, Verantwortung und Zivilcourage vermitteln und die Perspektiven des Lebens erweitern. Dafür brauchen wir Kindergärten, Schulen und Hochschulen, die Orte mit Lebensqualität sind, an denen sich sowohl Lehrende als auch Lernende wohlfühlen und beste Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören neben modernen pädagogischen Konzepten und exzellenten Lehrkräften eine geeignete, barrierefreie Infrastruktur sowie internationaler und interkultureller Austausch. Schule ist auch ein Ort, an dem gesellschaftliche Integration stattfindet und verschiedenste soziale und kulturelle Gruppen einander begegnen und kennenlernen. Wir wollen keine Abschottung von Milieus, sondern eine soziale Durchmischung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt vorantreibt und allen Beteiligten jene Ressourcen zur Verfügung stellt, die ein gutes Miteinander ermöglichen. Die Tore der Grünen Schule stehen deshalb den ganzen Tag (Kernzeiten zwischen 9 und 15 Uhr) offen, damit Förderung an der Schule stattfindet, anstatt als teure Nachhilfe an die Familien abgeschoben zu werden. Alle Kinder bekommen mittags eine gesunde, warme Bio-Mahlzeit. Unterricht, Lernen, Erholung, Bewegung und Wiederholen wechseln sich über den Vor- und Nachmittag ab. Nach der Schule ist dann Zeit für die Familie, für Freizeitaktivitäten und Kultur, für Freund*innen und viel mehr.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

4.1. VON KLEIN AUF: DER ERFOLGREICHE START INS BILDUNGSLEBEN

Krabbelstuben und Kindergärten sind die ersten wichtigen Stationen auf dem lebensbegleitenden Bildungsweg, sollen aber zu keiner vorgezogenen Volksschule werden. Vielmehr geht es um spielerisches Lernen, Freude am Entdecken und die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Dabei spielen auch Integration, Inklusion und das Auflösen überkommener Geschlechterrollen eine wichtige Rolle. Der Ausbau und die Gewährleistung von qualitativ hochwertigen elementarpädagogischen Einrichtungen sind Grundlage für Chancengerechtigkeit und zugleich Entlastung von Familien. Dabei sind die regionalen Unterschiede innerhalb Österreichs allerdings noch immer enorm, auch weil für die Regelung der Rahmenbedingungen der Kindergärten bzw. institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen die Bundesländer zuständig sind. Zwar ist die Zahl der Betreuungsplätze im elementaren Bildungsbereich in den letzten zehn Jahren deutlich vorangeschritten, aber gemessen am vorhandenen Bedarf gibt es nach wie vor viel zu wenige Plätze. Bei den Unter-Dreijährigen übersteigt Wien als einziges aller Bundesländer mit aktuell 44% das von der EU bereits für 2010 geforderte Ziel von 33%. In der Steiermark sind es im Vergleich nur knapp 16%. Hinzu kommt, dass insbesondere am Land viele Kindergärten bereits am frühen Nachmittag schließen und im Sommer zu haben.

AUSBAU DER KINDERBETREUUNG UND BUNDESWEIT EINHEITLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Verfügbarkeit, Kosten, Raumgröße, Gruppengröße und Anzahl der Pädagog*innen in Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nicht länger von der Postleitzahl abhängen. Durch einen beschleunigten, flächendeckenden Ausbau an Betreuungsplätzen, besonders in ländlichen Regionen, sowie die Festlegung bundesweit einheitlicher Mindeststandards soll der Bedarf gedeckt und damit die Vereinbarkeit von Beruf, Bildung und Familie unterstützt werden. Wir setzen uns für einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen oder zumindest leistbaren Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr ein.

ZWEITES KOSTENLOSES VERPFLICHTENDES KINDERGARTENJAHR FÜR ALLE

Wie Studien zeigen, entsteht der größte Lerneffekt im Kindergarten erst durch einen mehrjährigen Besuch. Je früher die gemeinsame Bildung beginnt und je länger sie andauert, desto höher ist auch die Chancengerechtigkeit. Deshalb ist ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle Kinder, nicht nur für jene „die es brauchen“, gleichermaßen sinnvoll. Alle Kinder sollen mindestens zwei Jahre Zeit haben, um für den weiteren Bildungsweg optimal vorbereitet zu sein.

AUFWERTUNG DER ELEMENTARPÄDAGOGIK

Elementarpädagog*innen leisten wichtige Bildungsarbeit, welche die Grundlage für den Bildungserfolg vieler Kinder schafft. Ihre Arbeitsbedingungen müssen in Österreich dringend verbessert und eine gesellschaftliche Aufwertung des Berufs, verbunden mit fairer Entlohnung und einer stärkeren Beteiligung männlicher Pädagogen, erreicht werden. Für

eine umfassende Professionalisierung und Aufwertung der Elementarpädagogik, wie es etwa in skandinavischen Ländern der Fall ist, ist das jüngst eingeführte freiwillige berufsbegleitende Bachelor-Studium nicht ausreichend. Der enorme Andrang auf die wenigen Studienplätze zeigt, dass eine Öffnung notwendig ist und es, wie international üblich, eine gemeinsame universitäre Ausbildung als Voraussetzung für alle Kindergartenpädagog*innen und Lehrer*innen braucht.

PRÜFUNG PRIVATER KINDERGÄRTEN

Bei privaten Kindergärten ist eine genauere Prüfung der Trägerorganisationen in Hinblick auf Bildungsziele, Standards, Haltung zu demokratischen Grundwerten und zur Gleichstellung der Geschlechter notwendig. Ausdrückliches Ziel muss dabei die gesellschaftliche Integration und Diversität sein.

4.2. SCHULE: KEIN KIND ZURÜCKLASSEN

Österreichische Verwaltungsdaten belegen: Je mehr Segregation in der Schule stattfindet – sei es durch Extraklassen für Schüler*innen mit Sprachdefiziten, Sonderschulformen oder Halbtagschulen – desto höher ist der Anteil früher Bildungsabbrecher*innen. Das Konzept der „Grünen Schule“ verfolgt dagegen das klare Ziel: Kein Kind soll zurückgelassen werden. Es fördert alle Schüler*innen individuell in einem gemeinsamen, inklusiven Rahmen und schafft dabei ein Umfeld, in dem Lernen und das Weitergeben von Gelerntem Freude macht. Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden selbstverständlich in den Regelunterricht einbezogen. Mehrsprachigkeit wird als gelebte Normalität und Chance verstanden. Die Kosten für Ausflüge, Musik, Sport, Kulturprogramme und anderes Zusatzprogramm werden für Kinder aus sozial schwachen Familien aus einem Fonds bezahlt.

EINE GEMEINSAME UND INKLUSIVE SCHULE, DIE ALLE KINDER INDIVIDUELL FÖRDERT

Die Grünen setzen auf eine gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen mit individueller Förderung aller Schüler*innen, um die in Österreich frühe soziale Selektion im Alter von nur 10 Jahren zu beenden. Jedes Kind wird so gefördert, dass es sein Potenzial erkennen, ausschöpfen und seine persönliche Bestleistung erbringen kann. Das gilt für die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ebenso wie für jene von Hochbegabten. Sprachförderung findet innerhalb des Klassenverbandes statt – separate Sprachstartklassen sind ausschließlich für schulische Quereinsteiger*innen sinnvoll. Zu einer inklusiven Schule gehört außerdem die barrierefreie Ausstattung der Schulgebäude, die Bereitstellung nötiger Infrastruktur, gut ausgebildete Sonderpädagog*innen und persönliche Assistenz im Schulalltag. Das Angebot an verschränkten Ganztagschulen ist auszubauen. Alle Kinder sollen ein Recht auf ganztägige Betreuung haben. Hier haben alle Schüler*innen die Möglichkeit, Hausübungen und Schularbeitsvorbereitungen unter professioneller pädagogischer Aufsicht zu erledigen. Dies bringt nicht nur eine Entlastung für Eltern, sondern ermöglicht auch mehr Chancengleichheit. Das Angebot soll für die Eltern in einer Kernzeit von 9 bis 15 Uhr kostenlos sein.

SCHULAUTONOMIE WEITER STÄRKEN UND GEZIELT INVESTIEREN

Die von den Grünen mitausverhandelten und letztes Jahr in Kraft getretenen Reformmaßnahmen geben den Schulen mehr Freiheiten, um das pädagogische Konzept vor Ort besser an die Bedürfnisse der Schüler*innen anzupassen (schulautonome Festlegung von Klassen- und Gruppengrößen, Schulzeitbestimmungen, Cluster-Bildung etc.). Um darüber hinaus auf besondere Herausforderungen an einzelnen Standorten adäquat reagieren zu können, braucht es jedoch auch mehr finanzielle und personelle Ressourcen, um zum Beispiel gezielt Sprachfördermaßnahmen, Mediation, kleine Klassen, Teamteaching und anderes mehr zu ermöglichen. Dazu bedarf es ausgewiesener zusätzlicher Mittel anstelle von Sondertöpfen, um einen echten, transparenten Chancenindex zu finanzieren.

UMFASSENDE BILDUNG STATT REINEM PRÜFUNGSWISSEN

Vor dem Hintergrund allgegenwärtiger Methoden-, Test- und Kompetenzorientierung dürfen Inhalte und Persönlichkeitsbildung nicht zu kurz kommen. Schule hat die Aufgabe, nicht nur abprüfbares Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch Kreativität, Reflexions- und Innovationsfähigkeit sowie Freude an Ausgleich und Bewegung. Aus diesem Grund haben künstlerische und sportliche Betätigung ebenso einen wichtigen Platz in der Schule einzunehmen wie die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen. Eine Sensibilisierung für die Klimaherausforderung zählt hier etwa ebenso dazu wie kritische Medienbildung oder ein verbindlicher gemeinsamer Ethikunterricht für alle. Die künstlerischen Fächer dürfen angesichts der kreativen, zukunftsorientierten Arbeitswelten nicht weiter reduziert werden, sondern müssen ausgebaut werden. Demokratiepolitische Bildung soll für alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Schulstufe und nicht nur für jene, die eine Oberstufe besuchen, angeboten werden.

AUFWERTUNG DER LEHRE UND FAIRE BEZAHLUNG

Österreichs Unternehmen suchen händeringend gute, motivierte Lehrlinge und fähiges Personal. Gleichzeitig sind 9% der 15- bis 24-Jährigen arbeitslos. Höchste Qualitätsstandards, moderne Lehrpläne und Offenheit für neue Berufsbilder sind wesentlich für eine zukunftsfähige Lehrausbildung. Um Lehrlinge optimal auf die heutigen Herausforderungen vorzu-

bereiten, ergänzen Lehrlings-Coachings in einer modernisierten Berufsschule die duale Ausbildung. Die Ausbildung der Berufsschullehrer*innen soll verbessert werden und in die gesamte universitäre Pädagog*innenbildung integriert werden. Auch Kompetenzen wie Persönlichkeitsbildung und der internationale Austausch (etwa im Rahmen von Erasmus+) sind gezielt zu fördern. Die Mindestlehrlingsentschädigung ist entsprechend der Anhebung der Mindestlöhne anzupassen. Dies würde insbesondere auch einige jener Berufsbereiche aufwerten, in denen Frauen überproportional stark vertreten sind. Ziel ist es, branchenunabhängig einen Mindestbetrag von 752 Euro im 1. Lehrjahr zu gewährleisten. Zuletzt waren viele Lehrlinge von einer deutlichen Kürzung betroffen.

ENTLASTUNG DER PÄDAGOG*INNEN

Pädagog*innen sollen nicht nur hervorragend ausgebildet, sondern auch bestens unterstützt werden. Sie sollen durch Personal aus anderen Berufsgruppen entlastet werden können. Dies betrifft Bereiche wie die Administration, Reinigung, Essen, Logopäd*innen, Musik- und Sportpädagog*innen. Es braucht mehr Schulsozialarbeit, individuelle Sozialbegleiter*innen für ausgrenzungsgefährdete Kinder, mehr Elternarbeit sowie eine stärkere lebensbegleitende Rolle von Schulpsycholog*innen und Schulärzt*innen.

4.3. HOCHSCHULEN FÜR DIE ZUKUNFT

Als eine Folge jahrzehntelanger Unterfinanzierung des Hochschulsektors weist Österreich heute noch immer eine der niedrigsten Akademiker*innen-Quoten im OECD-Vergleich und eine geringe soziale Durchlässigkeit an den Hochschulen auf. Die im Zuge der zuletzt beschlossenen Neuregelung der Studienplatzfinanzierung erfolgte Erhöhung der Universitätsbudgets ist nur ein erster Schritt und reicht nicht aus, um die finanziellen Engpässe nachhaltig zu beseitigen. Dazu sind Finanzierungszusagen für die nächsten Leistungsvereinbarungsperioden bis 2027 erforderlich. Hinzu kommt, dass das neue System zur Verteilung der Budgetmittel auf Basis von Fächergruppen und der Zahl prüfungsaktiver Studierender dazu genutzt wird, um Druck in Richtung flächendeckender Zugangsbeschränkungen und einer Reduktion von Studienplätzen auszuüben.

Ein weiteres andauerndes Problem im Wissenschaftsbetrieb sind prekäre Arbeitsverhältnisse von jungen Wissenschaftler*innen. Es fehlen gesicherte Stellen, insbesondere an Fachhochschulen wird ein Großteil der Lehre von externen Lektor*innen getragen. Solche befristeten Arbeitsverträge, dazwischen oft monatelange Arbeitslosigkeit, und die Kettenvertragsregelung verunmöglichen planbare Karrieren an den Hochschulen.

Die Grundlagenforschung ist in Österreich unterfinanziert: Während in Österreich zwei Drittel der Forschungsgelder für angewandte Forschung und Unternehmensförderung ausgegeben werden, geht nur ein Drittel in die Grundlagenforschung – im internationalen Vergleich verhält sich das genau umgekehrt. Die steuerliche Begünstigung von Unternehmen durch die Forschungsprämie ist auf ihre Forschungswirksamkeit zu prüfen.

HOCHSCHULFINANZIERUNG UND STUDIENBEDINGUNGEN VERBESSERN

Zusätzlich zur Studienplatzfinanzierung braucht es eine bedarfsorientierte Ausfinanzierung des Hochschulsektors in der seit langem angestrebten Größenordnung von 2% des BIP. Die Betreuungsverhältnisse an den Universitäten sind weiterhin durch zusätzliches Personal zu verbessern. Es soll ein neues Studienrecht (Novellierung des UG 2002) geben, in dem vor allem die Möglichkeit flexiblerer, interdisziplinär orientierter Studienpläne gegeben ist. Die gesetzliche Einführung von Teilzeitstudien wäre ein weiterer notwendiger Schritt.

SOZIALE DURCHLÄSSIGKEIT STATT ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Zugangshürden müssen abgebaut und die soziale Lage der Studierenden verbessert werden. Derzeit müssen zwei Drittel aller Studierenden arbeiten gehen, um sich ihr Studium finanzieren zu können – mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Studiendauer. Um die finanziellen Hürden für ein Studium und die Abhängigkeit von den Eltern zu reduzieren, muss das absolut unzureichende Stipendienwesen revolutioniert werden. Dazu wird ein Grundstipendium eingeführt, das es allen ermöglicht, im Laufe ihres Lebens ein Studium abzuschließen. Fächerübergreifende Orientierungsphasen zu Studienbeginn ermöglichen Studienanfänger*innen eine informierte und gezielte Studienwahl. Dadurch können sich Studierende besser verteilen und Studienabbrüche reduziert werden. Angebote für ältere und berufsbegleitend Studierende müssen gestärkt werden. Studierende, die wegen Erwerbstätigkeit über die Toleranzfrist hinaus studieren, ist der Studienbeitrag zu erlassen (Reparatur der 2018 gekippten Regelung). Der erhöhte Studienbeitrag für sogenannte Drittstaatsangehörige ist ebenfalls zu streichen.

WISSENSCHAFTSBETRIEB STÄRKEN

Prekären Dienstverhältnissen an den Universitäten und Fachhochschulen – wie sie insbesondere durch die Umgehung von Kettenvertragsregelungen und interne Bestimmungen, die Anstellungsverhältnisse über die Dauer von mehr als vier

Jahren verunmöglichen, entstehen – ist entgegenzuwirken. Planbare Karrierepfade müssen ermöglicht und gefördert, die internationale Mobilität gestärkt und strukturelle Diskriminierung von Frauen und Migrant*innen beseitigt werden. Bei der Leistungsbeurteilung des wissenschaftlichen Personals müssen auch Lehrleistungen, und nicht nur Publikationszahlen oder die Einwerbung von Drittmitteln berücksichtigt werden. Der Publikationsdruck muss verringert werden, es braucht keine Wissensmonopole bei wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnissen, sondern einen Open-Access-Zugang. Die Freiheit der Wissenschaft muss nicht nur gegenüber politischen Einflüssen, sondern auch gegenüber ökonomischen Verwertungstendenzen und Begehrlichkeiten aus der Wirtschaft gewahrt werden.

KEINE VERSCHULUNG DER HOCHSCHULEN – BOLOGNA REFORMIEREN

Das ECTS-Punktesystem ist international an Hochschulen etabliert und hätte mit der Bologna-Reform in Österreich zu einer Standardisierung des Leistungsaufwandes und zu einer relativen Vergleichbarkeit von Lehrveranstaltungen führen sollen. Dies hat sich in der Praxis jedoch nicht bewährt. Hier gilt es, die gesamte Systematik im europäischen Kontext zu überarbeiten und die Hochschulen zu realistischen und vernünftigen Berechnungen zu veranlassen.

HERAUSFORDERUNG

In der Vergangenheit wurden junge Menschen kaum in die Politik eingebunden. Politiker*innen wollten jugendlich wirken, aber wirklich ernst genommen werden die Anliegen der jungen Generationen selten. Zu oft wurden sie als desinteressiert und irrelevant bezüglich politischer Geschehnisse abgestempelt. Dass dies nicht der Fall ist, haben nicht zuletzt die vergangenen Monate gezeigt. Durch den Aktivismus für Klima- und Umweltschutz, Jugendinitiativen und die Klimademonstrationen der „Fridays for Future“-Bewegung haben Jugendliche auf der ganzen Welt die dringende Lage unseres Planeten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt. 43% der Unter-26-Jährigen Europäer*innen gaben an, dass sie wegen der Klimakrise zum ersten Mal politisch aktiv wurden.

Dieses Engagement muss ernst genommen und endlich als Weckruf für tiefgreifendes und rasches Handeln verstanden werden. Nicht nur in Klima- und Umweltfragen: Es geht um die Beteiligung und Wahrnehmung der Interessen einer ganzen Generation. Wir wollen mehr Mitspracherecht und die Einbindung von jungen Menschen in alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche, die sie betreffen. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Partizipation am politischen und parlamentarischen Leben. Daher sind Anliegen junger Menschen verstärkt ins Zentrum zu rücken. Neben Bildungschancen und Zukunftsjobs sowie Wohnmöglichkeiten und Kultur- und Freizeitangeboten ist die Mobilität ein wichtiger Bereich. Eine der größten Freiheiten ist es, sich unabhängig von A nach B bewegen zu können. Speziell im Jugendalter will man selbstständig Dinge unternehmen, ohne an ein Auto gebunden und von anderen abhängig zu sein. Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel sind daher besonders jungen Menschen wichtig.

„Kann ich mir meine Miete noch leisten?“ Das ist eine von vielen wichtigen Zukunftsfragen. Die Wohnkosten steigen und vor allem junge Menschen können sich angemessenen Wohnraum kaum mehr leisten – vor allem in den Städten. Wir sagen: Leistbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis und kein Luxus.

Doch nicht nur für die jungen Menschen wollen wir Politik neu gestalten. Auch die älteren Generationen setzen sich immer engagierter für die Zukunft ein. Viele Ältere wollen, dass den nachkommenden Generationen eine lebenswerte Welt erhalten bleibt und dass es kein Zurück in vergangene, dunkle Zeiten gibt: von den „Grandparents for Future“ bis hin zu „Omas gegen Rechts“, die sich für eine positive Zukunft ihrer Enkelkinder und nachfolgende Generationen einsetzen. Soziale Sicherheit – etwa durch faire Pensionen – und ein leistbares Leben sind für Jüngere wie auch Ältere wichtige Voraussetzungen, um als Teil der Gesellschaft aktiv zu sein und sich entsprechend einzubringen.

DIE NEUE JUNGE KLIMASCHUTZBEWEGUNG – HÖREN WIR AUF SIE

„You say you love your children above all else, and yet you are stealing their future in front of their very eyes. We have run out of excuses and we are running out of time. We have come here to let you know that change is coming, whether you like it or not.“ (Greta Thunberg)

Im Einklang mit Greta Thunberg appellieren Jugendliche weltweit für echten Klimaschutz. Innerhalb weniger Wochen hat sich mit „Fridays for Future“ eine neue starke Bewegung gebildet, die von der Ignoranz der Entscheidungsträger*innen genug hat und energisch die Politik herausfordert. Weil es um ihre Zukunft und ihr Leben geht. Die Jugendlichen haben Recht: Vorherige Generationen haben die Klimaveränderung nicht ernst genommen und damit die Zukunft ihrer Kinder aufs Spiel gesetzt. Doch jetzt ist keine Zeit mehr für ein Verdrängen der Klimakrise.

Jetzt müssen auf diese Einsicht Taten folgen, es braucht politische Verantwortung. Die neue Dynamik in der Klimaschutzdebatte ist vor allem diesen Jugendlichen zu verdanken und ihrem intensiven Engagement. Wir brauchen dringend entsprechende Antworten und den politischen Willen, die Forderungen der jungen Menschen umzusetzen. Nicht nur bei der Klimafrage, sondern bei allen Zukunftsthemen: Es ist Zeit, der Jugend mehr Gehör zu verschaffen!

UNSERE VISION

Wir wollen, dass junge Menschen klare und vielfältige Perspektiven haben, beste Jobchancen vorfinden, leistbaren Wohnraum zur Verfügung haben und Teil politischer Entscheidungsprozesse werden. Sie werden als aktive Teilnehmer*innen an Politik und damit ihrer eigenen Zukunft wahrgenommen und bestimmen selbst in der Gestaltung ihrer Umgebung mit. Doch auch die ältere Generation spielt eine aktive Rolle in der Zukunftsgestaltung. Wir binden sie ein und wollen auf Basis sozialer Sicherheit Teilhabe ermöglichen.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

5.1. JUGENDPOLITIK: DIE WEICHEN RICHTUNG ZUKUNFT STELLEN

JUGENDBETEILIGUNG AN POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGEN

Wir wollen eine Aufwertung und gesetzliche Verankerung von Schüler*innenparlamenten: Die Anliegen von Jugendlichen sind stärker zu berücksichtigen und die Entwicklung partizipativer Instrumente ist auszubauen. Das würde auch durch die Direktwahl der Bundes- und Landesschülervertretung, die alle Schüler*innen in Österreich vertreten, gewährleistet werden. Bei den Betriebsratswahlen sollen auch Lehrlinge ab 16 Jahren wählen dürfen. Derzeit gilt das Wahlrecht hier erst ab 18. Kinder- und Jugendorganisationen sind als Interessensvertreter*innen von Kindern und Jugendlichen entsprechend einzubinden. Die Bundesjugendvertretung bekommt einen besonderen Stellenwert in der Regierung als aktiver Part in der Sozialpartner*innenschaft.

POLITISCHE BILDUNG ALS PFLICHTFACH

Um politisches Interesse zu fördern und die Möglichkeiten der Partizipation speziell Jugendlichen näherzubringen, soll „Politische Bildung“ als Pflichtfach ab der 5. Schulstufe (auch für Lehrlinge) eingeführt werden. Dabei geht es um die Vermittlung demokratiepolitischer Werte und Prozesse, aber auch darum, Inhalte kritisch zu reflektieren und zu lernen, zu argumentieren und zu diskutieren.

KLIMAFORDERUNGEN DER JUGEND ERFÜLLEN

Österreich muss den Kampf gegen die Klimakrise als Beitrag zur Erhaltung unsere Lebensgrundlagen insbesondere im Sinne der jungen Menschen endlich ernst nehmen und seinen vertraglichen Verpflichtungen durch das Erfüllen der Pariser Klimaziele nachkommen.

MOBILITÄT FÜR JUNGE MENSCHEN: MEHR ANGEBOT UND GÜNSTIGE TARIFE

Öffentliche Verkehrsmittel in ganz Österreich müssen für alle leistbarer, zugänglicher und komfortabler werden. Sowohl in der Stadt als auch am Land soll jede*r eine Bus-, Bahn- oder Straßenbahnlinie in der Nähe haben. Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit dieser Verkehrsmittel ermöglichen, dass sich immer mehr Menschen, speziell Jugendliche, auch bei täglichem Gebrauch auf sie verlassen können. Daher wollen wir den öffentlichen Verkehr umfassend verbessern und ausbauen. Zusätzlich zum weiterhin günstigen Jugendticket soll ein bundesweites Studierendenticket eingeführt werden.

INTERNATIONAL UND UMWELTFREUNDLICH UNTERWEGS

Internationale Mobilität wird im jugendlichen Leben immer wichtiger. Das europaweite Zugnetz soll ausgebaut werden, mit einem internationalen, übersichtlichen Ticketsystem und einer Ausweitung der Nachtzugverbindungen. Interrail soll weiterhin ausgebaut werden, um noch mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, günstig und komfortabel durch Europa zu reisen. Das soll durch weitere Investitionen und eine enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Ländern bewerkstelligt werden.

WOHNRAUM UND LEISTBARE MIETEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Durch die grünen Maßnahmen in der Wohnbaupolitik wird neuer, leistbarer Wohnraum geschaffen, der jungen Menschen zugutekommt. Es geht uns um die Verbindung ökologischer Standards mit Leistbarkeit und Flexibilität, um auf veränderte Lebensbedingungen reagieren zu können.

DIE EU ERLEBBAR MACHEN

Da „die EU“ von vielen Bürger*innen immer noch als ein weit entferntes Gebilde wahrgenommen und von Rechtspopulist*innen oftmals als Feindbild in die politische Debatte eingebracht wird, ist mehr Wissen und Erleben der europäischen Realität nötig. Wir wollen daher, dass alle 15- bis 20-Jährigen einmal in der Schulzeit eine Woche nach Brüssel reisen und die EU-Institutionen kennenlernen. Dafür muss es pro Person einen angemessenen Finanzierungsbeitrag vonseiten des Bundes, der Länder und Gemeinden geben.

JUGEND- UND KINDERSCHUTZ

Wir wollen ein bundesweit einheitliches Jugendschutzgesetz umsetzen, damit Rechte und Pflichten für alle Jugendlichen bis 18 Jahre, unabhängig vom Bundesland, gleich geregelt sind. Damit wird auch Partizipation und Kooperation erleichtert. Seit vielen Jahren wird diese Forderung von NGOs, Jugendorganisationen und den Grünen gestellt: Alle Kinderrechte gehören gemäß der UN-Kinderrechtskonvention verfassungsrechtlich ohne Gesetzesvorbehalt verankert. Zudem soll ein unabhängiger Überwachungsausschuss für Kinderrechte installiert und mit Expert*innen besetzt werden. Dadurch kann aufgezeigt werden, welcher Handlungsbedarf konkret besteht und welche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um Rechte von Kindern und Jugendlichen in Österreich zu wahren und deren Lebensqualität zu verbessern.

MEDIENBILDUNG UND FREIES INTERNET

Im Zeitalter der Digitalisierung sind die Wahrung der Freiheiten und das Recht auf Datensicherheit wichtigen Werte. Die Bundesregierung soll sich für die dauerhafte Gewährleistung der Netzneutralität durch eine gesetzliche Festschreibung auf europäischer Ebene einsetzen. Weiters braucht es eine Weiterentwicklung von fächerübergreifender Medienkompetenz in der Schule, in der ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien vermittelt wird. Auch die Einführung als eigenes Schulfach ist zu überlegen. Insbesondere das Thema sexueller Belästigung verdient größere Aufmerksamkeit: Rund ein Viertel aller 11- bis 18-Jährigen haben bereits mit sexueller Belästigung im Internet Erfahrungen gemacht. Zugleich weiß jedoch weniger als die Hälfte der Befragten, welche Handlungen strafbar sind und nur 8% erstatten Anzeige.

KLARE HALTUNG UND PRÄVENTION GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS

Rechtsextremismus und Rassismus sind im Aufschwung. Auch in Österreich ist die Zahl an rechtsextremen Vorfällen deutlich gestiegen, in den letzten zehn Jahren um das Sechsfache. Für viele junge Menschen ist das ein wichtiges Thema. Durch eine eigene „Popkultur“ verbinden Organisationen der „Neuen Rechten“ ihre Inhalte mit Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung. Zielpersonen sind junge Menschen, die über das Internet und aktionistische Handlungen für die rechtsextremen Gruppen rekrutiert werden. Nationalismus, Rechtsextremismus und Rassismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz. Es braucht eine klare Haltung seitens der Politik gegen Rechtsextremismus, Aufklärungsarbeit und Präventionsmaßnahmen an Schulen und in jugendaffinen Szenen.

5.2. POLITIK FÜR UND MIT DER ÄLTEREN GENERATION

SOZIALE SICHERHEIT ALS WICHTIGE GRUNDLAGE

Wir wollen die Existenz im Alter sichern, Altersarmut verhindern und insbesondere Frauen aus der Armutsfalle durch ein ungerechtes Pensionssystem holen. Gerechte Pensionen schaffen Sicherheit. Zentrales Element des grünen Modells ist die Einführung einer steuerfinanzierten Grundpension für alle Menschen ab 65 Jahren in der Höhe von 900 Euro. Jene Gelder, die über Beitragsleistungen erworben wurden, werden dazugerechnet. Aufgebessert würde die Pension dann durch die individuell aus Arbeitseinkommen erworbenen Versicherungsansprüche. Dabei wäre ein flexibler Pensionsantritt möglich.

EIN UMWELTFREUNDLICHES VERKEHRSSYSTEM WIRD DEN ÄLTEREN GERECHT

Der Umstieg auf ein klima- und umweltfreundliches Verkehrssystem nimmt insbesondere auf die ältere Generation Rücksicht. Kürzere Wege, Zugänglichkeit und hoher Komfort im öffentlichen Verkehr, Fußgänger*innen-Freundlichkeit und mehr Verkehrssicherheit helfen, sich sicher fortzubewegen und damit Teil des gesellschaftlichen Lebens zu sein (siehe Kapitel Mobilität 1.3.).

ÄLTERE ALS TEIL DES DIGITALEN ZEITALTERS

Kommunikation wird immer schneller und immer mehr Arbeitsvorgänge werden durch Befehle an Maschinen erledigt. Es soll sichergestellt werden, dass bei zukünftigen Entwicklungen niemand zurückgelassen und abgehängt wird. Ältere Menschen tun sich oft schwer, mit technischen Veränderungen Schritt zu halten, und kommen in einer Servicewüste, wo sie in Supermärkten, in Banken oder im Bahnverkehr nur noch auf Kassenautomaten treffen und die Arbeiten der Mitarbeiter*innen selbst übernehmen müssen, nicht gut zurecht. Wir fordern mehr Unterstützung und entsprechende Angebote für weniger technikaffine Menschen.

HERAUSFORDERUNG

Der Gestaltung des Wirtschafts- und Finanzsystems kommt eine Schlüsselrolle in der Bewältigung der Klimakrise zu. Sie ist maßgeblicher Teil der Antwort auf die Frage, ob es uns gelingt, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zu verankern und den Kollaps ganzer Ökosysteme und damit menschlicher Lebensgrundlagen zu verhindern. Zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik braucht neue Prioritäten. Die Weichenstellungen in Richtung Zukunft sind jetzt notwendig und zugleich Chance für einen Strukturwandel. Unser Ressourcenverbrauch ist heute mehr als sechsmal so hoch wie vor 50 Jahren. Auch der ökologische Fußabdruck Österreichs war noch nie so groß wie heute: Würden alle Menschen auf der Welt so leben wie wir, bräuchten wir auf Dauer drei Planeten.

Zugleich wird die große Kluft zwischen Privilegierten und Benachteiligten zunehmend zur Barriere. Die EU-Mitgliedstaaten verlieren jedes Jahr rund 825 Milliarden Euro durch Steuervermeidung, -betrug und -hinterziehung. Das sind 1.650 Euro pro EU-Bürger*in. Dieses Geld fehlt in Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbudgets und für dringend notwendige Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Gewinne werden in Niedrigsteuerrländer verschoben, um die Steuerleistung so gering wie möglich zu halten. Entfesselte Finanzmärkte haben – entkoppelt von der Realwirtschaft – zu Instabilität und enormen Ungleichgewichten in Wirtschaft und Gesellschaft geführt. Trotz der Finanzkrise 2007/2008 wurde eine echte Systemkorrektur, abgesehen von kleinen Reparaturmaßnahmen, kaum in Angriff genommen. Die Bankenrettungspakete aus Steuermitteln haben zu radikalen, undifferenzierten Sparprogrammen geführt, die zum neuen Paradigma auch österreichischer Regierungen wurden. Ein nächster Crash kann nicht ausgeschlossen werden.

Ungleichgewicht herrscht auch im Steuersystem: Bei den Abgaben für Erwerbstätige – egal ob selbstständig oder unselbstständig – liegt Österreich im Spitzenfeld. Zugleich ist Österreich ein Niedrigsteuerland für Superreiche. Während Arbeitseinkommen sehr hoch besteuert werden, sind Umwelt- und Ressourcenabgaben gering und Reiche bzw. Superreiche leisten keinen fairen Gesamtbeitrag. Vermögen ist bei einigen wenigen konzentriert.

Entgegen dem Credo von Türkis-Blau, ein „Ende der Schuldenpolitik“ zu verordnen, ist undifferenziertes Sparen höchst kurzsichtig. Die Budgets des öffentlichen Haushalts weisen auf dem Papier zwar eine geringere Verschuldung auf, zugleich aber steigen die Schulden im Klimabudget rasant. Die Kosten für Klimaschäden, die durch das Nichthandeln der Regierenden verursacht werden, zahlt die nächste Generation.

Die Armutsgefährdungsrate und die Zahl der tatsächlich Armen im viertreichsten Land der EU zeigen das Problem im System, trotz des hohen Wirtschaftswachstums. Seit vielen Jahren haben viele Beschäftigte keine Netto-Lohnerhöhung erhalten. Viele Unternehmen stecken ihre Gewinne in den Finanzsektor, der wiederum die globale Ausbeutung vorantreibt und erst langsam beginnt, Nachhaltigkeit wahrzunehmen.

Um als Ein-Personen-Unternehmer*in ein gutes Leben führen zu können, braucht es passende Rahmenbedingungen. Selbstständigkeit muss sich auszahlen. Neben einer fairen Einkommensteuerpolitik mit z.B. zeitgemäßen Abschreibungsmöglichkeiten für Arbeitsplatz und -mittel ist es genauso wichtig, für praxisgerechte Regelungen zu sorgen.

Auch der Handel ist ein zentrales Instrument für globale Klimapolitik. Er muss aber grundlegend neu gedacht werden. Es muss gelten: Qualität vor Quantität. Dass wir in Österreich fast die gesamte Textilindustrie verloren haben und in Bangladesch Millionen Näherinnen zu Niedrigstlöhnen arbeiten, bringt uns zwar viele Billig-T-Shirts, aber in beiden Ländern nicht mehr Lebensqualität. Möglich ist das, weil im existierenden System die ökologischen Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Bizarrr daran: Würden solche Produkte in Österreich wieder lokal produziert werden, würde das Volumen des weltweiten Handels sinken und bei vielen Ökonom*innen die Alarmglocken schrillen. Weil die Kennzahlen die falschen sind.

GRÜNE FINANZEN & BUDGETS – KLIMARISIKEN VERMEIDEN

Jede neue Finanz- und Bankenkrise zeigt: Wir brauchen grundlegende Änderungen im Finanzbereich. Hier wird mitentschieden, ob die Klimakrise gelöst wird. Das Rieseninvestitionsprogramm Energiewende und Nachhaltigkeit braucht Unterstützung. Lenken wir die Finanzflüsse in Richtung Zukunft, unterbinden wir Investitionen in umwelt- und klimaschädliche Bereiche.

Die Klimakrise ist auch eine wirtschaftliche Krise. Die Risiken sind enorm, die Schäden durch Klimaveränderungen sind längst zu spüren, rückwärts gerichtete Investments könnten bald wertlos sein. Wer heute sein Geld in Unternehmen veranlagt, die neue fossile Kraftwerke errichten, könnte bald sein grünes Wunder erleben und das eingesetzte Kapital verlieren. Mit dem EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzen hat die EU-Kommission eine wichtige Grundlage geschaffen, um Nachhaltigkeit verstärkt auf den Finanzplätzen zu verankern. Jetzt gilt es, diesen Plan mit Leben zu erfüllen. Hier kann Österreich einen wertvollen Beitrag leisten. Es braucht den politischen Willen. Die Bevölkerung ist längst so weit.

UNSERE VISION

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, dass wir nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben wollen. Wir folgen der Vision eines ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsmodells, das Wohlstand und ein gutes Leben für alle Menschen innerhalb der ökologischen Grenzen unseres Planeten sicherzustellen vermag. Dabei wollen wir wichtige Qualitäten des heutigen Wohlstands erhalten und weiterentwickeln. Wir können auf Dauer Wertschöpfung nur mit der Natur und nicht gegen die Natur organisieren. Unendliches Wachstum ist auf einem endlichen Planeten mit endlichen Ressourcen nicht möglich. Eine Grundlage für zukunftsorientiertes Wirtschaften ist die Anwendung des Prinzips der Kostenwahrheit: Was in Anspruch genommen wird, soll letztlich inklusive aller externer Kosten zu 100% von dem*der Verursacher*in bzw. Konsument*in bezahlt werden. Eine moderne Standortpolitik bedeutet nicht, sich auf Umwelt-, Lohn- und Sozialdumping nach unten einzulassen. Viel wichtiger sind der Ausbau der Lebensqualität, beste Aus- und Weiterbildungsangebote, Gerechtigkeit, gezielte Förderung von Forschung und Innovation in Zukunftsbranchen, eine moderne Infrastruktur sowie die Durchsetzung von Gleichstellung zwischen den Geschlechtern auch im Wirtschaftsleben.

Ein wesentlicher Innovator und Motor für Veränderung sind hierbei Initiativen aus der Zivilgesellschaft. Weltweit arbeiten Pionier*innen bereits an Bausteinen eines zukünftigen nachhaltigen Wirtschaftsmodells: Der Staat hat dabei eine Aufgabe als Ermöglicher und Gestalter dieser Transformation. Wir Grüne wollen diese Transformationsbewegung aktiv und unterstützend begleiten und bestmögliche Rahmenbedingungen für ein sozial und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften schaffen. Wir wollen eine Modernisierungsoffensive zur Förderung ressourcenschonender und CO₂-armer Innovationen. Dafür brauchen wir eine industriepolitische Strategie, die die heimische Wirtschaft zukunftsweisend positioniert und eine neue Wirtschaftsdynamik entfacht. Der Wettbewerb um die Zukunft ist nicht einer um die billigsten Produktionsmittel, sondern um die ökologischsten Produktionsweisen.

Der Welthandel ist fair, ökologisch und gerecht zu gestalten und hat Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. Wir stehen für eine Handelspolitik, die die Globalisierung gerecht gestaltet, die in ihren Handelsabkommen verbindlich soziale und ökologische Standards und das Vorsorgeprinzip festschreibt, die kommunale Daseinsvorsorge – also die Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Dienstleistungen – ausreichend schützt, und die parlamentarische Mitbestimmung garantiert. Fortschritte innerhalb der WTO (World Trade Organisation) und multilaterale Abkommen sind dafür geeigneter als bilaterale Handelsabkommen.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

6.1. WIRTSCHAFTEN JENSEITS DES WACHSTUMSZWANGS

NEUE LEITLINIEN UND INDIKATOREN: WOHLSTAND NEU VERMESSEN

Nachhaltiger Wohlstand im Sinne eines möglichst guten Lebens für alle erfordert auch neue Leitlinien. Die bisherige Wirtschaftspolitik hat sich zu sehr am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) orientiert. Das BIP signalisiert aufgrund seiner „sozialen Gleichgültigkeit“ einerseits, und seiner „Naturvergessenheit“ andererseits, längst einen illusionären Wohlstand, der sich zunehmend von einer gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt entkoppelt. Daher wollen wir parallel zum BIP weitere Indikatoren stellen, welche die Ziele von Gesellschaft und Politik widerspiegeln und Wohlstand neu messen: etwa die Entwicklung der Beschäftigung, die Treibhausgasbilanz, die Lohnentwicklung (Schere zwischen Mann und Frau), die Verbesserung beim Gini-Index (Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen), den Flächenverbrauch, soziale Sicherheit und Bildungsindikatoren etc. Diese sollen regelmäßig gemeinsam mit dem BIP vorgestellt und öffentlich diskutiert werden, um etwaige Maßnahmen zur Zielerreichung einleiten zu können. Mit dem Jahreswohlstandsbericht der Grünen in Deutschland wurde hierfür ein gutes Vorbild geschaffen.

MASSNAHMEN ZUR VERLÄNGERUNG DER LEBENSDAUER VON PRODUKTEN

In der Entwicklung und Umsetzung einer Rohstoffstrategie wird auf langlebige Produkte, Effizienz, Reparierbarkeit, Wiederverwendung, Recycling und Substitution gesetzt. Derzeit weisen zahlreiche Produkte sehr geringe Qualität, eine viel zu kurze Lebensdauer und kaum Reparaturmöglichkeiten auf. Smartphones haben eine durchschnittliche Lebensdauer von ein bis zwei Jahren. Andere kleine elektrische Geräte, Spielzeuge und Kleidung haben eine ebenso kurze voraussichtliche Lebensdauer. Das muss sich im Sinne der Ressourcenschonung grundlegend ändern.

REGIONALE WIRTSCHAFT STÄRKEN

Wir wollen die regionale Wirtschaft mit den vor Ort agierenden Unternehmen, Wertschöpfungsketten und Produkten stärken. Doch diese kleinen, häufig Inhaber*innen-geführten Unternehmen sind heute stark in ihrer Existenz bedroht. Die regionale Infrastruktur der Nahversorgung soll erhalten bzw. revitalisiert werden. Dabei setzen wir auf Förderkonzepte, auf praxismgerechte Kleinerzeugerregelungen sowie, wenn möglich, auf Toleranz- und Bagatellgrenzen für kleine Betriebe. Ortskerne werden auch im ländlichen Raum belebter Mittelpunkt der Gemeinden; Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie öffentliche Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe. Unser Ziel ist die Belebung des Handwerks, das im Zuge der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie neue Perspektiven erhält und wieder mehr Anerkennung erfährt.

SOZIALE ABSICHERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Eine Reihe von Maßnahmen kann helfen, das Risiko für EPU und Kleinunternehmer*innen zu reduzieren. Wir wollen die Abschaffung des Selbstbehalts im Krankheitsfall: Zusätzlich zum Umsatzentgang sollen kranke SVA- Versicherte nicht auch noch mit Selbstbehalten bestraft werden. Im Falle langer Krankheit oder nach einem Unfall sollen Selbstständige ein Taggeld in der Höhe der Existenzgrundlage erhalten. Dieses soll nicht erst ab 42 Tagen, sondern bereits nach 7 Tagen ausbezahlt werden. Selbstständige, die sich weiterbilden wollen, sollen einen Anspruch auf einen Fortbildungszuschuss und soziale Absicherung haben. Es braucht größere gesetzliche Spielräume für Kulanzregelungen der SVA: Die Anzahl der Exekutionen und Konkursanträge seitens der SVA muss drastisch reduziert werden; keine Pfändung unter das Existenzminimum.

EPU UND KLEINSTUNTERNEHMER*INNEN UNTERSTÜTZEN

Viele Selbstständige kennen das: Wer heute ein gutes Jahr hat und im nächsten Jahr Verluste einfährt, ist mit unverhältnismäßig hohen Steuervorauszahlungen konfrontiert. Wir wollen eine Glättung der Bemessungsgrundlage für Steuern und Sozialabgaben: Der durchschnittliche Gewinn der vergangenen fünf Jahre soll für die Bemessung von aller Abgaben herangezogen werden. Damit wird die Bemessungsgrundlage geglättet und „Ausreißer“ nach oben oder unten werden vermieden. Die Wertgrenze für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (Laptop & Co) liegt seit rund zwei Jahrzehnten fast unverändert bei 400 Euro. Höherwertige Anschaffungen müssen über mehrere Jahre abgeschrieben werden.

Bei der Entrümpelung der Gewerbeordnung sagen wir: Schluss mit Berufsverboten aus Zunftwesen und Ständestaat. Der Zugang zu rund der Hälfte der reglementierten Gewerbe kann vollkommen freigegeben werden. Nur in jenen Fällen, wo Leben, Gesundheit oder Vermögen der Konsument*innen gefährdet oder erhebliche Umweltschäden zu befürchten sind, soll es weiterhin strenge Befähigungsprüfungen geben. Wir fordern eine Anhebung der Kleinunternehmensgrenze und damit der Umsatzsteuerpflicht von derzeit 30.000 auf 50.000 Euro. Außerdem soll die Bindungsfrist für die Optierung (Kleinunternehmer*in ja/nein) entfallen.

GEMEINWOHLÖKONOMIE UND GENOSSENSCHAFTEN

Wir unterstützen Initiativen, Gemeinden und Betriebe, die sich dem solidarischen Wirtschaften und der gemeinwohl-ökonomischen Bilanzierung verschreiben. Es braucht den Ausbau und eine Vereinfachung der Bildung von unabhängigen Genossenschaften, etwa durch günstige Bedingungen beim Zugang zu Darlehen, Unternehmensförderung und -finanzierung, ebenso wie eine Neuregelung der Haftung der Genossenschafter*innen (Nachschusspflicht) – diese haften derzeit zusätzlich zu ihren Genossenschaftsanteilen mit einem weiteren Betrag in der Höhe der Einlage.

REFORM DES VERGABERECHTS

Das Ziel ist Bestbieter*innen- statt Billigstbieter*innenprinzip: Nicht der Preis alleine zählt bei öffentlichen Ausschreibungen, sondern qualitative Vorbedingungen und Folgewirkungen, zum Beispiel die Nähe der Lieferant*innen (auch für Serviceleistungen und Reparaturen wichtig).

6.2. UMSTEUERN: STEUERGERECHTIGKEIT STATT STEUERPRIVILEGIEN

ÖKOLOGISCH UND SOZIAL UMSTEUERN

Eine Ökologisierung der Steuerstruktur ist die einzig richtige Antwort auf die Klimakrise. Die hohen Abgaben auf den Faktor Arbeit werden dabei gesenkt. Die Bürger*innen erhalten jährlich einen Ökobonus (ca. 500 Euro bei einem Gesamtvolumen der Steuerreform von acht Milliarden). Niedrige und mittlere Einkommen sollen profitieren.

Im Gegensatz dazu werden klimaschädliche Aktivitäten mehr kosten: CO₂-Emissionen erhalten einen angemessenen und steigenden Preis und sollen damit sukzessive verringert werden. Das Modell ist aufkommensneutral, das heißt das Steuervolumen wird insgesamt nicht erhöht. Österreich darf nicht länger OECD-Schlusslicht sein, wenn es um die Besteuerung von Vermögen geht. Millionenerb*innen und Stiftungsmilliardär*innen sollen einen fairen Beitrag leisten. Daher: Einführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer, die kleine und mittlere Erbschaften und Schenkungen unberührt lässt.

STEUERDUMPING EINSCHRÄNKEN UND BEENDEN

Gewinne sollen dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Damit der Wettbewerb zwischen Großen und Kleinen wieder fair wird, müssen alle gesetzlichen Lücken geschlossen und die Transparenzbestimmungen ausgeweitet werden. Auf EU-Ebene müssen wir eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Gewinnbesteuerung in Verbindung mit Mindeststeuersätzen voranbringen. Steuerschlupflöcher in Steueroasen müssen geschlossen werden.

STEUERGERECHTIGKEIT: SUPERREICHE SOLLEN EINEN FAIREN BEITRAG LEISTEN

Obwohl sehr hohe Vermögen in Österreich bei sehr wenigen Superreichen konzentriert sind, ist ihr Beitrag zur öffentlichen Finanzierung derzeit sehr gering. Ein Instrument für mehr Fairness ist die Erbschaftssteuer für derzeit steuerfreie Millionenerbschaften und auf Privatstiftungen. Die Erbschaftssteuer sollte dabei so gestaltet sein, dass gezielt die reichsten 10% einen fairen Beitrag leisten und bei Betriebsübergaben zudem Ausnahmeregelungen gelten.

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Österreich muss sich weiter für eine substanzielle Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene einsetzen. Um Finanzspekulation wirksam zurückzudrängen und einen effektiven Beitrag zur Stabilität der Finanzmärkte zu leisten, hat diese nicht nur Aktien und Anleihen, sondern auch abgeleitete Finanzprodukte (Derivate) zu umfassen.

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN – SPIELRAUM IN DER FISKALPOLITIK

Der notwendige Übergang auf eine nachhaltige Wirtschaft erfordert große Investitionen. Wir schlagen einen umfangreichen Green New Deal, eine Investitionsoffensive in Zukunftsbereichen, vor. Wir setzen die Prioritäten neu und investieren in die Qualität moderner Infrastruktur, in Bildung und Forschung, in Pflege und die Weiterentwicklung des Sozial- und Gesundheitssystems (Care Economy), in klimafreundliche Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger bzw. hoher Energieeffizienz und in die Modernisierung sowie den Ausbau einer umweltfreundlichen Mobilitätsinfrastruktur. Das schafft die Green Jobs der Zukunft.

Ausgaben für langfristige sozialökologische Investitionen sollen nicht unter die restriktiven Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts fallen – um zu verhindern, dass Schuldenabbau zulasten notwendiger Zukunftschancen geht. Eine gesetzliche Schuldenbremse lehnen wir als Zukunfts- und Investitionsbremse auf Kosten künftiger Generationen entschieden ab.

ANHEBUNG DES FÖRDERZINSES FÜR DIE GEWINNUNG FOSSILER ROHSTOFFE

Österreich verfügt über fossile energetische Ressourcen, die weiterhin durch nationale und internationale Konzerne gewonnen werden. Ähnlich wie in anderen Staaten (wie etwa Norwegen) sollten die Erlöse aus der Nutzung dieser Ressourcen auch der Allgemeinheit zugutekommen. Dementsprechend sollte die Abgabe auf die Förderung dieses Bodenschatzes angehoben werden und die entsprechenden Erlöse (geschätzt über 200 Millionen Euro pro Jahr bei 1 ct/kWh) für Investitionen in eine zukunftsfähige Wirtschaft auf Basis erneuerbarer Energie und Ressourcenschonung investiert werden.

6.3. FAIRER HANDEL: NACHHALTIG UND SOZIAL

FAIRE RAHMENBEDINGUNGEN STATT UNTERWANDERUNG VON STANDARDS

Österreichs Handelsabkommen werden gemeinsam mit den europäischen Partnern verhandelt – von der EU-Kommission. Aber den Verhandlungsauftrag für jedes einzelne Abkommen erteilen die Regierungen und Parlamente. Auch der österreichische Nationalrat. Bei den in den letzten Jahren beauftragten Handelsabkommen – wie CETA, TTIP und TISA – spielten Ziele wie Nachhaltigkeit, Demokratie, soziale Standards und Gerechtigkeit keine Rolle. Das jetzt zum Beschluss anstehende Abkommen mit den MERCOSUR-Staaten ist sogar der klimafeindlichste Deal aller Zeiten: Der Amazonas-Regenwald wird dabei gegen Auto-Exporte abgetauscht.

HANDEL FAIR GESTALTEN

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens, internationale Regeln für Arbeitsnormen und Ziele der nachhaltigen Entwicklung (UN-SDGs) müssen die gemeinsame Grundlage für Handelsverträge bilden. In diesem Sinne ist das Welthandelssystem der WTO zu reformieren sowie neu zu beleben und langfristig unter das Dach der Vereinten Nationen zu stellen. Europa hat sicherzustellen, dass Unternehmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU hohe Standards erfüllen. Der Handel sollte soziale Gerechtigkeit, faire Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie Menschenrechte unterstützen. Menschenrechte und die Arbeitnehmer*innenschutzrechte der Internationalen Arbeitsorganisation, also die ILO-Kernarbeitsnormen, müssen im Handel fest verankert werden und ihre Einhaltung muss einklagbar sein. Das Vorsorgeprinzip, nach dem die Unbedenklichkeit von Produkten vor der Zulassung nachgewiesen werden muss, ist die tragende Säule von Umweltschutz und Verbraucher*innen-Interessen. Die bestehende Verankerung des Vorsorgeprinzips im Primärrecht der EU reicht hierzu nicht aus. Deshalb wollen wir, dass es für alle Bereiche der EU-Handelsabkommen gilt.

DEMOKRATISCH UND TRANSPARENT STATT GEHEIMVEREINBARUNGEN

Die Verhandlungen und Pläne für EU-Handelsabkommen haben demokratisch und transparent zu erfolgen. Geheimverhandlungen und -papiere sind nicht zu akzeptieren. Das Europaparlament muss über das Mandat bestimmen. Parlamente dürfen nicht durch Regeln zur regulatorischen Zusammenarbeit in Handelsabkommen umgangen oder geschwächt werden. Wir lehnen privilegierte Sonderklagerechte für Konzerne ab. Deshalb sind wir weiterhin gegen CETA in dieser Form.

ABLEHNUNG DES MERCOSUR-ABKOMMENS

Beim geplanten Handelsvertrag mit den südamerikanischen Staaten (Mercosur) fehlen verbindliche soziale und ökologische Standards. Das Pariser Klimaabkommen wird erwähnt, aber seine Einhaltung ist nicht verbindlich. Da Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro den Klimawandel leugnet und die Abholzung der Amazonas-Wälder im Rekordtempo vorantreibt, um Platz für Soja- und Rinderfarmen zu schaffen, wäre dieser Vertrag der denkbar schlimmste Anschlag auf den globalen Klimaschutz, zu dem die EU fähig wäre. Österreichs Nationalrat wird über den Vertrag abstimmen und hat ein Veto-Recht. Wir wollen es nutzen.

FAIRE ROHSTOFFPOLITIK

Die Gewinnung der Rohstoffe, die für Elektronikprodukte wie etwa Smartphones oder Tablets benötigt werden, gehen häufig mit Menschenrechtsverletzungen, Konflikten und Umweltzerstörungen einher. Deshalb wollen wir transparente Lieferketten mit sozialen und ökologischen Mindeststandards durch entsprechende Offenlegungs- und Sorgfaltspflichten erreichen. Wir treten für faire Rohstoffpartnerschaften ein, die die Bedürfnisse der Abbauländer berücksichtigen, für Einsparung des Rohstoffverbrauchs und eine nachhaltige Nutzung in Europa.

6.4. NACHHALTIGE FINANZEN UND BUDGETS

DAS BUDGET IN EINKLANG MIT DEN KLIMAZIELEN BRINGEN

Ähnlich wie auf EU-Ebene hat sich ein maßgeblicher Anteil des österreichischen Haushalts in Einklang mit den Klimazielen zu befinden. Ziel muss sein, dass letztlich das gesamte Budget der Republik mit den Klimazielen vereinbar ist, und zwar dahingehend, dass keine klimaschädlichen Maßnahmen finanziert werden und zugleich ausreichend Geld für Klimaschutzmaßnahmen bereitsteht. Jedenfalls haben sich alle Budgetbereiche einem entsprechenden Klimacheck zu stellen.

GREENING THE FINANCE - DEN FINANZMARKT NACHHALTIG GESTALTEN

Dem internationalen Trend folgend und unter Berücksichtigung des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen hat Österreich eine Green Finance Strategie zu erarbeiten, die einerseits zum Ziel haben soll, den Finanzmarkt grüner zu gestalten, also klimaschädliche Investitionen transparent zu machen und Nachhaltigkeitskriterien zu forcieren. Andererseits geht es darum, neue Investitionsmöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit zu schaffen. Ein staatlicher Green Bond (Anleihe) soll privates Kapital mobilisieren, um zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energie, saubere Mobilität etc. zu finanzieren. Um die Finanzstabilität zu gewährleisten und zukünftige Krisen zu verhindern, sind systemische Risiken zu berücksichtigen, etwa die Klimakrise, die durch wirtschaftliche Schäden und Fehlinvestitionen auch für den Finanzmarkt ein Risiko darstellt. Die Ausgabe von Green Bonds soll bei Berücksichtigung entsprechend strenger Kriterien nicht unter die restriktiven Regeln des Fiskal-, Stabilitäts- und Wachstumspakts fallen

OFFENLEGUNG VON KLIMARISIKEN BEI ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Republik ist durch eine eigene Gesellschaft (ÖBAG) an zahlreichen Unternehmen wie der Post, Telekom Austria, OMV, den Casinos Austria, der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) oder dem Verbund beteiligt. Alle staatlichen Beteiligungen sind auf ihre Klimawirksamkeit zu prüfen und entsprechende Kennzahlen offenzulegen. Falls keine Strategie vorgelegt werden kann, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und den Nachhaltigkeitszielen steht, sind entsprechende Vorgaben zu machen und in letzter Konsequenz auch ein Rückzug aus derartigen Beteiligungen anzustreben (Divestment).

BANKEN STRENG BEAUFSICHTIGEN

Es gilt zu verhindern, dass Finanzinstitute zu groß werden, um zu scheitern, weil sie damit das Finanzsystem ins Wanken bringen. Wir setzen uns für die Erhöhung der Eigenkapitalquoten bei den Großbanken sowie für eine Trennung des Investmentgeschäfts vom Kund*innengeschäft der Banken ein. Europa braucht eine strengere Finanzregulierung, um sicherzustellen, dass der Finanzsektor maßgeblich zu einer widerstandsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft beiträgt. Nur mit einem starken europäischen Bankeninsolvenzrecht ist gewährleistet, dass auch die Großgläubiger*innen und Eigentümer*innen der Banken ihren Beitrag leisten. Die Bankenunion muss durch ein funktionierendes EU-Einlagensicherungssystem ergänzt werden. Dieses soll im Fall einer Insolvenz einer Bank die Einlagen der Kund*innen sichern und das Geld der Sparer*innen schützen. Die Aufsicht über kleine Banken wollen wir entbürokratisieren, um sie im Wettbewerb nicht zu benachteiligen.

6.5. GRÜNE INDUSTRIEPOLITIK

STRATEGIE ZUR LANGFRISTIGEN INDUSTRIESTANDORTABSICHERUNG

Die Industrie ist unter Veränderungsdruck. Statt für eine „defensive“ Absicherung der Industrie stehen wir für eine offensive industrielle Entwicklung unter Berücksichtigung von Ressourcengrenzen, mit dem Ziel einer grünen Industrie-Ära auf Basis hochwertiger, ressourcenschonender Produktion. Zur langfristigen Standortabsicherung bedarf es einer Weichenstellung für energieintensive Industriebereiche in Richtung einer neuen klimafreundlichen Technologie-Ära und einer Positionierung als führender Industriestandort für hochwertige, innovative, ressourcenschonende und CO₂-arme Produktion. In der Entwicklung und Umsetzung einer Rohstoffstrategie wird auf Effizienz, Recycling, Wiederverwendung und Substitution gesetzt. Innovationen für ressourcenschonende Technologien und nachhaltige Antriebsmittel sollen gezielt unterstützt werden. Die Weiterentwicklung der ÖBAG als Beteiligungsagentur der Republik soll konsequent vorangetrieben werden, sich verstärkt an Nachhaltigkeit orientieren und um die Möglichkeit erweitert werden, strategisches Eigentum an volkswirtschaftlich bedeutenden Unternehmen zu erwerben.

6.6. NACHHALTIGER TOURISMUS

ERLEBNIS NATUR STATT RISKANTER MEGA-INFRASTRUKTURPROJEKTE

Der Tourismus ist für Österreichs Wirtschaft und Beschäftigung ein relevanter Sektor. Das kann nur so bleiben, wenn sich etwas ändert. Wir wollen Österreich als Land für nachhaltigen Tourismus positionieren. Zwei Drittel der Wertschöpfung im Tourismus werden derzeit im Winter erzielt. Die Klimaveränderung wird jedoch insbesondere für niedrige und mittlere Lagen zu einem wachsenden Problem. Daher wird sich auch die Branche wandeln müssen. Anstelle eines noch exzessiven Ausbaus mit Kunstschnee aus Hubschraubern, Beschneigung mit Wasser aus ökologisch sensiblen Gebieten und kaum refinanzierbaren Mega-Infrastrukturprojekten, wird eine sanfte Neupositionierung im Erleben von Berg und Natur Schwerpunkt sein, mit der die ökologischen Grenzen im Landschafts- und Ressourcenverbrauch respektiert werden. Zum Schutz vor Dumpingpreisen müssen Investorenmodelle und flächenfressende Tourismusgroßprojekte im Bereich Nachhaltigkeit zum Wohl der Tourismusregion eingedämmt werden.

SOZIALE VERANTWORTUNG IM TOURISMUS LEBEN

Als einer der größten Wirtschaftsfaktoren und Arbeitgeber unseres Landes muss der Tourismus nicht nur ökologische, sondern endlich auch soziale Verantwortung übernehmen. Für uns sind unterstützende Rahmenbedingungen von heimischen Betrieben und Gastronomie wichtig. Sie schaffen Arbeitsplätze und zahlen wichtige Steuern. Die Steuerumschichtung zur Entlastung des Faktors Arbeit ist ein wichtiger Schritt, um eine beschäftigungsintensive Branche wie den Tourismus zu stärken. Davon profitieren Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen.

DIE GRUNDLAGEN UNSERES TOURISTISCHEN SCHATZES NACHHALTIG SCHÜTZEN

Unsere schöne Natur bietet vielen ein attraktives Tourismusziel an. Damit dies so bleibt, müssen wir auf den Erhalt unserer Naturlandschaft und einen nachhaltigen Strukturwandel am Land und in der Landwirtschaft achten. Dazu gehört auch, dass wir Regionen nicht durch Zersiedelung und Ausdünnung der Ortskerne schwächen oder mit Lärmbelastung durch übermäßigen Individualverkehr zerstören. Nachhaltige Mobilitätsangebote wie ein bundesweites Österrichticket (siehe Kapitel Mobilität) machen Österreich auch als Urlaubsland attraktiver. Auch die Förderung heimischer Produktion, besonders im Lebensmittelbereich, ist uns wichtig. Es braucht eine bessere Herkunftsbezeichnung regionaler Produkte, um eine Qualitätssicherung gewährleisten zu können.

7 DIE ZUKUNFT DER ARBEIT

HERAUSFORDERUNG

Es gibt wohl kaum einen anderen Gesellschaftsbereich, der sich stärker auf die Umwälzungen einer digitalisierten und automatisierten Welt einstellen muss als der Arbeitsmarkt. Wir befinden uns inmitten der vierten industriellen Revolution. Zusätzlich wird der notwendige sozial-ökologische Umbau unseres Wirtschaftssystems zu grundlegenden Änderungen in der Arbeitswelt führen. Die Zukunft der Arbeit weist viele Unsicherheitsfaktoren auf, die auch in Hochkonjunkturphasen wie zuletzt über die strukturellen Probleme nicht hinwegtäuschen können. Klar ist, dass wir Arbeit neu denken und den Arbeitsbegriff angesichts von zahlreichen unbezahlten Tätigkeiten und gleichzeitig hohem Druck am Arbeitsmarkt und gesteigerter Produktivität weiterentwickeln müssen.

Jüngste politische Entscheidungen wie der 12-Stunden-Arbeitstag und die 60-Stunden-Woche sind das genaue Gegenteil dessen, was eine funktionierende Arbeitswelt in Zukunft ausmachen wird. Bei Fortführung der eingeschlagenen Arbeitspolitik droht in erster Linie weitere Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und eine Flexibilisierung ausschließlich zu Ungunsten der Arbeitnehmer*innen. Die arbeitsmarktpolitische Bilanz der vergangenen Regierung ist trotz geringerer Arbeitslosenrate nicht positiv. Insbesondere die drastische Senkung der Mittel der Arbeitsmarktförderung um ein Drittel wirkt sich aus. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar konjunkturell bedingt zurückgegangen, nicht aber die Zahl der älteren und/oder Langzeitarbeitslosen, die ohne Qualifizierungsmaßnahmen, Einstellungshilfen und die Förderung eines zweiten Arbeitsmarktes kaum Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden.

Es gibt nach wie vor keinen einheitlichen Mindestlohn, der in vielen Bereichen, insbesondere im Niedriglohnssektor, ein wirksames Instrument gegen ungleiche Bezahlung von Frauen sein könnte. Hinzu kommen zu hohe Steuern auf Arbeit bei gleichzeitig zu geringen Abgaben auf Ressourcenverbrauch und Vermögen sowie zunehmende Steuervermeidung durch Großkonzerne und Superreiche. Entsprechende Änderungen im Steuersystem könnten auch eine Steuerentlastung der Erwerbsarbeit ermöglichen.

Erwerbsarmut ist bereits jetzt ein Kernproblem unserer Gesellschaft – die sogenannten „working poor“ sind Menschen, deren Einkommen trotz Erwerbstätigkeit knapp an oder unter der Armutsgrenze liegt. Dies betrifft in Österreich immerhin ca. 300.000 Menschen. Die Ursachen dafür sind in der fortschreitenden Atypisierung und Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen zu suchen, die zusätzlich auch nicht ausreichend sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert sind. Die derzeitigen Arbeits- und Sozialgesetze fokussieren überwiegend auf das klassische Vollzeitbeschäftigungsmodell und stammen aus einer Zeit, in der dies tatsächlich noch das vorherrschende Modell von Arbeit war. Doch die heutige Arbeitsrealität sieht anders aus. Atypische Beschäftigung, häufiger Wechsel des Arbeitsverhältnisses, unbezahlte Arbeit in Familie, Haushalt, Pflege und Ehrenamt sind inzwischen fixe Bestandteile des Alltagslebens vieler in Österreich lebender Menschen geworden.

THE GREEN NEW DEAL: INVESTITIONSPLAN FÜR DIE ZUKUNFT

Die Idee eines Green New Deal erlebt eine Renaissance. Der ursprüngliche New Deal von US-Präsident Roosevelt im Jahr 1933 enthielt ein Bündel von Reformen, um die Wirtschaft anzukurbeln und Armut zu bekämpfen. Banken wurden reguliert, mit der Errichtung wesentlicher Infrastruktur Jobs geschaffen, das Sozialsystem wurde gestärkt. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 fordern zivilgesellschaftliche Organisationen und die Grünen insbesondere in Europa einen Green New Deal für die Herausforderungen von heute, auch als Gegenkonzept zur Retro-Wirtschaftspolitik von US-Präsident Donald Trump.

Grundidee des Green New Deals ist der Versuch, die Ziele einer gerechten Gesellschaft, einer ökologisch tragfähigen Wirtschaft und der Vollbeschäftigung zu verbinden, und entsprechend Investitionen umzulenken. Kernelement ist wie bei Roosevelt ein ehrgeiziger Investitionsplan, der Zukunftsbereiche stärkt und nachhaltige Produktionsweisen als Priorität sieht: erneuerbare Energien, klimafreundliche öffentliche und soziale Infrastruktur, öffentlicher Verkehr, Bildungseinrichtungen, Forschung und Entwicklung. Damit werden neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und die Treibhausgase im Sinne des Pariser Klimavertrags stark verringert. Insbesondere für den wirtschaftlichen Strukturwandel ist ein Green New Deal wichtig, um den Übergang in ein zukunftsgerechtes Wirtschaftssystem erfolgreich zu bewältigen. Dieser Übergang muss im Sinne einer „just transition“ sozial gerecht und demokratisch gestaltet werden – gemeinsam mit Betroffenen und im Sinne der Arbeitnehmer*innen.

UNSERE VISION

Vor allem jüngere Generationen stellen mittlerweile zu Recht neue Anforderungen an „Arbeit“. Es geht um Sinn, Identifikation, faire Arbeitszeit und soziale Absicherung. Ob Erwerbsarbeit das ganze Leben und uns selbst definieren sollte, wird zunehmend hinterfragt. Es braucht letztlich nicht nur einen neuen Umgang mit Arbeit, sondern auch mit Zeit. Schon jetzt fällt es immer mehr Familien schwer, Arbeit, Familienleben und persönliche Freizeit unter einen Hut zu bekommen. Durch eine deutlich verbesserte Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung, aber auch eine Reduktion der Arbeitszeit, wird die Work-Life-Balance ausgewogener. Auch eine Auszeit von der Arbeit kann der Überbelastung durch Entgrenzung und Mehrarbeit entgegenwirken und schafft Freiräume für berufliche Um- oder Neuorientierung, sofern sie sozial abgesichert ist. Die Arbeitszeit ist außerdem ein Schlüsselfaktor für einen nachhaltigeren Lebenswandel. Nur wer genügend Zeit hat, hat auch die Möglichkeit bewusster zu konsumieren und zu leben.

Die Höhe und Verteilung der Einkommen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Viele Menschen in Österreich erhalten derzeit für ihre Arbeitskraft nur äußerst geringe Löhne. Ein gesetzlich verankerter Mindestlohn kommt daher nicht nur Frauen, sondern allen Arbeitnehmer*innen im Niedriglohnbereich zugute. Die zukünftigen Arbeitsverhältnisse, einschließlich unbezahlter Arbeit, erfordern neue Regeln, um eine Umgehung sozialer Sicherheitssysteme zu verhindern. Letztlich sollten alle Formen der Arbeit, auch jene im Haushalt oder im Ehrenamt, als gesellschaftlich und ökonomisch wertvoll anerkannt werden. Arbeit soll in Zukunft nicht mehr ausschließlich als klassische Lohn- oder Erwerbsarbeit verstanden werden. Es gilt sicherzustellen, dass unsere Gesellschaft nicht gespalten wird, in diejenigen, die von ihrer Arbeit leben können und jene, die das nicht können.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

7.1. GREEN JOBS – ARBEIT MIT ZUKUNFT

Die Zukunft ist grün. Auch in der Wirtschaft. Grüne Technologien werden zur Leitindustrie des 21. Jahrhunderts. Ökonomie und Grüne Jobs sind die Herzstücke eines zukunftsorientierten, nachhaltigen Wirtschaftssystems. Bereits jetzt sorgt die Branche für hunderttausende Arbeitsplätze in Österreich. Wirtschaft und Umweltschutz sind längst vereinbar, wenn man auf die richtige Strategie setzt. Um das Potenzial der Ökonomie auch weiterhin voll ausschöpfen zu können, müssen Energie-, Umwelt- und Innovationspolitik mit gezielten Investitionen gestärkt werden. Ein weiterer Fokus muss auf den Arbeitsmarkt gelegt werden, um Ausbildungsprogramme für zukunftsfähige und faire Grüne Jobs zu schaffen. Das kurbelt letztlich nicht nur die heimische Wirtschaft an, sondern schafft Arbeitsplätze und verbessert die Lebensqualität unserer und nachfolgenden Generationen.

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

Wir setzen die Prioritäten neu und investieren in die Qualität moderner Infrastruktur, in Bildung und Forschung, in die Weiterentwicklung des Sozial- und Gesundheitssystems (Care Economy), in klimafreundliche Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger bzw. hoher Energieeffizienz und in die Modernisierung sowie den Ausbau einer umweltfreundlichen Mobilitätsinfrastruktur. Das schafft die Green Jobs der Zukunft, denn diese Bereiche sind nicht nur gut für die Gesellschaft, sondern auch beschäftigungsintensiver als die Sektoren der Fossilwirtschaft.

EIN FAIRER ÜBERGANG

Die Arbeitsplätze von morgen sind grün. Deshalb schaffen wir rechtzeitig Ausbildungsprogramme in den Zukunftsbranchen Ökonomie, Gesundheit, Bildung und Pflege und fördern so den beruflichen Umstieg, geben Menschen Perspektiven und garantieren in allen Lebenslagen soziale Sicherheit. Dabei gilt, dass Grüne Jobs auch gute Jobs sein müssen, d.h. sie sind fair bezahlt und arbeits- und sozialrechtlich voll abgesichert.

BRANCHEN UND ARBEITSPLÄTZE IM WANDEL

Das Schaffen grüner Arbeitsplätze soll den Wegfall von Arbeitsplätzen in Öl-, Auto- und Kohleindustrie kompensieren. In erneuerbarer Energie steckt mehr Beschäftigungspotenzial als in alten Industriezweigen. Im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausreichend Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in den neuen Umwelt- und Energietechnologien angeboten. Dadurch können auch die Auswirkungen der Digitalisierung sozial abgefedert werden.

7.2. VON ARBEIT LEBEN KÖNNEN

ARBEIT MUSS VOR ARMUT SCHÜTZEN

Von der eigenen Arbeit leben zu können – das hat sowohl während der Erwerbstätigkeit, als auch danach zu gelten. Menschen, die arbeiten, sollten auch entsprechende Pensionen erhalten, selbst wenn sie Teilzeit oder mehrfach geringfügig beschäftigt sind. Entsprechende Änderungen im Abgabensystem könnten das ermöglichen. Es macht mehr Sinn, das Geld dort zu suchen, wo es im Überfluss vorhanden ist und nichts zur Gesellschaft beiträgt, anstatt produktive Arbeit zu besteuern.

EIN LEISTUNGS- UND CHANCENGERECHTES STEUER- UND ABGABENSYSTEM

Die hohen Abgaben auf den Faktor Arbeit sind deutlich zu senken. Niedrige und mittlere Einkommen sollen profitieren. So ist sichergestellt, dass auch Frauen ihren fairen Anteil erhalten. Verteilungs- und Geschlechtergerechtigkeit sollen wesentliche Ziele der nächsten Senkung der Lohn- und Einkommensteuer sein.

EINKOMMENSUNTERSCHIEDE ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN BESEITIGEN

Frauen sind weiterhin zahlreichen Diskriminierungen am Arbeitsmarkt ausgesetzt. Die Arbeit von Frauen wird grundsätzlich minderbewertet und sie arbeiten sehr oft in Teilzeit (48 Prozent), da die Vereinbarung von Familie und Beruf von ihnen erwartet wird und meist noch immer auf ihren Schultern lastet. Abgesehen davon sind sie auch überproportional häufig in Niedriglohnssektoren tätig. Es braucht daher Verschärfungen bei den gesetzlich vorgeschriebenen Einkommensberichten, verbindliche Aktionspläne für Unternehmen zur Schließung der Einkommensschere, die Einführung eines Mindestlohns, eine Modernisierung der Arbeitsbewertung in den Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen, Mindestarbeitszeitregelungen bei Teilzeit sowie eine Kopplung öffentlicher Auftragsvergaben an die Frauenförderung in Unternehmen.

VERANKERUNG EINES MINDESTLOHNS IN DER HÖHE VON 1.750 EURO (BRUTTO BEI VOLLZEIT)

Es bedarf der Festlegung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze pro Stunde, die für alle Arbeitsverhältnisse gilt. Orientierungspunkt ist das Konzept „Fairer Lohn“ der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO (2017: 10,10 Euro/ Stunde).

7.3. ARBEITSZEIT: FAIR UND ZUKUNFTSGERECHT

ARBEITSZEIT SCHRITTWEISE VERKÜRZEN

Im ersten Schritt soll der Abbau der Überstunden-/Mehrstunden-Praxis vorangetrieben werden, etwa durch Verdoppelung der Mehrarbeitszuschläge und gesetzliche Begrenzung der Durchrechnungszeiträume. Der 12-Stunden-Arbeitstag sowie die 60-Stunden-Woche sind in der beschlossenen Form zurückzunehmen. Stattdessen wollen wir eine schrittweise, allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche. Interessen sowie Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen sollen in Fragen der Arbeitszeitflexibilisierung und beim Ausbau von Karenzen gestärkt werden.

WORK-LIFE-TRENNUNG ERMÖGLICHEN

Wir arbeiten zunehmend „entgrenzt“. D.h. die Trennung zwischen Arbeit und Privatbereich verläuft immer fließender. Die Folge: Eine negative Work-Life-Balance. Immer mehr Menschen arbeiten auch in der Freizeit, im Urlaub oder sogar im Krankenstand, was sich in weiterer Folge auf die psychische Verfasstheit auswirkt. Es scheint schwer, die Balance aufrecht zu erhalten. Es bedarf daher klarer Spielregeln und eines Kulturwandels. Arbeitnehmer*innen sind nicht immer abruf- und erreichbar und haben ein Recht auf Privatsphäre.

AUSZEIT VON DER ERWERBSARBEIT ERMÖGLICHEN

Möglichkeiten für den temporären Ausstieg aus dem Erwerbsleben werden im Sinne der flexiblen Lebensarbeitszeit unterstützt. Sabbaticals, Bildungskarenz zur Fortbildung, oder auch Pflegeurlaube ermöglichen zeitlich befristete Auszeiten. Das hilft nicht nur Betroffenen, länger gesund und aktiv zu bleiben, sondern ermöglicht auch zusätzlichen Menschen den Zugang zum Erwerbsleben und entlastet die Pensionskassen.

7.4. ARBEITNEHMER*INNENRECHTE UND MITBESTIMMUNG

Flexibilisierung – das klingt nach selbstbestimmtem Arbeiten, freier Zeiteinteilung, mehr Autonomie. Für viele – etwa im Bereich der Selbstständigkeit – ist das auch im positiven Sinne realisierbar. Jedoch bedeutet flexibel zu sein für zahlreiche Arbeitnehmer*innen oft genug, jederzeit verfügbar sein zu müssen, Arbeitszeiten, die sich nicht an den eigenen, sondern nur an den Bedürfnissen der Unternehmen orientieren und eine mehr oder weniger versteckte Ausweitung der Arbeitszeiten. Arbeitnehmer*innen werden in Teilzeit beschäftigt, weil Mehrarbeit die Unternehmen dann billiger kommt. Wir wollen nicht, dass Arbeitnehmer*innen in „neue Selbstständigkeit“ gedrängt werden, in der dann Arbeitszeitgesetze

und Arbeitsrechte nicht gelten. Schreitet diese Form der „Atypisierung“ von Beschäftigung weiter voran, geraten Arbeitnehmer*innenrechte und Schutzbestimmungen noch weiter unter Druck; es droht ein weiterer Verlust von sozialer Sicherheit – und damit ein Anstieg des Armutrisikos bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter. Es braucht im Umgang mit flexiblen Arbeitszeiten Verantwortungsbewusstsein und wirksame Arbeitnehmer*innen-Rechte.

ARBEITSRECHT ANPASSEN

Im Bereich des Arbeitsrechts gilt es, die Chancen der neuen Arbeitswelt zu nutzen, gleichzeitig aber auch eine Aushöhlung des Arbeitnehmer*innenschutzes durch Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu verhindern; z.B. durch eine Ausweitung des Arbeitnehmer*innenbegriffs auf „neue Selbstständige“ und andere atypische Beschäftigungsformen, die vielfach nur der Umgehung des Arbeitsrechts dienen. Die Digitalisierung soll als Chance für eine Arbeitszeitverkürzung und selbstbestimmtere Arbeitszeiten, und nicht als Hebel für deren De-facto-Ausweitung genutzt werden.

VOLLER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ALLE ARBEITSVERHÄLTNISSE

Unabhängig von Dauer, Arbeitszeit und Höhe des Einkommens wird der Versicherungsschutz für alle unselbstständigen Arbeitsverhältnisse gewährleistet. Damit wird verhindert, dass sich Arbeitgeber*innen entsprechende Sozialversicherungsbeiträge „ersparen“ bzw. diese umgehen.

KEINE SCHWÄCHUNG DER INTERESSENVERTRETUNGEN DER ARBEITNEHMER*INNEN

Arbeiterkammern, Gewerkschaften und Belegschaftsvertretungen spielen eine zentrale Rolle bei der Vertretung und Durchsetzung der Interessen der Arbeitnehmer*innen und sind damit wichtige Stützen einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Den Interessenvertretungen kommt auch eine wichtige Rolle bei der sozial gerechten Gestaltung des digitalen Wandels und des ökologischen Umbaus zu. Wir lehnen daher alle Versuche ab, die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer*innen zu schwächen.

INTERESSENS- UND RECHTSSCHUTZ

Insbesondere bei AMS und Sozialamt helfen Rechtsschutzangebote den Betroffenen, bestehende Barrieren auf den Ämtern zu überwinden. Eine unabhängige Arbeits- und eine Sozialanwaltschaft sollen dabei unterstützen, Rechte durchzusetzen.

BESCHÄFTIGUNGSOFFENSIVE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Es bedarf einer Reform des Systems der Ausgleichstaxe; sie soll von der Lohnsumme berechnet und mit einem Anreizsystem kombiniert werden. Menschen mit Behinderungen sollen als eigene Zielgruppe beim AMS betreut werden

WER NICHT MUSS, DER KANN – SOZIALLEISTUNGEN ALS RECHTSANSPRUCH

Auch erwerbslose Menschen leiden unter zu geringen Sozialleistungen, deren Bezug oft mit Scham, Unsicherheit und Zwang einhergeht. Existenzsichernde Sozialleistungen und eine Reduktion von Druck und Zwang auf Erwerbslose sind ein erfolgsversprechendes Modell zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sozialleistungen sind keine Almosen, sondern ein Recht. Arbeitslosigkeit ist keine Schuld, die getilgt werden muss und darf daher nicht mit einer sozialen Stigmatisierung der Betroffenen einhergehen.

FAIRNESS BEIM ARBEITSLOSENGELD

Das Ziel ist: Die Höhe des Arbeitslosengeldes wird in Österreich zumindest auf den EU-Schnitt von 70% angehoben. Bei längerer Arbeitslosigkeit werden Leistungen valorisiert.

BESSERER SERVICE FÜR ARBEITSSUCHENDE

Ein modernes Arbeitsmarktservice (AMS) bietet mehr individuelle Betreuung und mehr Mittel für Individualförderung. Mit einer Qualitätsoffensive wird das AMS-Personal aufgestockt und besser qualifiziert. Die Reform der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitslose ist dringend notwendig, damit Arbeitssuchende eine Anstellung finden, die ihren erworbenen Fähigkeiten entspricht und von der sie auch leben können. Der Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes für Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit ist ein wichtiger Schritt für einen inklusiven Arbeitsmarkt.

GEZIELTE FÖRDERPROGRAMME

Anstelle von Budgetkürzungen bedarf es gezielter – auch mittel- bis langfristig orientierter – arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für spezifische Betroffenengruppen (Langzeit- und/oder ältere Arbeitslose, „digital workers“, neue Selbständige, Asylberechtigte), wie z.B. Förderung von Plattform- und Beschäftigungsgenossenschaften, Wiederaufnahme der „Aktion 20.000“ auch als Testversuch für notwendige, größer angelegte, öffentlich finanzierte Beschäftigungsprogramme, um den Strukturwandel infolge fortschreitender Digitalisierung und der Klimakrise sozial abzufedern.

HERAUSFORDERUNG

Der technologische Wandel fordert Gesellschaft und Wirtschaft heraus. Er ist in vielerlei Hinsicht Chance, birgt aber auch Risiken. Die Digitalisierung betrifft alle Bereiche unseres Lebens. Wir Grüne sehen die Aufgabe darin, den digitalen Wandel zu begleiten und aktiv mitzugestalten, um ihn als Chance zu nutzen: eine Chance, die ressourcenintensive Form des Wirtschaftens durch Innovation und effiziente Technologien zu verändern, neue Dienstleistungen zu ermöglichen und eine Chance, das Leben aller Bürger*innen zu verbessern. Zugleich sollen Risiken frühzeitig erkannt und entsprechend in den politischen Strategien berücksichtigt werden. Zweifelsohne wird sich der Arbeitsmarkt durch den Digitalen Wandel verändern: In einigen Bereichen werden durch Rationalisierungen und Automatisierungen Arbeitsplätze wegfallen. Andererseits werden – wie bei jeder bahnbrechenden technologischen Entwicklung in der Vergangenheit – neue Tätigkeitsfelder entstehen. Dies bringt Vorteile, aber auch Gefahren hinsichtlich der Rechte der Arbeitnehmer*innen.

Österreich hat dank zahlreicher führender Unternehmen und Institutionen in einigen zukunftsorientierten Bereichen wie Umwelt- und Energietechnologien oder auch der Biotechnologie eine sehr gute Ausgangsposition. Leider droht Österreich aber den Anschluss an die internationalen Entwicklungen im Umwelt- und Energiebereich zu verlieren. Dabei sind insbesondere ein funktionierender Heimmarkt und entsprechende Rahmenbedingungen für innovationsorientierte Unternehmen besonders wichtig. Wir wollen faire Rahmenbedingungen für den Wettbewerb, Märkte innovationsfreundlich gestalten und gute Bedingungen in der sich wandelnden Arbeitswelt schaffen. Jede Innovation geht letztlich auf Ergebnisse der Grundlagenforschung zurück, die in Österreich chronisch unterfinanziert ist. Es braucht hier Sicherheit. Die Grundlagenforschung und die Hochschulbildung müssen dringend gestärkt werden. Es bedarf eines offenen, wissenschaftsfreundlichen Zugangs in einer Politik, die den Dialog sucht, sich von Forschung beraten lässt und sich politischen Versuchen, Forschung zu diskreditieren, entgegenstellt.

INNOVATION UND TECHNOLOGIEN GEGEN DIE KLIMAKRISE

Ob im Umbau des Energiesystems, in der Mobilität oder in der Klimaforschung selbst: Neue Technologien, Innovationen und die Digitalisierung bergen Riesenchancen, um die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Neue Technologien können Teil eines strukturellen Wandels in Richtung Klimaneutralität sein. Diese Chancen müssen wir nützen. Aber sich in erster Linie auf neue Technologien zu verlassen, wird nicht reichen. Parallel dazu brauchen wir einen Systemwandel. Wir wollen die Technologiepolitik stark an gesellschaftlichen Zielen orientieren; sie dort unterstützen, wo sie im Sinne von Nachhaltigkeit, weniger Schadstoffen und mehr Klimaschutz agiert, und dort bremsen, wo es erst recht Risiken gibt.

Bei neuen Technologien selbst rücken wir den Ressourcenverbrauch stärker in den Mittelpunkt. Wenn Serverburgen der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien zu den größten Stromverbraucherinnen weltweit werden, braucht es nachhaltige Strategien. Schließen wir die Hintertüren und vermeiden wir überhöhten Treibhausgasausstoß.

UNSERE VISION

Wir glauben an die Innovationskraft des Menschen und die Veränderungsfähigkeit von lernenden Gesellschaften. Wir sind überzeugt, dass wir mit deutlich weniger Ressourcenverbrauch dennoch mehr Lebensqualität schaffen und sichern können, da Glück und Zufriedenheit nicht an einen stets steigenden Konsum materieller Güter gebunden sind. Die großen Herausforderungen können und müssen gemeinsam bewältigt werden, um wesentliche zivilisatorische Errungenschaften wie individuelle Freiheit, Selbstbestimmung, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand nicht nur zu erhalten, sondern weiterzuentwickeln.

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben höchsten Stellenwert in unserer Gesellschaft – nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern als gesellschaftlicher Wert. Wir wollen eine innovationsorientierte Haltung. Dazu gehört auch das Scheitern. Dies ist Teil eines wichtigen Lern- und Erkenntnisprozesses. Wir wollen den technologischen Wandel so gestalten und nutzen, dass er Mensch und Umwelt nützt. Das Vorsorgeprinzip und das Prinzip der Umkehrbarkeit von Entscheidungen gelten auch hier. Nicht alles, was machbar ist, sollte auch getan werden. Die Etablierung von neuen Technologien braucht Verantwortung. Ein intensiver Dialog zwischen Wissenschaft/Forschung und Gesellschaft ist erforderlich. Bei entsprechenden Gesetzen soll Technologiefolgenabschätzung ein Teil des parlamentarischen Prozesses sein.

Ein wichtiges Ziel von Forschung und Innovation ist der Umbau des Energiesystems. Der Umgang mit Energie und Ressourcen wird sich grundlegend ändern (Stichwort Bioökonomie), CO₂-neutrale Lösungen auf Basis erneuerbarer Rohstoffe und Energieträger werden Standard. Eine wichtige Triebfeder dabei wird die Schaffung eines Innovations- und Marktumfeldes sein, in dem die Nachfrage nach energiebasierten Lösungen und Dienstleistungen abgedeckt werden kann und Österreich als internationaler Innovationsmotor etabliert wird.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

8.1. DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN

ÖSTERREICH AUF DEN DIGITALEN WANDEL VORBEREITEN

Die flächendeckende Versorgung mit modernstem Hochleistungsinternet auf Glasfaserbasis soll in ganz Österreich sichergestellt werden, auch in abgelegenen ländlichen Siedlungsräumen. Es braucht vermehrte Bildungsangebote, um den Arbeitnehmer*innen den Übergang in die Arbeitswelt von morgen zu erleichtern. Digitale Inklusion und der digitale Wandel müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Einbindung wesentlicher Akteur*innen, Betroffener und Interessensgruppen begriffen werden.

SCHAFFUNG RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALISIERTE WELT

Vom Datenschutz über Sicherheitsaspekte, Konsument*innenschutz, Urheber*innen- und Patentrechte, bis zu Big-Data. Der Rechtsrahmen soll – wo möglich – Klarheit schaffen und ist entsprechend weiterzuentwickeln. Die Zustimmung kann nur wissend erfolgen. AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) müssen so verfasst werden, dass sie für die Nutzer*innen klar verständlich und transparent sind.

DER SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR UND IT-SICHERHEIT SIND AUF HÖCHSTEM NIVEAU SICHERZUSTELLEN

Bürger*innen und Unternehmen sind bei der IT-Sicherheit zu unterstützen und vor der immer massiver werdenden Cyberkriminalität bestmöglich zu schützen. Staatlich finanzierte Bug-Bounty-Programme sollen helfen, Sicherheitslücken zu finden und freie und offene Software weiterzuentwickeln. Es darf kein staatliches Interesse an Sicherheitslücken zur Überwachung geben.

MOBILNETZ-AUSBAU MIT AUGENMASS

Mobilfunk gehört zum täglichen Leben heute dazu. Trotz immer höherer Anforderungen und Möglichkeiten (5G-Netz) gilt es, dabei auch mögliche negative Konsequenzen und Ängste zu berücksichtigen. Der Internetausbau soll verstärkt auch leitungsgebunden ausgeführt werden – also mittels Glasfaserkabel, die unter der Erde geführt werden. Dadurch werden weniger Sendemasten benötigt. Leitungsgebundenes Internet hat den Vorteil stabiler Bandbreiten, höherer Geschwindigkeiten und ausfallssicherer Netze im Vergleich zum Mobilfunk. In seriöse, betreiberunabhängige Technikfolgenabschätzung zu investieren, ist aus unserer Sicht dringlich, sinnvoll und wichtig.

DATENMISSBRAUCH BEI „INTELLIGENTEN“ ANWENDUNGEN VERHINDERN

Der Schutz der Verbraucher*innendaten hat absoluten Vorrang. Datenmissbrauch über sogenannte „smarte“ Assistenten & Co. muss technisch verhindert werden. Es sollen möglichst wenige Daten aufgezeichnet und gespeichert werden.

Unbefugte sollen keine Rückschlüsse – etwa beim Stromablesen durch Smart Meter – auf das Verhalten der Verbraucher*innen ziehen können. Verbraucher*innendaten müssen einer strikten Zweckbindung unterliegen. Die Opt-Out-Regelung sollen die Kund*innen selbstständig am Gerät aktivieren können, ohne Fernschaltungs-Möglichkeit. Verbraucher*innen müssen darüber bestimmen können, ob und wie gespeicherte Daten verwendet und verarbeitet werden dürfen. Dazu ist weitgehende Transparenz Voraussetzung. Außerdem müssen Verbraucher*innen Daten löschen und korrigieren können (Siehe auch Kapitel Netzpolitik)

8.2. INNOVATION, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEPOLITIK

Die Grünen nehmen Innovationen gegenüber eine grundsätzlich positive und bejahende Haltung ein und sind der Überzeugung, dass Innovationen in Forschung und Entwicklung einen breiten Rückhalt in der Gesellschaft finden. Innovation versteht sich dabei nicht nur als technologische Innovation, sondern auch stark als soziale Innovation. Innovationspolitik schafft Rahmenbedingungen für die Entstehung von Neuem in der Wissenschaft, der Wirtschaft, aber auch in der Gesellschaft. Der von der türkis-blauen Regierung betriebenen Politik, die Grenzen in vielerlei Hinsicht wieder einführen zu wollen, setzen wir ein Plädoyer für Vielfalt, Neugier und Weltoffenheit entgegen. Eine gesellschaftspolitische Atmosphäre, die von Angst vor dem Neuen und dem Fremden geprägt ist, stellt kein gedeihliches Klima für Innovation dar. Wer Ängste vor dem Neuen und der Vielfalt schürt, setzt Österreichs Chance aufs Spiel, sich als innovationsorientiert und offen zu positionieren.

Wissenschaftlich-technischer Wandel eröffnet Wege in eine nachhaltige Zukunft. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sind zentrale Aufgaben für einen Staat, der den großen Herausforderungen der Zukunft zuversichtlich gegenüberzutreten möchte. Insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Kristallisationskerne für die Idee einer besseren Zukunft und deren Gestaltung. Hier findet Grundlagenforschung statt, entstehen technische ebenso wie soziale und geistige Innovationen, auch im Sinne von Firmengründungen aus der Wissenschaft heraus. Hier kommt das Neue in die Welt, aber hier ist auch der Ort, um unterschiedliche Szenarien, Ideen und Optionen abzuwägen sowie die Risiken und Folgen neuer Technologien zu bewerten und zur Debatte zu stellen.

MEHR MITTEL FÜR UMWELT- UND ENERGIEFORSCHUNG SOWIE INNOVATIONSENTWICKLUNG

Es braucht eine deutliche Erhöhung der Forschungsbudgets zur Erreichung der Energiewende und von Klimaneutralität. Zugleich gilt es, neben den erhöhten Forschungsmitteln auch die Marktintegration neuer Technologien und Innovationen voranzutreiben. Ziel ist es, die Präsenz österreichischer Forschungsinstitute und innovativer Unternehmen auf globaler Ebene zu erhöhen, ein forschungsförderndes Umfeld zu schaffen, und durch Technologieentwicklung und intelligente Systemlösungen neue Nachfrage am österreichischen und europäischen Heimmarkt zu stimulieren.

EIN NEUES VERHÄLTNISS VON WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND POLITIK

Die zukünftigen Herausforderungen erfordern ein konstruktives Verhältnis von Wissenschaft und Politik. Wir wollen den Dialog zwischen Wissenschaft bzw. Wissenschaftler*innen und Politik auf neue Beine stellen, und auch den politikberatenden Aspekt von Forschung verstärken. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung müssen anerkannt und ernst genommen werden. Im sogenannten postfaktischen Zeitalter werden Wissenschaft, Fakten- und Erkenntnisorientierung zunehmend durch populistische Kräfte attackiert oder mit Zynismus bedacht. Wenn Politiker*innen Fakten und Resultate gezielt abwerten oder „alternative“ Fakten präsentieren, steht die Glaubwürdigkeit aller Wissenschaften und damit auch der Politik auf dem Spiel. Initiativen wie der „March for Science“ sind ein Zeichen dafür, dass Wissenschaftler*innen für ihre Unabhängigkeit und ihre öffentliche Wahrnehmung aufstehen. Auf Einladung der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) haben im Dezember 2018 zehn europäische Rektor*innenkonferenzen ein Übereinkommen unterzeichnet, in der die Hochschulvertreter*innen vor Tendenzen zur Beschränkung von Autonomie und Freiheit der Wissenschaften warnen.

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Politik hat den wissenschaftlichen Erkenntnissen des 21. Jahrhunderts in vollem Umfang Rechnung zu tragen, um den ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Ethische und gesellschaftliche Folgen von technischen Entwicklungen sind in politischen Entscheidungen zu berücksichtigen und die Folgenabschätzung muss in den politischen bzw. parlamentarischen Entscheidungsprozess eingegliedert werden (Stichwort künstliche Intelligenz, Roboterethik, Bioethik). Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen gegenüber ideologischen Engführungen – wie sie geradezu prototypisch im Bildungsbereich zu beobachten sind und sich negativ auswirken – grundsätzlich politik- und umsetzungsrelevant sein.

HERAUSFORDERUNG

Grund- und Menschenrechte sind das Rückgrat unserer Demokratie. Wer bei den Menschenrechten zurückweicht, riskiert Frieden und Freiheit, gefährdet mutwillig Menschenleben und droht mit dem Rückschritt in alte, dunkle Zeiten. Europa war im Sinne der Aufklärung und Emanzipation in vielerlei Hinsicht Vorbild und darf diesen Anspruch nicht verlieren. Österreichs Beitrag soll eine Stärkung des Zusammenhalts und der Menschenrechte bringen und nicht den Rückfall in den Nationalismus vorantreiben. Doch der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und viele Errungenschaften werden derzeit in Frage gestellt. Die türkis-blaue Regierung stellte grundsätzliche Menschenrechte und das Miteinander zur Disposition und profitierte davon, Probleme zu verstärken anstatt sie zu lösen.

Die soziale Integration von Menschen aus anderen Herkunftsländern ist ein Schlüssel für ein gutes Miteinander und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für die Integration vom ersten Tag an braucht es eine vorausschauende Planung: von der Erhebung der mitgebrachten Qualifikationen über leistbare Deutschkurse und die Förderung von Mehrsprachigkeit im Bildungswesen bis hin zur dafür notwendigen Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Integration ist eingesamtgesellschaftliches Thema, das sich durch alle Lebensbereiche zieht: von der Bildung und Ausbildung sowie dem Arbeitsmarkt, über die Frage des Wohnens und der Beteiligung am sozialen und kulturellen Leben, weiter über die Nutzung des öffentlichen Raums, von der Gesundheitsversorgung und der Pflege bis hin zu Fragen der Demokratie. Leider wird Integration von Populist*innen als Spielfeld ihrer Angstmache gesehen. Auch die türkis-blaue Regierung befeuerte eher Probleme, als konkrete Lösungen anzubieten. Grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf ein faires Verfahren werden Stück für Stück abgebaut. Autoritäre Fantasien machen sich breit.

Ob FPÖ, Identitäre, religiöse Extremist*innen unterschiedlicher Glaubensrichtungen oder Nationalist*innen: Sie alle haben ein reaktionäres Gesellschafts- und Menschenbild, stellen sich gegen Emanzipation und Selbstbestimmung sowie gegen Diversität und Pluralität. Sie bedrohen die Menschenrechte, die Rechte von Minderheiten, Frauenrechte und die Demokratie. Wir verstehen uns als konsequent progressive Kraft, die solche Einflüsse bekämpft und eine weltoffene Gesellschaft fördert. Die Bekämpfung von rassistischen sowie homo- und transphoben Beschimpfungen, Übergriffen und Diskriminierung ist weiterhin und verstärkt notwendig, um deren Ausbreitung einzudämmen. Abgesehen von derartigen Vorfällen auf der Straße, in Lokalen, U-Bahnen oder bei Bewerbungen, nehmen auch der Hass und die Hetze im Netz zu. Die Entwicklung bei antisemitischen Vorfällen ist weiter besorgniserregend. Es braucht eine klare Haltung, entschiedenes Handeln und zusätzliche Maßnahmen in der Prävention.

Damit Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft führen können, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, sind Programme und Unterstützungsleistungen wie das Recht auf persönliche Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder persönliche Budgets ausreichend zu finanzieren.

DIE KLIMAKRISE ALS MENSCHENRECHTSFRAGE

Überschwemmungen, Dürren oder Hitzewellen haben dramatische Auswirkungen auf das Leben der Menschen und sie bedrohen zahlreiche Menschenrechte, etwa das Recht auf Leben, Gesundheit, Wohnraum, Wasser, Nahrung und Selbstbestimmung. Von der Klimakrise sind in hohem Maße Menschen betroffen, die ohnehin bereits benachteiligt sind. Klimaveränderungen verstärken bereits bestehende Ungerechtigkeiten.

Laut Weltklimarat IPCC werden bei einem Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um 2 °C zwischen 100 Millionen und 400 Millionen Menschen mehr von Hunger bedroht. In den meisten trockenen Regionen wird der Zugang zu sauberem Trinkwasser erschwert. Die Klimakrise verstärkt in vielen Staaten den Druck im System, der durch Ungerechtigkeiten und eine schlechte Versorgungslage, Krieg und Konflikte ohnehin hoch ist. Wer Fluchtursachen verringern will, muss dazu beitragen, die Klimakrise zu entschärfen und umso mehr in die betroffenen Länder, Regionen und Städte investieren. Leider ist Österreich hier säumig.

UNSERE VISION

Menschen- und Grundrechte sind Leuchtturm für die unantastbare Würde jeder und jedes Einzelnen. Sie dürfen nicht ausgehöhlt werden. Schutz und Hilfe sollen jene erhalten, die sie brauchen. Nicht die Herkunft eines Menschen zählt, sondern die Zukunft. Gesellschaftliche Konfliktfelder werden früh erkannt und aktiv angegangen. Wir wollen Probleme lösen und nicht inszenieren.

Wir unterstützen und stärken Jugendliche wie Erwachsene darin, ihre Lebenswege selbst zu wählen und selbstbestimmt, selbstständig und sicher leben zu können – egal welche Herkunft, Familie, Staatsbürger*innenschaft, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder finanziellen Möglichkeiten sie haben. Insbesondere stellen wir uns unmissverständlich gegen jede Form der geschlechtsspezifischen Gewalt und gegen Menschenrechtsverletzungen wie weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Zwangsverheiratung oder Frauen- und Menschenhandel.

Wir unterstützen und stärken die LGBTIQ-Communities und all jene, die Verfolgung, Druck, Nötigung oder Gewalt erleben, sei es auf Grund ihres Geschlechts, ihrer Religion/Weltanschauung, ihrer Kleidung, ihrer Sprache, der Beziehungen, die sie leben oder der Entscheidungen, die sie für ihr Leben treffen.

Alle Menschen müssen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben (allein oder in Gemeinschaft), ebenso wie die Freiheit, keinen Glauben zu haben. Wir stehen für eine Gesellschaft, in der alle sicher und selbstbestimmt leben und lieben können. In einer offenen Gesellschaft darf die Identität eines Menschen kein Grund sein, sie oder ihn schlechter zu stellen, auszugrenzen oder gesellschaftlich abzuwerten. Das betrifft in gleichem Maße die Herkunft, Hautfarbe, religiöse/ weltanschauliche Überzeugung, die sexuelle Orientierung oder das Geschlecht. In diesem Sinn geht es um inklusive Politik: Sie sucht den Dialog und baut Brücken zwischen den verschiedenen Menschen und schafft nachhaltige Chancen und Teilhabemöglichkeiten für alle.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

9.1. ARBEITSMIGRATION GESTALTEN

ARBEITSMIGRATION GEZIELT GESTALTEN DURCH EIN EINWANDERUNGSGESETZ

Österreich braucht klare und transparente Regeln für Zuwanderung, die einer klar definierten Migrationsstrategie folgen. Daher wollen wir ein gesamtheitliches Einwanderungsgesetz, das die komplizierten und undurchsichtigen Regelungen zu jährlichen Quoten für Aufenthaltstitel und der Rot-Weiß-Rot-Karte vereinfacht. Die bürokratischen Hürden für die Rot-Weiß-Rot-Karte sollen abgebaut werden. Dabei sollten Kriterien wie Qualifikation und Arbeitserfahrung sowie die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes beachtet werden. Die Rot-Weiß-Rot-Karte sollte auch für jene Personen zugänglich sein, die sich in einem Asylverfahren befinden und sich erfolgreich in einer Lehre oder einem Mangelberuf integriert haben. Eine einheitliche Migrationsstrategie soll es am besten akkordiert mit der gesamten Europäischen Union geben.

AUSBILDUNG STATT ABSCHIEBUNG

Derzeit befinden sich ca. 900 Asylwerber*innen in einem aufrechten Lehrverhältnis. Bestens integrierte Jugendliche, die alles gemacht haben, um hier Fuß zu fassen und einer Lehre nachgehen, sollen auch die Möglichkeit eines legalen Aufenthalts bekommen. Asylwerber*innen könnten im Wege der Rot-Weiß-Rot-Karte ein entsprechendes Aufenthaltsrecht bekommen. Vor dem Hintergrund des in vielen Branchen vorherrschenden Fachkräftemangels, gebietet es die Vernunft, Asylwerber*innen diese Möglichkeit zu eröffnen. Zumal Anträge aus dem Herkunftsland (nach einer etwaigen Abschiebung) ebenfalls möglich sind.

9.2. IN INTEGRATION INVESTIEREN

INTEGRATION AB DER ERSTEN STUNDE

Gelungene Integration entscheidet über ein gelungenes Miteinander. Für unser gemeinsames Zusammenleben, das allen Menschen gleiche und gerechte Chancen bietet, muss die Integration organisiert, umgesetzt und in einem gemeinsamen Asyl- und Migrationssystem auch von der EU mitfinanziert werden. Der Schlüssel zur erfolgreichen Integration liegt in der Bildung, Ausbildung und Qualifizierung, Jobintegration und Integration in den Gemeinden. Voraussetzung dafür ist das Erlernen der deutschen Sprache sowie das Bekenntnis zu unseren Grund- und Menschenrechten. Für Gruppen, die bereits lange hier leben, die jedoch in der Vergangenheit kein ausreichendes Integrationsangebot erhalten haben, wird eine zweite Integrationsoffensive, die speziell auf Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung setzt, gestartet (siehe auch Kapitel zu Bildung und Arbeit).

Die Grundversorgung für Geflüchtete in den Bundesländern soll dezentral und in kleinen Strukturen erfolgen. Wichtig ist ein sofortiger Beginn mit geförderten Deutschkursen. Orientierungsschulungen sollten zielgruppengerecht ausgebaut und praxisnah sein. Dabei sollten die Schwerpunkte in den Bereichen Menschenrechte, Frauen- und Kinderrechte sowie Gewaltschutz liegen. Es braucht auch Alphabetisierungs- und Basisbildung für die Antragsteller*innen und eine Möglichkeit zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Der Pflichtschuleinstieg für alle Kinder von Zuwander*innen und Flüchtlingen muss alterskonform mit zusätzlichen Deutschkursen erfolgen; nach der Pflichtschule braucht es Übergangsstufen als Türöffner für weiterführende Schulen und Lehrstellen. Der Arbeitsmarktzugang muss ab B1-Deutsch-Niveau in alle Mangelberufe möglich sein; es braucht eine vollständige Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, insbesondere betreffend Arbeitsmarktzugang und Zugang zur Ausbildung. Darüber hinaus wollen wir einheitliche Mindeststandards bei der Grundversorgung und Integration in der gesamten EU.

BESTEHENDE QUALIFIKATIONEN NUTZEN UND AUSBAUEN

Mitgebrachte Berufsausbildungen und Qualifikationen müssen so rasch wie möglich durch das dafür personell aufgestockte AMS erhoben werden. Diese Kompetenzchecks können auch für die regionale Verteilung in der Grundversorgung herangezogen werden. Die rasche und unbürokratische Bewertung und Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen soll mit einem novellierten Berufsanerkennungsgesetz ermöglicht werden. Dafür sollten Deutschkurse und Berufssprachkurse flächendeckend angeboten werden.

KEINEN RAUM FÜR RELIGIÖSE UND AUTORITÄRE INDOKTRINIERUNG

Jede Form von religionsbezogener, autoritärer Beeinflussung, die den Werten unsere Demokratie widerspricht, ist abzulehnen. Jede Form von Extremismus wird abgelehnt, ein entsprechendes Aufkeimen soll frühzeitig erkannt werden. Insbesondere die Rechte der Frauen sind zu wahren. Hierzu kann Burschen- und Männerarbeit zum Thema Geschlechterdemokratie in außerschulischen Workshops, bei Weiterbildungen, Jugendprojekten, aber auch in Schulen einen wertvollen Beitrag leisten, um gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Ressourcen zu verankern.

ZUSAMMENARBEIT FÜR'S ZUSAMMENLEBEN

Wir wollen verhindern, dass Menschen, vor allem auch Jugendliche, in Isolation aufwachsen und sich von unserer Gesellschaft entfremden. Wir wollen Vorurteile bekämpfen, Initiativen gegen Radikalisierung initiieren, die Gemeinden verstärkt ins Integrations-Boot holen, Role-Models für erfolgreiche Integration aus verschiedenen Communities öffentlich sichtbar machen und Jugendliche dabei unterstützen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Das zuständige Ministerium arbeitet in enger Kooperation mit NGOs und der Zivilgesellschaft und setzt in der Aufklärung und Information sowie in den Bereichen Antirassismus und Antidiskriminierung zentrale Schwerpunkte für ein gutes Zusammenleben.

Für dieses Ziel wird eine österreichweite Agentur „ZusammenHelfen“ mit Filialen in allen Bundesländern in enger Kooperation mit dem ÖIF gegründet, die als Informationsdrehscheibe fungiert, die Zivilgesellschaft berät und unterstützt. Österreichweit werden pro Bezirk ReKis (Regionale Kompetenzzentren für Integration) gegründet, die die regionale Integrationsarbeit beraten, unterstützen und vorantreiben. Ein Fördertopf für kommunale Integrationsarbeit wird aufgelegt und in jeder Gemeinde der oder die Bürgermeister*in als Hauptverantwortliche sowie eine Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung festgelegt.

9.3. GLEICHE RECHTE FÜR LGBTIQ

Menschenrechtspolitik hat einen großen Stellenwert bei den Grünen. Wir setzen uns konsequent und aktiv seit Jahrzehnten für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LGBTIQ) ein. Wir wollen den Alltag von LGBTIQ-Menschen in den Städten und am Land stärken.

AUSWEITUNG DES DISKRIMINIERUNGSSCHUTZES AUSSERHALB DER ARBEITSWELT

Alle Menschen sind gleich viel wert und haben ein Recht darauf auch so behandelt zu werden. Wir treten gegen Diskriminierung an jedem Ort ein, ein „Levelling-up“ ist längst überfällig.

LGBTIQ-JUGENDLICHE UNTERSTÜTZEN

Die Situation von LGBTIQ-Jugendlichen ist ein weißes Blatt in Österreich und die Suizidrate massiv höher als bei Gleichaltrigen. Wir müssen Fakten schaffen und mit einer Grundlagenstudie herausfinden, wie wir diese Jugendlichen erreichen und welche Unterstützung sie brauchen. Jugendpolitik muss inklusiv sein und die gesellschaftliche Diversität abbilden. Wir brauchen eine Garantie für qualitätsvolle, altersentsprechende sexuelle Bildung und Sexualpädagogik an Schulen für alle Kinder und Jugendlichen, damit die Basis für ein selbstbestimmtes Leben gelegt wird.

FAMILIENFORMEN SIND VIELFÄLTIG UND REGENBOGENFAMILIEN EIN TEIL DAVON

Wir setzen uns für die vollständige rechtliche Anerkennung – auch bei getrennten Familien – und die Abbildung von Vielfalt in Ausbildungsplänen von pädagogischen, sozialen und Gesundheitsberufen ein. Eine inklusive Gesellschaft räumt allen Menschen gleiche Chancen und Möglichkeiten ein. Regenbogenfamilien dürfen in Österreich nicht schlechtergestellt sein.

RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG

Die Tabuisierung und Pathologisierung von Trans*- und Inter*-Menschen hat keinen Platz in unserer Gesellschaft und muss aufhören. Wir kämpfen deshalb unermüdlich für mehr Selbstbestimmung und das Verbot von geschlechtszuweisenden Operationen bei intergeschlechtlichen Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

REHABILITIERUNG UND ENTSCHÄDIGUNG VON OPFERN DES NATIONALSOZIALISMUS

Ein Leben ohne Ausgrenzung heißt auch Geschichte ernst zu nehmen und daraus zu lernen. Nie wieder dürfen in Europa Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität verfolgt und ermordet werden. Wir fordern diese Anerkennung und die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus.

9.4. INKLUSION – BARRIEREFREI LEBEN

Österreich hat 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Ziel ist die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss gemeinsam von Bund und Ländern umgesetzt werden: Dazu ist ein übergreifender gesetzlicher Rahmen zu schaffen, der z.B. die wichtigen bundeseinheitlichen Regelungen für persönliche Assistenz beinhaltet. Durch die Schaffung eines Inklusionsfonds ist die Umsetzung der Konvention finanziell sicherzustellen. Menschen mit Behinderungen müssen bei der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen (Bund und Länder) in alle Schritte einbezogen werden. Die Umsetzung soll ein eigenes Staatssekretariat vorantreiben.

UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION – NATIONALER AKTIONSPLAN 2021-2030

Die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention sind mit bundesweit einheitlichen Regelungen zügig umzusetzen. Die Finanzierung der Maßnahmen wird langfristig gesichert. Aktuell wird der neue Nationale Aktionsplan (NAP) 2021 bis 2030 erarbeitet, der 2020 beschlossen werden soll. In der Evaluierung zeigen sich gravierende Schwächen des NAP, so fehlen etwa weitgehend Indikatoren, an denen ein Erfolg messbar wäre. Es muss nicht nur überprüft werden, ob die Zielsetzungen durch effektive Maßnahmen erreicht wurden, sondern auch, ob die Zielsetzungen ausreichend widerspiegeln, was die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt. Der NAP 2021-2030 sollte auch eindeutige Angaben zur Finanzierung enthalten und alle Maßnahmen müssen mit Indikatoren zur Zielerreichung versehen werden. Bei der Erstellung des neuen NAP muss vor allem die Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihren Interessenvertretungen verbessert werden.

SCHAFFUNG EINES INKLUSIONSFONDS

Analog zum bestehenden Pflegefonds soll die bedarfsgerechte Bereitstellung von Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Mit dem Inklusionsfonds hätten längst fällige und auch im Regierungsübereinkommen festgeschriebene Ziele wie die bundeseinheitliche Harmonisierung der persönlichen Assistenz sowie die Einbeziehung in die gesetzliche Sozialversicherung von Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten, umgesetzt werden können.

EIN NOTRUF FÜR ALLE MENSCHEN

Der europäische Notruf 112 wird barrierefrei zugänglich gemacht und ist damit nicht nur unter Verwendung der Stimme nutzbar. Die Telefonvermittlungszentrale hat rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung zu stehen, um Notrufe entgegennehmen zu können.

ZUM BUNDESWEITEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ

Aufnahme einer verpflichtenden Aufforderung zur Beseitigung einer Diskriminierung (z.B. Barrieren).

RECHTSANSPRUCH UND BUNDESWEITE REGELUNG PERSÖNLICHER ASSISTENZ

Es gibt in Österreich keine ausreichende bedarfsgerechte Finanzierung der persönlichen Assistenz und von Gebärdensprachdolmetscher*innen, zudem ist sie in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt.

RECHT AUF INKLUSIVE BILDUNG

In der von Österreich ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf inklusive Bildung festgeschrieben. Doch in Österreich steigt die Anzahl von Kindern in Sonderschulen und es werden unzureichende Anstrengungen unternommen, um inklusive Bildung von Kindern mit Behinderungen zu unterstützen. Menschen mit Behinderungen haben nicht die gleichen Chancen auf Zugang zu Bildung, da ihre volle Bildungsteilhabe vom Kindergarten bis zu den Universitäten durch Barrieren, Ausnahmeregelungen und gesondert geführte Einrichtungen verhindert wird. Familien benötigen Unterstützung, um ihre Rechte zu kennen und wahrnehmen zu können (z.B. Rechtsanspruch auf Unterstützungslehrpersonal). Es muss so schnell wie möglich ein Inklusionsfahrplan erstellt werden, um bis 2030 ein inklusives Bildungssystem in Österreich umzusetzen.

BERUFLICHE TEILHABE UND INKLUSION

Österreich ist verpflichtet, den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, Berufsausbildung und Beratung für Menschen mit Behinderungen sowie einen diskriminierungs- und barrierefreien Arbeitsmarkt herzustellen. Es muss ein Zugang zur Arbeit für alle geschaffen werden, indem gesetzliche oder finanzielle Hürden wie jene der „Arbeitsunfähigkeit“ für Menschen mit Behinderungen beseitigt werden. Es darf nicht mehr sein, dass Menschen mit angeborenen oder vor der Berufstätigkeit entstandenen Behinderungen automatisch als arbeitsunfähig eingestuft werden. Alle unterstützenden Maßnahmen (finanziell und personell) sind auf der Basis von Rechtsansprüchen bereitzustellen. Eine umfassende langfristige Strategie (für jedes Lebensalter und alle Lebensbereiche) für einen inklusiven Arbeitsmarkt ist zu entwickeln. Die Grünen sind dagegen, dass sich der öffentliche Bereich aus der Einstellungspflicht freikaufen kann. Außerdem fordern wir eine Reform des Systems der Ausgleichstaxe. Sie soll von der Lohnsumme berechnet werden und mit einem Anreizsystem versehen sein. Wir fordern Lohn statt Taschengeld und eine umfassende Sozialversicherung für alle, die in geschützten Werkstätten oder in der Beschäftigungstherapie arbeiten.

HERAUSFORDERUNG

Höhere Lebenshaltungskosten, steigende Miet- und Wohnausgaben, zugleich stagnierende bzw. real niedrigere Löhne für häufig mehr Arbeit: Für eine immer größere Gruppe an Menschen wird es immer mehr zur Herausforderung, sich ein gutes Leben leisten zu können. Armut ist schon lange nicht nur die Perspektive einer kleinen sozialen Gruppe am Rande der Gesellschaft, sondern in der Mitte gelandet. Es braucht aktive Maßnahmen, um Menschen vor Armut zu schützen. In einem der wohlhabendsten Länder der Welt haben wir dazu auch die Möglichkeit. Viele Wohnungssuchende sehen sich gestiegenen Mieten gegenüber, die kaum noch leistbar sind, vor allem in Ballungszentren.

Der Grund für die Preissteigerungen ist auf der einen Seite das zahnlose, undurchsichtige Mietrecht. Auf der anderen Seite die wachsende Spekulation auf dem Immobilienmarkt. Dabei ist Wohnen ein menschliches Grundbedürfnis und ein Recht. Eine flächendeckende und leistbare Wohnversorgung ist eine der Grundvoraussetzungen für das Funktionieren der Gesellschaft.

Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung Österreichs liegt die Quote der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung 2018 bei 17,5%, d.h. es müssen zwischen 1.394.000 und 1.629.000 Menschen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet bezeichnet werden. Ein Viertel der Armutsbetroffenen sind Kinder, Jugendliche oder von ihren Eltern abhängige Unter-26-Jährige. Ihre Eltern sind erwerbslos, alleinerziehend, zugewandert oder haben Jobs, von denen sie nicht leben können. Sind die Eltern von Armut betroffen und fehlen Aufstiegschancen, bleiben es oft auch die Kinder ihr ganzes Leben lang.

Die türkis-blaue Regierung hat die Probleme nachhaltig verschärft. Sie hat die Unterstützungsangebote für Menschen in Problemlagen gekürzt – von den Mitteln für Ausbildung und Qualifikation beim AMS über psychologische und sozialarbeiterische Unterstützungsangebote in Schulen und zur Prävention häuslicher Gewalt, bis hin zur Streichung der „Aktion 20.000“ für ältere und/oder Langzeitarbeitslose. Sie hat mit dem sogenannten Familienbonus gerade die von Armutgefährdung besonders stark betroffenen Gruppen gegenüber den anderen weiter benachteiligt und die Armutslücke weiter vergrößert. Sie hat mit dem 12-Stunden-Tag die Möglichkeiten armutsgefährdeter Menschen, am Erwerbsleben teilzunehmen, weiter verschlechtert (z.B. aufgrund von Betreuungsverpflichtungen, gesundheitlicher Einschränkungen etc.). Mit den massiven Kürzungen für Kinder und Familien in der Mindestsicherung (die zukünftig Sozialhilfe heißen wird) wird sich die Lage der Betroffenen ab 2020 noch einmal gravierend verschlechtern.

Vor allem bei kinderreichen Familien und Ausländer*innen sind die getroffenen Maßnahmen spürbar. Die Wohnzuschüsse werden in vielen Fällen reduziert. Geplant war seitens der Regierung auch die Abschaffung der Notstandshilfe und damit die Transferierung von Langzeitarbeitslosen in die Sozialhilfe. Langzeitarbeitslose wären dann vor dem Leistungsbezug gezwungen, ihr Erspartes aufzubrechen und z.B. ihre Eigentumswohnung zu verkaufen.

DIE KLIMAKRISE ALS EINE DER GROSSEN SOZIALEN FRAGEN

Sozial benachteiligte Menschen sind mit höherer Wahrscheinlichkeit Opfer der Klimakrise. Sie haben wenig Spielraum, um zu reagieren – etwa keine Möglichkeit, durch Sanierungsmaßnahmen für ein angenehmes Raumklima zu sorgen. Sie haben kein Geld für Anpassungsmaßnahmen, um mit der Hitze zu Recht zu kommen. Daher ist die Klimakrise eine zunehmend relevante soziale Frage. Zugleich sind es tendenziell wohlhabendere Menschen, die für mehr Treibhausgasemissionen sorgen, etwa durch mehr Flüge, größere Autos, mehr Konsumprodukte, Einfamilienhaus, Zweitwohnsitz etc.

Klimagerechtigkeit ist auch eine lokale Frage. Wir brauchen Investitionen, die es armutsgefährdeten und armen Haushalten ermöglichen, ein besseres Leben in energetisch und qualitativ gutem Wohnraum zu leben, und andererseits in jene Bereiche, wo derzeit die Abhängigkeit von fossiler Energie groß ist. Wir wollen einen gerechten Übergang („Just Transition“) zu einer neuen, solaren Wirtschaft, die nicht auf der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas aufbaut. In diesem Sinn machen wir auch jenen Menschen ein politisches Angebot, die im fossilen Bereich arbeiten. Sie können Teil eines großen Veränderungsprozesses werden, der ihre und unser aller Zukunft im Blick hat. Klimagerechtigkeit hat auch eine internationale Dimension. Wir leben auf Kosten anderer Weltteile, die die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, jedoch als erste betroffen sind (siehe globale Gerechtigkeit).

UNSERE VISION

Wir wollen ein Leben möglichst ohne Armut. Es gilt, die Probleme zu lösen und nicht, die Menschen für ihre Probleme zu bestrafen. Jedenfalls sollen Kinder und Jugendliche nicht unter Armut leiden müssen. Wir wollen die Ursachen von Armut und Ausgrenzung bekämpfen und nicht armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen. Wir wollen das derzeitige Sozialsystem quasi „umdrehen“: Statt Menschen (schlecht) mit Mindestsicherung oder Arbeitslosengeld abzusichern und zu warten, dass sich die Armut auslösenden Ursachen und Probleme von selbst lösen, müssen wir fragen, wo die Ursachen und Probleme liegen und diese mit den Betroffenen gemeinsam lösen. Dazu brauchen die Menschen selbstverständlich AUCH eine finanzielle Existenzsicherung. Der Befund zeigt, dass sich Armut in bestimmten Bereichen auch bei guter Konjunktur erhöht. Armutsverhinderung darf somit nicht erst bei Menschen ansetzen, die bereits armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind. Ein wichtiger Aspekt der Armutsverhinderung ist die Absicherung der Mittelschicht vor dem Abrutschen in Armut und Ausgrenzung.

Leistbarer und ökologischer Wohnbau werden Standard – für alle Bevölkerungsgruppen. Die Politik muss sich die Vormacht am Wohnungsmarkt wieder zurückholen. Wir Grüne stehen für eine Politik, die mutig dafür eintritt, bezahlbares Wohnen zu garantieren und dabei auch nicht vor kühnen Maßnahmen zurückschreckt. Unsere Vision ist eine Wohnungsgarantie für jede*n – reich oder arm, jung oder alt, neu oder wohnhaft, Mieter*in oder Käufer*in – alle müssen Zugang zu geeignetem und bezahlbarem Wohnraum haben!

Ein wichtiges Ziel ist Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und zwar für Frauen und Männer. Soziale Infrastruktur wie Kinderbetreuungsplätze sind unabhängig von der Postleitzahl und dem Einkommen verfügbar und bieten allen hohe Betreuungsqualität.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

10.1. KINDERARMUT VERHINDERN

KINDERARMUTSPAKET

Der Schutz von Kindern vor Armut und Ausgrenzung erfolgt über den Schutz des gesamten Haushalts und muss bereits bei den Eltern ansetzen. Wir wollen die Einrichtung eigener Sozialbegleiter*innen für Kinder in armutsgefährdeten Haushalten und eine Sicherung der Rechtsansprüche von Kindern (etwa Teilnahme an Freizeitveranstaltungen, Schulveranstaltungen, Beistellung von Unterrichtsmaterial etc.) aus Mitteln des Bundes durch Sozialbegleitung. Wir wollen eine aktive Lernunterstützung und -betreuung für Kinder in sozial benachteiligten Haushalten und einen Anspruch auf Urlaub mit Kindern auch für arbeitslose Eltern bzw. Mindestsicherungsbezieher*innen. Es braucht eine Neuberechnung der sogenannten Regelbedarfsätze und entsprechende Adaption der Kinderrichtsätze wie Kinderzuschläge in Mindestsicherung, in der Arbeitslosenversicherung und im Pensionsrecht. Existenzsichernder Mindestunterhalt für alle Kinder in der Höhe des Regelbedarfs und Unterhaltsvorschuss bis zum Ende der Ausbildung sind wichtig. Weiters ist anzustreben, dass die Unterhaltsbevorschussung alle Kinder betrifft.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

Alle Kinder und Eltern in Österreich sollen auf eine „infrastrukturelle“ Grundsicherung vertrauen können. Dazu bedarf es unter anderem eines Ausbaus der flächendeckenden, bedarfsgerechten, ganztägigen Kinderbetreuung, einer Ausweitung des verpflichtenden Kindergartenjahres auf 4-Jährige, sowie mehr Mittel für Schulen mit entsprechenden sozialen Herausforderungen und den Ausbau der Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Dienste. Insbesondere für benachteiligte Familien sollen Ganztagsplätze geschaffen werden. Auch kostenlose, niederschwellige kulturelle und sportliche Aktivitäten sollen allen Kindern unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund zur Verfügung stehen.

10.2. EIN LEISTBARES LEBEN FÜR ALLE SCHAFFEN – SOZIALE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

GRÜNE GRUNDSICHERUNG

Ziel des Grünen Grundsicherungsmodells ist es, die grundsätzlich sehr gut funktionierenden Einzelteile des österreichischen Sozialsystems zu erhalten und die Lücken zwischen den Teilen zu schließen. Es wäre fahrlässig, gut funktionierende Teile eines sozialen Sicherungssystems einfach über Bord zu werfen. Genauso fahrlässig ist es aber, bestehende Lücken nicht zu schließen. Die Grüne Grundsicherung soll die alte Mindestsicherung und die „Sozialhilfe neu“ ersetzen. Die Grüne Grundsicherung zielt darauf ab, die Problemlage eines Menschen oder einer Familie sowie deren Ursachen zu erfassen und mit den Betroffenen gemeinsam einen „Fahrplan“ zur Lösung der Probleme zu erarbeiten. Dieser Fahrplan

ist individuell. Die Betroffenen haben einen Anspruch auf jene Leistungen und Angebote, die sie zur Überwindung der Problemlage (dabei geht es nicht primär um finanzielle Problemlagen) benötigen.

Wir wollen einen Anspruch auf individuelle Beratung, Betreuung und Begleitung bei der Überwindung von Problemlagen, sowie einen Anspruch auf Ausbildung und Qualifikation bei sozialer Absicherung. Weiters fordern wir einen Rechtsanspruch auf gesundheitliche und berufliche Rehabilitation, wie einen Anspruch auf Information über alle einem Menschen zustehenden Rechte und Möglichkeiten sowie auch Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Rechte (Sozialanwaltschaft). Eine individuelle finanzielle Absicherung für die Zeit der Problemlösung, Beratung und Begleitung muss gewährleistet sein. Auf das notwendige Angebot zur Überwindung der Problemlage haben die Menschen einen Rechtsanspruch, den sie auch vor Gericht durchsetzen können. Die Grüne Grundsicherung schafft auch ein Recht auf berufliche Auszeiten (etwa zur Ausbildung und Qualifikation).

Während der Umsetzung des „Fahrplans“ haben die Betroffenen außerdem einen individuellen Anspruch auf soziale Absicherung. In einem ersten Schritt entspricht diese soziale Absicherung in etwa der Ausgleichszulage (derzeit 890 Euro im Monat für Erwachsene, 220 Euro für Kinder). Da dies aber unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, ist es das Ziel, die Höhe der Ausgleichszulage zumindest auf die Armutsgefährdungsschwelle anzuheben (ca. 1015 Euro pro Monat).

Gleichzeitig ist die Grundsicherung mehr als nur eine Maßnahme zur Bekämpfung von Armut. Sie schafft – unabhängig vom vorhergehenden Erwerbsstatus – finanziell abgesicherte Freiräume und Möglichkeiten sich weiterzubilden, sich beruflich umzuorientieren oder sich eine zeitlich befristete berufliche Auszeit zu nehmen, z.B. zur Burn-Out-Prävention. Sie ist bedarfs- und lebenslagenorientiert.

Über einen Zeitraum von zehn Jahren gerechnet ist die Grundsicherung zumindest kostenneutral, da sie der Gesellschaft Mehreinnahmen und Ersparnisse verschafft, weil die Kosten für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung sinken und die Einnahmen aus der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen steigen. Zusätzliche qualifizierte Beschäftigung im Bereich Soziales und Gesundheit, Beratung und Betreuung wird geschaffen und die Folgekosten sozialer Ausgrenzung sinken.

VOLLER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ALLE ARBEITSVERHÄLTNISSE

Es geht zunehmend um prekäre, atypische und wechselnde Beschäftigungsverhältnisse: An die 300.000 Menschen sind von regelmäßig wechselnden Erwerbsverhältnissen betroffen: angestellt, in befristeten Projekten tätig, freiberuflich, oft nicht ausreichend sozial abgesichert. Auch für sie braucht es einen verlässlichen Versicherungsschutz.

10.3. GUTES UND BEZAHLBARES WOHNEN FÜR ALLE

MIETPREISBREMSE

Die Grundlage dafür ist das grüne Mietrecht, das für Fairness, Transparenz und leichte Überprüfbarkeit sorgt. Wir Grüne sprechen uns für gesetzlich festgelegte Höchstmieten aus. Freie Preisbildung gibt es für Neubauwohnungen bis 30 Jahre nach deren Erbauung. Danach soll auch dort eine moderate Grundmiete gelten, die je nach Erhaltungsstand und Ausstattung auf eine Höchstmiete erhöht oder gesenkt werden kann.

RUNTER MIT DEN GRUNDSTÜCKSPREISEN

Ein Drittel der Wohnkosten bildet sich aus den hohen Grundstückskosten. Wir wollen deshalb Bauland mobilisieren und Grund & Boden dauerhaft der Spekulation entziehen. Das erreichen wir beispielsweise über eine Neuordnung der Besteuerung von Wohnraum.

NACHHALTIG RAUS AUS DER ENERGIEARMUT

Betriebskosten sind die sogenannte zweite Miete. Sie machen rund 20% der Wohnkosten aus. Für uns Grüne heißt es daher, die Strategie des energieeffizienten Bauens weiter zu verfolgen und speziell für einkommensschwache Haushalte entsprechende Unterstützungen für notwendige Investitionen anzubieten.

MEHR GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGEN

Nicht zufällig sind die Mietkosten dort niedriger, wo es viele gemeinnützige Wohnungen gibt. In Boom-Regionen sollen verstärkt gemeinnützige Wohnungen gebaut werden. Daher ist es wichtig, dass die Wohnbauförderungsgelder von den Bundesländern ausschließlich für das Wohnen ausgegeben werden. Infrastrukturförderung soll es für strukturschwächere Gebiete geben. Damit verhindern wir Leerstand.

KLARHEIT BEI INSTANDHALTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Wie in Deutschland ist für Instandsetzungen ab einem gewissen Betrag der*die Vermieter*in zuständig; schließlich zahlen Mieter*innen für eine funktionierende Wohnung. Mit einer klaren Regelung werden die häufigen Rechtsstreitigkeiten über Zuständigkeiten und Kostenübernahme beendet.

KEINE MAKLERPROVISIONEN FÜR MIETER*INNEN

Wie bei jeder anderen Dienstleistung sollen Maklergebühren von jener Person getragen werden, die den Auftrag erteilt. Wenn der*die Vermieter*in eine*n Makler*in bestellt, muss er*sie dafür aufkommen.

10.4. FAMILIENPOLITIK: BERUF UND FAMILIE VEREINBAREN

Ob in der Familienbetreuung, bei den Jobchancen oder am Weg in die Vorstandsetagen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mann und Frau bedarf endlich entsprechender sozialer Infrastruktur – sowohl in der Stadt wie insbesondere auch am Land.

FLÄCHENDECKENDER AUSBAU DER KINDERBETREUUNG UND BUNDESWEIT EINHEITLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Verfügbarkeit, Kosten, Raumgröße, Gruppengröße und Anzahl der Pädagog*innen in Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nicht länger von der Postleitzahl abhängen. Durch einen beschleunigten Ausbau an Betreuungsplätzen, besonders in ländlichen Regionen, sowie die Festlegung bundesweit einheitlicher Mindeststandards soll der Bedarf gedeckt werden. Es braucht längere Öffnungszeiten, weniger Schließtage, kleinere Gruppen.

RECHTSANSPRUCH AUF EINEN KOSTENLOSEN KINDERBETREUUNGSPLATZ AB DEM 1. LEBENSJAHR

Wir setzen uns für einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr ein. Ein Kindergartenplatz darf kein Luxus sein.

ZWEITES KOSTENLOSES VERPFLICHTENDES KINDERGARTENJAHR FÜR ALLE

Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr ist für alle Kinder, nicht nur für jene „die es brauchen“, gleichermaßen sinnvoll. Alle Kinder sollen mindestens zwei Jahre Zeit haben, um für den weiteren Bildungsweg optimal vorbereitet zu sein.

FAMILIENARBEIT BESSER AUFTEILEN

Wir wollen ein modernes Kinderbetreuungsgeld, das die Familienarbeit auf beide Elternteile fair aufteilt. Unser langfristiges Ziel ist es, dass Väter und Mütter gleich lange aus dem Beruf aussteigen, um Zeit für ihre Kinder zu haben. Anschließend sollen Elternteile ihre Berufstätigkeit so gestalten können, dass sie Zeit für ihre Kinder haben. Maßnahmen, die es dazu braucht: Abbau von Überstunden, Verpflichtung der Betriebe zu individuellem Karenz- und Karrieremanagement für Männer und Frauen, Ermunterung zu Jobsharing und Teilzeitmodelle speziell für Führungspositionen.

Dafür brauchen wir mehr Monate, die für Väter reserviert werden und einen finanziellen Bonus während der Väterfrühkarenz („Papamonat“), der nicht vom späteren Kinderbetreuungsgeld abgezogen wird. Im Sinne einer proaktiven Umsetzung der kürzlich beschlossenen EU-Vereinbarkeitsrichtlinie ist ein rascher Rechtsanspruch auf eine einmonatige, bezahlte Vaterfrühkarenz das Mindeste. Die Benachteiligung von Alleinerziehenden gehört ebenso behoben wie die Lücke zwischen der maximalen Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes und dem Kündigungsschutz im Rahmen der Elternkarenz.

FAIRNESS BEI FAMILIENLEISTUNGEN

Uns Grünen ist jedes Kind gleich viel wert. Daher verdient auch jede Familie die volle Entlastung, jedes Kind dieselbe Unterstützung. Der zuletzt eingeführte Familienbonus macht jedoch das Gegenteil. Er begünstigt höhere Einkommenschichten während er bei armutsbetroffenen Kindern und ihren Familien gar nicht oder nur in geringerem Ausmaß ankommt. Wir wollen eine Umgestaltung des Familienbonus und eine faire Entlastung für alle Kinder: ganz egal wie gut oder schlecht die Eltern verdienen.

10.5. KONSUMENT*INNENSCHUTZ STÄRKEN

Wir wollen sicherstellen, dass die Bürger*innen und Konsument*innen wissen, was sie konsumieren und vor gesundheitlichen und finanziellen Gefahren geschützt werden. Sie müssen ihre Rechte gegenüber Unternehmen wirksam geltend machen können.

SAMMELKLAGEN ERMÖGLICHEN

Die Möglichkeit für Sammelklagen, bei denen sich Geschädigte zusammenschließen können, sowie Verbandsklagen und Musterfeststellungsklagen müssen europaweit eingeführt werden. Wir brauchen verständliche und realistische Kennzeichnungen von Lebensmitteln. Nährwerte wollen wir durch die leicht nachvollziehbare Lebensmittelampel kenntlich machen. Es muss klar werden, wie viel Zucker, Salz und Fett in Lebensmitteln enthalten ist.

PRIVATSPHÄRE SCHÜTZEN

Datenschutz ist Konsument*innenschutz. Unsere persönlichen Vorlieben und Interessen gehen niemanden etwas an. Produkte und Kaufgewohnheiten haben sich fundamental geändert. Aber welche Daten im Internet preisgegeben, gesammelt und gespeichert werden, das sollen Betroffene selbst entscheiden und nicht Internet-Giganten wie Google oder Facebook.

PRODUKTE NACHHALTIGER, LANGLEBIGER UND SICHERER GESTALTEN

Produkte des alltäglichen Lebens, von Essen über Kleidung bis zu Kosmetika oder Gebrauchsgegenständen, wollen wir sicherer machen – durch strengere Grenzwerte bis hin zu Verboten gesundheitsgefährdender Stoffe. Nanopartikel kommen bereits in Lebensmitteln, Kosmetika oder Medikamenten zum Einsatz, ihre Unbedenklichkeit ist aber nicht eindeutig festgestellt. Wir fordern daher ein Register für Nanoprodukte. Frühzeitiger Verschleiß von Produkten ist für die Verbraucher*innen ein teures Ärgernis, verschwendet Ressourcen und lässt die Müllberge weiter wachsen. Unser Ziel sind langlebige Produkte, die repariert und recycelt werden können. Wir wollen Standards für ein ressourcenschonendes Produktdesign auf EU-Ebene.

11 **GESUNDHEIT UND PFLEGE DÜRFEN KEIN PRIVILEG SEIN**

HERAUSFORDERUNG

Nicht nur medizinische Errungenschaften, sondern insbesondere Einkommen, Bildung, Arbeits- und Wohnverhältnisse, soziale Integration und Umweltfaktoren sind in Österreich wesentliche Einflussfaktoren für die physische und psychische Gesundheit der Menschen. In Armut lebende Personen sind in einem besonders hohen Ausmaß von gesundheitlichen Risiken und Krankheiten betroffen. Die Klimaveränderung und dadurch häufigere Hitzewellen verstärken den Druck in dieser Gruppe. Zugleich werden immer mehr Leistungen der Krankenversicherung eingeschränkt und sind je nach Versicherung unterschiedlich. Das führt zu immer mehr Privatzahler*innen, langen Wartezeiten oder sogar zu Nicht- oder Mangelbehandlung. Betroffen sind vor allem sozial Benachteiligte, die sich die notwendigen „Extras“ in der Krankenbehandlung nicht aus der eigenen Tasche leisten können. Besonderer Nachholbedarf besteht bei psychischen Erkrankungen. Von der Aufklärung bis hin zur Anerkennung und fachgerechten Behandlung von psychischen Erkrankungen weist das österreichische Gesundheitssystem Lücken auf.

Das Risiko, pflege- und betreuungsbedürftig zu werden, kann uns alle treffen. Nicht nur für unmittelbar Betroffene, sondern auch für pflegende Angehörige kann dies zu einer großen Belastung werden. Das Pflegegeld hat seit seiner Einführung 1993 enorm an Wert verloren. Ab dem Jahr 2020 wird die jährliche Valorisierung des Pflegegelds mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor nach dem ASVG erfolgen. Der Pflegefonds hat bisher noch nicht zu der erhofften Vereinheitlichung des Pflege- und Betreuungsangebots in Österreich geführt. Es ist unhaltbar, dass von Ost bis West ein Unterschied gemacht wird, wie viel ein Heimplatz oder ambulante Pflege kostet, wie viel Personal zur Verfügung steht bzw. wie es qualifiziert ist. Die Pflege innerhalb der Familie ist nach wie vor die wichtigste Pflegeform in Österreich, und nach wie vor sind es mehrheitlich Frauen, die sich um Angehörige unentgeltlich kümmern. Dieses System gerät jedoch aus mehreren Richtungen immer mehr unter Druck: die demografische Entwicklung, die Veränderung von Haushaltsstrukturen (mehr Alleinlebende), die Gesundheitsentwicklung und die höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die Frage, wie Langzeitpflege in den kommenden Jahren organisiert und auch finanziert wird, gewinnt daher an Bedeutung und ist politisch äußerst relevant.

Die Finanzierung der Pflege in Österreich wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig noch weiter zuspitzen. Jüngste Studien prognostizieren ein starkes Ansteigen der Ausgaben für den Pflegebereich. Wir driften immer weiter in ein Zwei-Klassen-Pflegesystem, bei dem entscheidend ist, wie viel Geld jemand angespart hat.

DIE KLIMAKRISE ALS GESUNDHEITSGEFAHR

Die Klimaveränderung stellt eine Belastung dar und immer mehr Menschen stehen vor einer ersten Bedrohung ihrer Gesundheit. Die immer häufigeren, andauernden Hitzewellen sind insbesondere für Ältere und Kranke eine Gefahr, vor allem, wenn diese Menschen aufgrund ihrer Wohnsituation wenige Möglichkeiten haben, sich vor der Hitze zu schützen. Aber auch Menschen, die schwere körperliche Arbeit verrichten müssen, sind gefährdet.

In den beiden letzten Jahren gab es in Österreich etwa doppelt so viele Hitzetote wie Verkehrstote zu beklagen. Das dürfen wir nicht länger zulassen. Zusätzlich zu diesen direkten Folgen wird die Klimaveränderung auch Auswirkungen auf zahlreiche umweltbedingte Faktoren von Gesundheit haben – auf Lebensmittelsicherheit, Luftverschmutzung, Wassermenge und -qualität. Die Zunahme der Pollenbelastung zählt genauso zu den indirekten Folgen der Erderwärmung wie vermehrt auftretende Krankheitsüberträger wie Zecken oder Stechmücken.

Neben den wichtigen Anpassungsmaßnahmen an die Klimakrise trägt die Bekämpfung ihrer Ursachen zur Verringerung von Gesundheitsgefahren bei. 16% der weltweiten frühzeitigen Sterbefälle sind auf Umwelt- und Luftverschmutzung zurückzuführen. Die fossile Energieproduktion ist dabei eine der Hauptursachen. Der Umstieg ins Solarzeitalter wird helfen, Gesundheitsgefahren und Todesfälle zu reduzieren

UNSERE VISION

Wir wollen ein exzellentes Gesundheitssystem für alle statt einer Zweiklassenmedizin, denn jede*r soll Zugang zu hochwertiger Versorgungsleistung bekommen. Ein wichtiger Schwerpunkt und die beste Investition ist die Gesundheit der Kinder. Wir wollen das gesunde Aufwachsen fördern, präventive Maßnahmen verbessern und vor allem ein ausreichendes Angebot an kostenlosen Therapien für Kinder und Jugendliche schaffen. Dafür brauchen wir immer mehr gut ausgebildetes Personal, das den wachsenden Anforderungen an die Betreuung von Patientinnen und Patienten gerecht wird.

Gesundheit muss leistbar sein. Es geht um Chancengerechtigkeit und Solidarität. Die langfristige Finanzierungssicherheit ist dafür entscheidend. Es bleibt eine Kernaufgabe des Staates, eine Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, die einkommensunabhängigen und nicht-diskriminierenden Zugang gewährt. Zudem wollen wir eine inklusive, gesundheitsfördernde Politik in allen Bereichen, das heißt am Arbeitsmarkt ebenso wie in der Armutsprävention, in der Lebensmittel-erzeugung oder im Verkehrsbereich.

In der Pflege ist es höchste Zeit von den Sprechblasen und Überschriften hin zu konkreten Aktionen zu kommen. Unser Pflegesystem braucht eine langfristige und solidarische finanzielle Absicherung. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist endlich in Angriff zu nehmen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass genügend Menschen Pflegeberufe ergreifen (unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation). Bereits in der Pflege tätige Menschen sollten darin unterstützt werden, länger in Pflege- und Betreuungsberufen tätig sein zu können und zu wollen. Hierfür braucht es Maßnahmen, die an den Ausbildungen ansetzen sowie konkrete Entlastungen im Beruf. Zusätzlich sollte es die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Ausbildung in einem Pflegeberuf geben. Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der Gesundheits- und Pflegeberufe jenen Stellenwert genießen, den sie verdienen. Auch in den Gehältern sollte sich dies abbilden.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

11.1. SOLIDARISCHE UND VORAUSSCHAUENDE GESUNDHEITSVERSORGUNG

QUALITÄTSGESICHERTER AUSBAU DER KASSENFINANZIERTEN WOHNORTNAHEN KRANKENVERSORGUNG

Wir Grüne stehen für ausreichende und qualitativ hochwertige kassenfinanzierte Versorgungsangebote auf Grundlage einer echten Bedarfsplanung und für einen Ausbau der kassenfinanzierten Leistungen in hoher Qualität, vor allem in Mangelbereichen wie etwa der Allgemeinmedizin, Schmerzbehandlung, bei Magnetresonanz- und Computertomografie-Untersuchungen oder in der Psychotherapie. Großer Veränderungsbedarf besteht bezüglich der Umschichtung der finanziellen Mittel von teuren Krankenhausstrukturen in den niedergelassenen Bereich, besonders in die Primärversorgung. Die niedergelassene Versorgungsstruktur ist zum Teil unterfinanziert. Neben der Etablierung einer Primärversorgung mit kürzeren Wartezeiten und guter Erreichbarkeit bedarf es auch einer besseren Versorgungsqualität durch ganzheitliche und sozialmedizinische Zugänge sowie allgemein einer stärkeren Gewichtung der Prävention.

Niederschwellige, dezentrale medizinische Grundversorgungsmodelle wie Primary Health Care Zentren (PHC) sollen rund um die Uhr als Alternative zu den Spitalsambulanzen weiterentwickelt werden und eine Kooperation von medizinischem, pflegerischem, therapeutischem und sozialarbeiterischem Personal ermöglichen, speziell auch für die ambulante Langzeitbetreuung von Patient*innen: Dafür braucht es auch die entsprechenden vertragsrechtlichen Voraussetzungen.

KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT IM FOKUS

Eine gesunde Kindheit stellt eine wichtige Basis für Gesundheit und Chancengleichheit im Erwachsenenalter dar. Kindern und Jugendlichen kommt in der (präventiven) Gesundheitsversorgung daher besonders hoher Stellenwert zu. Kinder und Jugendliche, die krankheitswertige psychische Störungen aufweisen, müssen ein flächendeckendes und durchgängig kostenloses Therapieangebot erhalten.

EINHEITLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Die Grünen treten für eine einheitliche Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Unfallversicherung für alle Menschen mit gleichen Zugangsregelungen, gleichen Berechnungsregelungen, gleichen Beitragssätzen und gleichen Leistungsansprüchen ein. Die jüngst von ÖVP und FPÖ beschlossene Neuorganisation der Sozialversicherung ist kein Schritt in diese Richtung, sondern zementiert vielmehr ein Drei-Klassen-System ein, mit unterschiedlichen Leistungen für Beamt*innen, Selbstständige und alle übrigen Versicherten. Die angekündigte Einsparung von 1 Milliarde Euro ist nur durch Personalabbau und Leistungskürzungen zu bewerkstelligen. Zudem wurde das Sozialsystem in eine Situation gebracht, in der eine zu erwartende Aufhebung von Teilen des ASVG durch den Verfassungsgerichtshof großes Chaos und enormen Schaden anrichten kann. Das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz muss daher dringend saniert werden.

Der Grüne Vorschlag zur optimalen Struktur der Sozialversicherung lautet: jeweils ein Träger pro Versicherungssparte für alle (Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung) mit jeweils neun Landesstellen und klaren Verantwortungs- und Aufgabenbereichen, sowie Schaffung eines österreichweiten Risikoausgleichs in der Krankenversicherung.

AUFWERTUNG DES GESUNDHEITS- UND PFLEGEPERSONALS

Die Gesundheits- und Krankenpflege soll in Zukunft neue wichtige Aufgaben im Gesundheitswesen übernehmen. Die Entwicklung geht dahin, dass Pflegefachpersonen verstärkt in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Behandlung tätig sein werden. Dazu müssen auch neue innovative Versorgungskonzepte entwickelt werden. Pflegepraxen könnten dabei eine Möglichkeit sein.

HEBAMMENBETREUUNG ERMÖGLICHEN

Hebammen unterstützen Frauen in der sehr besonderen Lebensphase der Schwangerschaft und Geburt. Hebammen sind die Ansprechpartnerinnen bei der Schwangerenvorsorge, der Geburtsvorbereitung und der Betreuung von Mutter und Kind. Sie stellen außerdem gerade für sozial schwache Familien eine wichtige Unterstützung dar. Hebammen können gesundheitliche Belastungen von Mutter und Kind frühzeitig erkennen und entsprechend agieren.

Der Bedarf ist angesichts steigender Geburten hoch, denn zugleich herrscht Hebammenmangel vor. Eine Bedarfsanalyse und entsprechende Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze in ganz Österreich soll hier Abhilfe schaffen, die Intensivierung und Finanzierung der Hebammenbetreuung soll vorangetrieben werden.

Damit es eine ausreichende Versorgung der Mütter nach der Geburt zuhause gibt, sind mehr Kassenhebammen notwendig. Vor allem für jene Frauen, die sich keine Wahlhebamme leisten können. Gerade bei ungeplant früher Entlassung aus dem Krankenhaus sollte auch die Nachbetreuung durch Hebammen mit Kassenvertrag gesichert werden. Angemessene Kassentarife würden außerdem mehr Hebammen dazu motivieren, einen Kassenvertrag anzunehmen.

11.2. PFLEGE: SICHERHEIT SCHAFFEN

RECHTSANSPRUCH AUF PFLEGEKARENZ UND PFLEGETEILZEIT

Ohne das hohe Engagement pflegender Angehöriger wäre unser Pflegesystem weder finanzierbar noch organisierbar. Der Staat erspart sich hier enorme Kosten und sollte daher zumindest einen namhaften Teil dieses Geldes für die Unterstützung, fachliche Betreuung und Entlastung von pflegenden Angehörigen investieren. Wir setzen uns für einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit ein. Weiters sollte es auch einen Rechtsanspruch auf Ersatzpflege geben und die Inanspruchnahme dafür erleichtert werden. Zudem ist es wichtig, dass es ein flächendeckendes Angebot an mobilen, teilstationären und stationären Angeboten sowie neuen Wohnformen gibt, damit pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und ihre Angehörigen eine für sie passende Form der Unterstützung und Hilfe finden.

PFLEGEBERATUNG VERBESSERN

Neben dem grundsätzlichen Angebot an Pflege- und Betreuungsdiensten braucht es auch einen Ausbau der zugehenden Beratung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen. Das größte Problem aktueller Unterstützungsangebote ist deren geringe Bekanntheit bzw. bürokratische Hürden zur Inanspruchnahme. Pflegenden Angehörige sollen sich ebenfalls über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren können. Ein österreichweites, rund um die Uhr erreichbares Pfl egetelefon ist eine wichtige Unterstützung.

VEREINHEITLICHUNG UND LANGFRISTIGE FINANZIELLE ABSICHERUNG DER PFLEGE

Der Pflegefonds, der Länder und Gemeinden mit Zweckzuschüssen finanziell unterstützt, wird immer nur temporär finanziell ausgestattet, d.h. es fehlt den Gebietskörperschaften die langfristige Perspektive. Der Pflegefonds muss dauerhaft finanziell abgesichert und eine österreichweite Vereinheitlichung des Pflege- und Betreuungsangebots erreicht werden. Derzeit entscheidet die Postleitzahl über das Ausmaß, die Kosten und die Qualität der Leistungen, die pflegebedürftige Menschen erhalten. Die Einführung einer Pflegeversicherung lehnen wir ab, da die Beitragsgrundlagen einer derartigen Versicherung – die Löhne – gemessen am BIP zurückgehen, während der Mittelbedarf in den nächsten Jahrzehnten stark steigen wird. Es ist daher nicht sinnvoll, die Finanzierung an die Löhne zu koppeln.

PROFESSIONALISIERUNG

Jahrelange private Verantwortung für Pflege und Betreuung hält einerseits vorwiegend Frauen vom Arbeitsmarkt fern und trägt somit zu deren Altersarmut bei, andererseits belastet es Familien und hat häufig Folgekosten im Gesundheitssystem (von Pflegefehlern, die behoben werden müssen, bis hin zu Burnout der Pflegenden) zur Folge. Professionalisierung bedeutet nebst einer angemessenen Vergütung für die erbrachte Pflegeleistung, höheren Steuer- und Beitragseinnahmen auch mehr Jobs und einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit.

ANERKENNUNG VON FACHKRÄFTEN AUS DEM AUSLAND

Aufgrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels wird Österreich neben einer zu verbesserten Situation für Pflegekräfte in Österreich auch auf Fachkräfte aus dem Ausland zurückgreifen. Die Nostrifizierung von Abschlüssen ausländischer Pflegekräfte gehört hierfür vereinfacht und beschleunigt (sofern eine fachliche und sprachliche Eignung vorliegt).

DEMENTZFREUNDLICHES ÖSTERREICH

Die Weiterentwicklung der Demenzstrategie Österreich spielt auch in der Pflege eine zentrale Rolle. Um die Pflegeberufe dafür gut auszubilden, sind die Angebote zu Validation und Demenzbetreuung zu erweitern, um sowohl im Akutbereich wie im Pflegebereich mit den Herausforderungen der Demenzerkrankungen adäquat umgehen zu können.

ABSICHERUNG UND QUALITÄTSSTANDARDS FÜR 24-STUNDEN-BETREUER*INNEN

Immer mehr Menschen bedürfen einer 24-Stunden-Betreuung. Mangelnde Absicherung, unseriöse Praktiken, Knebelverträge durch Agenturen, intransparente Preise bei der Vermittlung und fehlende Qualitätsstandards sind jedoch ein Risiko – insbesondere für die Betreuer*innen selbst. Vermittlungsagenturen sollten eine Zertifizierung, die Qualität und Sicherheit für Klient*innen und Personenbetreuer*innen gewährleistet, aufweisen, die auch entsprechend kontrolliert wird. Die Verbesserung der Arbeitssituation von Betreuer*innen durch Weiterbildungs- und Entlastungsprogramme und Möglichkeiten der Anrechnungen für Berufsqualifikationen für andere Pflege- und Betreuungsberufe sollen etabliert werden. Zudem braucht es eine zentrale Anlaufstelle für Menschen, die mit 24-Stunden-Betreuung Probleme haben.

11.3. SPORT BEWEGT

SPORTPOLITIK FÜR ALLE

Bewegung und Sport sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft, die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit unbestritten. Sportpolitik definiert sich nicht in erster Linie über die Erfolge im Spitzensport und Repräsentationsanlässe für Spitzenpolitiker*innen, sondern über die Zugänge und Möglichkeiten für jede und jeden, Sport zu treiben. Ein wichtiges Motiv der Sportpolitik ist es, die Anzahl der Menschen zu erhöhen, die regelmäßig Sport betreiben. Sport eignet sich überdies besonders um Migrant*innen und Geflüchtete besser in die Gesellschaft zu integrieren.

GLEICHBERECHTIGUNG

Frauen- und Mädchensport müssen jedenfalls stärker gefördert und endlich Gleichstellung durchgesetzt werden. Ein Kulturwandel ist wichtig, um die männliche Dominanz in den Sportverbänden zu durchbrechen. Wichtig ist dabei auch die Prävention von sexueller Gewalt im Sport. Mit Blick auf andere – erfolgreiche – Bereiche ist die Bindung an Geschlechterquoten bei der Sportförderung anzustreben. Der Streit um die Testosteronwerte der Mittelstreckenläuferin Caster Semenya und das damit einhergehende Verbot für sie, an Frauenwettbewerben teilzunehmen, zeigt jedoch auch, dass im Sport noch ein weiter Weg für die Anerkennung von LGBTIQ-Menschen vor uns liegt.

INKLUSION DURCH SPORT

Sport eignet sich darüber hinaus besonders, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Der Behinderten-Sport verdient verstärkte Aufmerksamkeit durch die Politik.

SPORTSTÄTTENKONZEPT

Für die Neuerrichtung von größeren Sportstätten (z.B. Fußballstadien, Multifunktionssportplätze, Schwimmhallen) ist ein bundesweites Konzept in Abstimmung mit den Bundesländern erforderlich. Die Kooperation zwischen Vereinen und Schulen ist eine wesentliche Maßnahme der Nutzung von lokalen und regionalen Sportstätten. Um eine bessere Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu ermöglichen, sollen schulische Sportstätten z.B. während schulfreier Zeiten umfassend genutzt werden können.

NEUAUFSTELLUNG DER SPORTFÖRDERUNG

Der gesellschaftliche Mehrwert von Sport und Bewegung muss im Mittelpunkt stehen. Dabei müssen alle Sportarten gleichermaßen als förderungswürdig gesehen werden und die Sportverbandsstruktur entparteiopolitisiert werden. Überdies gilt es, bessere Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Sportvereinen zu schaffen.

SCHWIMMKURSE FÜR ALLE

In Österreich können laut aktuellen Angaben (Juni 2019) rund 800.000 Menschen nicht richtig schwimmen. 40 Menschen ertrinken jährlich in Österreich. Schwimmen rettet Leben. Der Schwimmunterricht in den Schulen ist nicht ausreichend. Ein österreichweites Konzept für Gratisschwimmkurse für alle Menschen ist zu erarbeiten und umzusetzen.

HERAUSFORDERUNG

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen zurzeit von vielen Seiten unter Druck. Das unrühmlich berühmt gewordene Ibiza-Video, das ein Sittenbild in Bezug auf mögliche verdeckte Parteienfinanzierung, die Vergabe von Staatsaufträgen und den Umgang mit der Medienfreiheit in Österreich ablieferte, ist nur der offensichtlichste Ausdruck einer bedenklichen Entwicklung. Das Vertrauen in Politik bzw. in die Demokratie und ihre Institutionen geht dadurch verloren. Dabei ist es gerade die Demokratie, die mit entsprechenden Kontrollinstitutionen und -befugnissen Korruption und „Freunderlwirtschaft“ wirksam bekämpfen und Transparenz gewährleisten kann. Schon der Anschein der Käuflichkeit ist durch klare Regeln in Sachen Parteienfinanzierung zu unterbinden.

Aber das ist nicht die einzige Bedrohung für unsere Demokratie: Von populistischer Politikinszenierung und exzessiver „Message Control“ über die Geringschätzung parlamentarischer Prozesse und Usancen sowie rechtsstaatlicher Prinzipien bis hin zu offen rechtsextremen Tendenzen und der gezielten Beeinflussung von Meinungen und Wahlen durch internationale Fake News- und Hasskampagnen reicht die Palette besorgniserregender Phänomene. Gerade an Transparenz mangelt es nach wie vor in Österreich – das hat erst kürzlich auch der Europarat erneut festgestellt. Korruption, Machtmissbrauch und „Freunderlwirtschaft“ sind keine Bagatelldelikte, sondern fügen der österreichischen Volkswirtschaft sowie dem Ansehen der Politik enormen Schaden zu.

Wenn die Politik statt auf echte Problemlösungen auf Symbolpolitik, reine Inszenierung und Verzögerungstaktik setzt, dann werden Bürger*innen selbst aktiv – sei es mit Volksbegehren wie beim Thema Nichtraucher*innenschutz, mit ihrem persönlichen Engagement für Menschen und Menschenrechte oder öffentlichkeitswirksamen Protesten für mehr Klimaschutz. Dieses Engagement erachten wir Grüne als unterstützenswert. Demokratie ist mehr als alle paar Jahre einen Stimmzettel auszufüllen. Es geht um Grundrechte, Zugang zu Information und aktive Beteiligung an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft.

Eine klare Abgrenzung zum Rechtsextremismus ist notwendig. Die „Nie wieder“-Worte bei Festakten müssen sich auch in der gegenwärtigen Alltagspolitik niederschlagen, etwa wenn Ministerien in rechtsextremen Medien inserieren. Zu viele „Einzelfälle“ offenbarten in den vergangenen Jahren befremdliche zur Schau getragene Geisteshaltungen, die als demokratiefeindlich einzustufen sind. Darunter fallen etwa Aussagen, Artikel oder Postings, in denen Revisionismus betrieben wird oder eine positive bzw. entlastende oder verzerrende Darstellung des Nationalsozialismus erfolgt.

DIE KLIMAKRISE ERFORDERT NEUE POLITIK UND INSTITUTIONELLEN WANDEL

Spätestens der neuerliche Hitzesommer macht klar: Wir brauchen einen tiefgehenden gesellschaftlichen Wandel, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens noch zu erreichen. Und zwar so rasch wie möglich. Noch sind wir in der Lage, die schlimmsten Folgen der Klimakrise zu vermeiden. Aber eine Welt, in der sich die globale Temperatur um 3 oder 4 Grad Celsius erhöht hat, sieht auch gesellschaftlich gänzlich anders aus. Hitze, Dürre und Unwetter üben Druck auf das politische System aus. Menschen sehen keine andere Chance, als aus ihrer Heimat zu fliehen. Die Demokratie wird durch die Klimakrise auf eine Belastungsprobe gestellt. Freiheiten drohen eingeschränkt zu werden.

Zusehen bringt nichts. Nur aktiver Klimaschutz gibt uns die Möglichkeit, die Welt selbst zu gestalten. Die nächste Legislaturperiode wird entscheidend für den Klimaschutz. Bei jedem Gesetz und jedem Infrastrukturvorhaben mit öffentlicher Beteiligung muss geprüft werden, ob dieses den Klimazielen gerecht wird. Die Zeit der Ankündigungen und symbolischen Einzelmaßnahmen ist vorbei. Die Klimakrise erfordert eine neue Politik, inhaltlich und institutionell. Es braucht neue Formen der Beteiligung und eine Reform der Institutionen, um gemeinsam die Probleme zu lösen. Nur durch Kooperation sind wir Menschen in der Lage, die großen Probleme zu bewältigen. Daher sind Transparenz, saubere Politik und Mitbestimmung wichtige Voraussetzungen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

UNSERE VISION

Eine funktionierende Demokratie lebt vom Wechselspiel der Kräfte. Macht ohne Kontrolle mündet in Missbrauch. Um kontrollieren zu können, braucht es Kontrollrechte, klare Regeln und vor allem Transparenz. Wir stehen für eine saubere Politik, die nicht käuflich und korrupt ist. Dafür braucht es klare Regeln, unabhängige Finanzierung, Medienvielfalt, strenge Kontrolle und wirksame Sanktionen. Klar ist: Jede Partei hat alle ihre Zuwendungen und Ausgaben komplett offenzulegen: ob in Form von Geld, Personal oder Sachleistungen.

Eine starke Zivilgesellschaft und Bürger*innen-Rechte sind zentral für die Verteidigung und Vertiefung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Wir sehen die Zivilgesellschaft auch als wesentliche innovative Kraft. Angesichts der großen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, braucht es mutige Bürger*innen, die sich für den gesellschaftlichen Strukturwandel Richtung Zukunftsfähigkeit engagieren. Ihren Ideen und Initiativen muss ein unterstützendes Umfeld geboten werden. Das erfordert einen geeigneten institutionellen Rahmen, Ressourcen und neue Formen von Öffentlichkeit. Kritische Medien sowie Kunst und Kultur spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Es braucht neue Antworten auf den Wunsch nach einer anderen Art, Politik zu machen. Anders als es der Rechtspopulismus anstrebt, braucht es dazu nicht weniger (oder nur Schein-)Demokratie, sondern mehr Demokratie und Partizipation. Neue Formate des Dialogs und der politischen Beteiligung sollen dabei helfen.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

12.1. DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN

DAS PARLAMENT STÄRKEN

Das unter der türkis-blauen Regierung teils völlig übergangene Parlament soll wieder gestärkt und als Zentrum der Demokratie und gesetzgebende Körperschaft ernst genommen werden. Die intensiv genützte Praxis, Gesetze ohne oder mit nur sehr kurzer Begutachtung durch Fachleute und Interessensvertreter*innen mittels Regierungsvorlage oder Initiativantrag zum Beschluss zu bringen, um möglicher Kritik zuvorzukommen, ist demokratiepolitisch bedenklich und geht auch an den Bürger*innen vorbei. Es braucht wieder ausreichend lange Begutachtungsfristen, ein transparentes Verfahren mit Veröffentlichung sämtlicher zugrunde liegender Studien, fachlicher Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess sowie vollständige Nachvollziehbarkeit der nachträglichen Änderungen. Politik und Verwaltung haben transparent zu handeln, Anfragen von Bürger*innen und in den Parlamenten ernst genommen und entsprechend beantwortet, Vorschläge und Stellungnahmen konkret berücksichtigt zu werden. Dies gilt insbesondere auch für die Teilhabe von NGOs und Expert*innen im Gesetzgebungsprozess. Die bereits 2008 im Ministerrat beschlossenen Standards für Öffentlichkeitsbeteiligung sollen endlich in die tatsächliche und verbindliche Umsetzung kommen.

DIREKTDEMOKRATISCHE INSTRUMENTE RESPEKTIEREN

Stark unterstützte Volksbegehren wie jenes zum Schutz von Nichtraucher*innen mit fast 900.000 oder das Frauen*Volksbegehren mit einer knappen Million Unterschriften müssen auch etwas bewirken – und zwar nicht erst in Wahlkampfzeiten. Wird das begehrte Gesetz vom Nationalrat nicht beschlossen, ist bei hoher Zustimmung auf weitere demokratische Instrumente, wie Einrichtung eines Unterausschusses im Parlament, eine Volksabstimmung oder zumindest eine Volksbefragung zurückzugreifen. Ausgeschlossen sind Gesetzesentwürfe, die gegen die Grund- und Menschenrechte, gegen das Recht der Europäischen Union und gegen völkerrechtliche Verpflichtungen verstoßen oder eine Verschlechterung der Rechtsstellung von Minderheiten bewirken. Über weitreichende europäische Integrationsschritte sollen EU-weite Volksabstimmungen durchgeführt werden.

PARTIZIPATION UNTERSTÜTZEN: NEUE DIALOG- UND DEMOKRATIEFORMATE

Demokratie bedeutet sich einzumischen und mitzugestalten, sich zu beteiligen statt nur betroffen zu sein. Wir wollen mehr unmittelbares Mitspracherecht für Bürgerinnen und Bürger, um das Vertrauen in die Politik und die staatlichen Institutionen zurückzugewinnen und zu stärken. Daher wollen wir neue Modelle unterstützen, die politische Prozesse begleiten und initiieren, etwa Bürger*innenräte wie in Irland oder einen regelmäßigen Dialog der Zivilgesellschaft mit Regierung und Parlament. Politik muss wieder lernen zuzuhören.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT RECHTLICH UND FINANZIELL STÄRKEN

Der Druck auf zivilgesellschaftliche Institutionen wie die Caritas und Angriffe durch rechtsextreme Gruppierungen wie die der Identitären haben in den vergangenen zwei Jahren deutlich zugenommen. Dem ist auch vonseiten der Politik

und der Gesetzgebung entgegenzutreten. Durch den Beschluss eines Bundesverfassungsgesetzes Zivilgesellschaft sollen zivilgesellschaftliche Organisationen und ihr Engagement in den verschiedensten Bereichen wie Menschenrechte, Umwelt und Soziales mehr öffentliche Unterstützung, insbesondere auch finanzieller Art, erhalten. Ein Freiwilligengesetz soll faire Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit, etwa durch eine verlässliche Absicherung gegen Unfälle oder Verdienstentgang, schaffen. Zivilgesellschaftliches Engagement braucht besseren Rechtsschutz im Versammlungsrecht statt Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, wie in den letzten beiden Jahren beschlossen.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FRÜHZEITIG FÖRDERN

Privates Engagement und starke Bürger*innen-Rechte sind unverzichtbarer Bestandteil eines demokratischen und solidarischen Gemeinwesens, eine lebendige Zivilgesellschaft zugleich wesentliche Treiberin von Innovation und sozialem Wandel. Die Anliegen von Jugendlichen sollen stärker berücksichtigt und die Entwicklung partizipativer Instrumente ausgebaut werden – sei es in der Schule oder im Betrieb. Dazu sollen etwa die Schüler*innenparlamente gesetzlich verankert und aufgewertet werden. Ein Pflichtfach politische Bildung, das von kompetenten Lehrenden mit einem eigenen Lehramtsstudium unterrichtet wird, soll Schüler*innen ab der 5. Schulstufe ebenso zugutekommen, wie Lehrlingen. Für letztere ist das Wahlrecht bei Betriebsratswahlen von derzeit 18 auf 16 Jahre zu senken.

KOMMUNALE POLITIK STÄRKEN – KOOPERATIONEN FORCIEREN

Die Kommunen tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Menschen bei. Unmittelbare Lebensfragen, die jeden einzelnen Menschen betreffen, stehen hier meist im Mittelpunkt: Vom Wohnraum über den Verkehr und die Gestaltung des öffentlichen Raums bis zum sozialen Miteinander. Städte und Gemeinden brauchen daher eine faire Finanzierung und dementsprechenden Handlungsspielraum, etwa bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Städte und Gemeinden sind ein Schlüssel bei der Erreichung der Klimaziele, zugleich spüren sie Auswirkungen der Klimakrise enorm. Unsere Städte sind für andauernde Hitzeperioden nicht ausgerichtet. Damit Kommunen ökologische Maßnahmen setzen können, müssen sie finanziell gut ausgestattet sein. Es braucht ein Zusammenspiel von Bund, Land und Gemeinden, um den Ausstieg aus fossilen Energien und die Erreichung der Klimaziele zu schaffen. Es gilt: Kooperation statt Konkurrenz. Städte- und Gemeindepartnerschaften unterstützen gute Lösungen für alle. Es braucht ein aufeinander abgestimmtes, bedarfsorientiertes strategisches Raumordnungs- und Infrastrukturkonzept, mit Ländern und Gemeinden, mit Fokus auf den Ausbau von öffentlichen Verkehrsnetzen. Eine bessere finanzielle Ausstattung nimmt auch den Druck auf den bestehenden Wettbewerb um Kommunalsteuereinnahmen.

12.2. SAUBERE POLITIK, KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND TRANSPARENZ

STRENGERE REGELN ZUR PARTEIENFINANZIERUNG

Die Parteienförderung 2018 betrug insgesamt 198 Millionen Euro. Sinn dieser hohen Dotierung ist es, die Unabhängigkeit von Parteien zu bewahren. Gleichzeitig wurden zusätzlich Millionen an Spenden von den Parteien lukriert und Wahlkampfkostenobergrenzen maßlos überschritten. Es liegt der Verdacht nahe, dass sich Teile der Industrie Gefälligkeiten in der Gesetzgebung erwirken wollten. Solche Abhängigkeiten müssen in Zukunft verhindert werden. Daher braucht es klare Spielregeln. Der Rechnungshof muss volle Kontroll- und Einschaumöglichkeiten in die Gebarung der Parteien erhalten. Alle Ausgaben für Wahlkämpfe müssen ab dem Stichtag vierzehntägig gegenüber dem Rechnungshof offengelegt und von diesem veröffentlicht werden. Auch Spenden sind bereits vor dem Wahltag offenzulegen. Es braucht eine Pflicht zur Ausweisung der Vermögensbilanzen der Parteien im Rechenschaftsbericht. Querfinanzierungen durch Umgehungsstrukturen, etwa über Vereine oder durch Stückelung, müssen lückenlos unterbunden und unter Strafe gestellt werden. Es braucht abschreckende und wirksame Strafen: Bei Überschreitung der Wahlkampfkosten sollte der Überschreibungsbetrag in den Folgejahren von der Parteienförderung abgezogen werden. Im Wiederholungsfall mit einem Aufschlag. Wir fordern außerdem Strafbestimmung für das Nicht- oder Zuspätvorlegen des Rechenschaftsberichts. Bei schweren Verstößen sind strafrechtliche Sanktionen vorzusehen. Eine Umgehung durch überhöhte „Förder“-Mitgliedschaften/Funktionärsabgaben, Inserate in parteinahen Medien etc. ist zu vermeiden. Auch ad personam an Politiker*innen gerichtete Spenden sind zu veröffentlichen.

TRANSPARENTE POLITIK, AUFTRAGSVERGABEN UND VERWALTUNG

Öffentliche Auftragsvergaben ebenso wie die Bestellung und Wahl wesentlicher Organe der Republik erfolgen oft intransparent. Das erhöht die Anfälligkeit für Korruption und Missbrauch öffentlicher Gelder sowie für ineffiziente Mittelvergabe. Auch beim Verkauf öffentlichen Eigentums mangelt es an Transparenz und klaren Vorgaben. Eine Manipulation durch Funktionsträger*innen bei mitunter millionenschweren Staatsaufträgen darf nicht möglich sein. Ibiza hat gezeigt, in welchen Denkmustern noch gedacht wird.

Das Recht auf Information ist noch immer nicht in angemessenem Ausmaß durchgesetzt. Trotz gesetzlicher Auskunftspflicht geben Politik und Behörden nur ungern Informationen her. Es gibt zu viele vage Gründe, warum Auskunft ver-

weigert werden kann. Das muss geändert und anstelle der aktuell zehn (9+1) verschiedenen Auskunftspflichtgesetze ein einziges Informationsfreiheitsgesetz beschlossen werden. Informationsbegehren ist innerhalb von vier Wochen zu entsprechen. Es muss sichergestellt werden, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge und Funktionen auf Basis von Expertise und Qualifikation (etwa auf Grundlage öffentlicher Hearings) erfolgt und nicht nach Parteilogik oder dank privater Netzwerke. Studien, die mit öffentlichem Geld in Auftrag gegeben werden, müssen auch veröffentlicht werden. Beschaffungsvorgänge dürfen nicht mit Gegengeschäften verknüpft werden.

UNVEREINBARKEITSREGELN: KLARE TRENNUNG ZWISCHEN PARTEITÄTIGKEIT UND ÖFFENTLICHER FUNKTION

Es braucht klare Unvereinbarkeitsregeln gegen die Vermischung von Staatsdienst, Parteiarbeit und wirtschaftlichen Interessen. Es braucht Klarheit, sowohl für Funktionsträger*innen als auch für Mitarbeiter*innen. Öffentliche Funktionen, etwa in Ministerien, und damit verbundene Personalressourcen, finanzielle Mittel, Infrastruktur etc. sind nicht für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen. Wer Mitarbeiter*in eines Ministeriums oder Ministerkabinetts ist, ist in der Funktion nur dieser verpflichtet und hat in dieser Tätigkeit keinerlei Parteiaktivitäten zu übernehmen. In jüngster Vergangenheit ist ein allzu lascher Umgang damit gehandhabt worden. Transparenz und die Zugänglichkeit öffentlich relevanter Informationen, Akten, Korrespondenzen aus öffentlicher Funktion etc. sind vor diesem Hintergrund umso wichtiger. Beamt*innen sind vertragsrechtlich entsprechend gut abzusichern, damit unlautere Anliegen ihrer politischen Vorgesetzten zurückgewiesen und gemeldet werden können. Vor parlamentarischen Ausschüssen sollen sie unter Wahrheitspflicht aussagen können.

12.3. KONSEQUENT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS - FÜR ENGAGIERTE VERGANGENHEITSPOLITIK

DEM RECHTSEXTREMISMUS DEN BODEN ENTZIEHEN

Weltweit müssen wir aktuell eine Stärkung rechtsnationaler Kräfte feststellen. Rechtsextreme Vereinigungen wie die Identitären versuchen auch in Österreich in der Mitte unserer Gesellschaft zu agieren. Dabei helfen ihnen unter anderem gute Beziehungen zur FPÖ, deren Politiker*innen in jüngster Zeit selbst vermehrt durch rechtsextreme Aktivitäten aufgefallen sind. Welche Gefahr von der Propaganda solcher Gruppierungen ausgeht, hat sich zuletzt besonders drastisch beim Anschlag auf eine Moschee in Christchurch gezeigt. In Österreich haben rechtsextreme und rassistische Straftaten in den letzten Jahren massiv zugenommen – in den vergangenen zehn Jahren um das Sechsfache. Dem ist – abgesehen von einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung – auch mit einem starken gesellschaftlichen Grundkonsens dagegen zu begegnen: Es braucht ein Klima, in dem Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus keine Chance haben. Ein zentraler Punkt ist dabei politische Bildung von Jugendlichen, Information und Aufklärung in Schulen und Medien.

MEHR BILDUNG, BERATUNG UND JÄHRLICHER RECHTSEXTREMISMUSBERICHT

Wir bauen auf demokratiepolitische Bildung für eine starke Zivilgesellschaft, die sich gegen rechtsextremistische Tendenzen wehrt. Dabei unterstützen wir zivilgesellschaftliche Organisationen und den Gedenkdienst und treten gemeinsam für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung auf. Zugleich braucht es eine Stärkung der Strukturen im Kampf gegen rechtsextreme Gruppierungen und Verbrechen. Der im Jahr 2001 von der schwarz-blauen Regierung eingestellte jährliche Bericht zu rechtsextremen Aktivitäten in Österreich ist wieder einzuführen, Polizei und Justiz müssen für diese Strukturen sensibilisiert und eine bundesweite Beratung für Aussteiger*innen eingerichtet werden.

HAUS DER GESCHICHTE

Das Haus der Geschichte in der Hofburg soll in seiner derzeitigen Form nicht weitergeführt werden. Die Verdoppelung mit dem Haus der Geschichte in St. Pölten ist wenig zielführend und trägt nur marginal zu einer demokratiepolitischen Bildung bei. Vielmehr muss hier an einen Ort gedacht werden, wo Geschichte und Gesellschaft in einem europäischen und nicht nationalen Zusammenhang verhandelt werden. Hierzu ist jedenfalls ein Neubau, der sich nicht notwendigerweise im Zentrum Wiens befinden soll, ins Auge zu fassen. Das Konzept muss auch die Landesmuseen miteinbeziehen, um eine größtmögliche Vernetzung von Wissen zu garantieren.

KZ-GEDENKSTÄTTEN UND GEDENKSTÄTTENKONZEPT

Die Ausgliederung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen durch das Gedenkstättengesetz 2016 und die Überführung in die Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nunmehr muss es aber darum gehen, die Bundesanstalt vor allem mit ausreichenden Forschungsgeldern auszustatten. Überdies muss die Republik Österreich jene Grundstücke erwerben, auf denen sich das KZ Gusen sowie alle Außenlager befunden haben. Eine – leider bis dato unveröffentlichte – Studie liegt vor und hier ist umgehender Handlungsbedarf zum Ankauf gegeben. Weiters soll ein umfassendes österreichweites Gedenkstättenkonzept entwickelt werden, in dem vor allem die Forschungs- und Bildungsarbeit sowie Finanzierungskonzepte entwickelt werden. Immer noch harrt die Krypta

im Äußeren Burgtor in Wien einer Konzeption als Gedenkort. Die Krypta ist das zentrale Denkmal der Republik, jener Ort, an den alle Staatsgäste geführt werden, wo Bundespräsident und Bundeskanzlerin an Feiertagen Kränze niederlegen.

JÜDISCHE FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH

Das Friedhofsfondsgesetz muss im Sinne einer klaren Regelung novelliert werden: Genau wie bei den Kriegsgräbern steht der Bund in der Pflicht, die Jüdischen Friedhöfe ohne Wenn und Aber zu erhalten. Das notwendige Budget für unmittelbare Arbeiten wird sofort in die Hand genommen.

NEUFASSUNG DES OPFERFÜRSORGEGESETZES (OFG)

Auch wenn nur mehr wenige Überlebende in den Genuss dieser Novellierung kommen würden, ist schon aus symbolischen Gründen die bis heute bestehende Unterscheidung zwischen Aktiven – z.B. Widerstandskämpfer*innen – und Passiven – z.B. verfolgte Juden und Jüdinnen – aufzuheben und eine einheitliche Kategorie zu schaffen.

WISSENSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG DES NATIONALSOZIALISMUS UND DESSEN FOLGEN

Die bestehenden Forschungsinstitutionen im Bereich der Holocaustforschung (z.B. DÖW, VWI) sind ausreichend zu dotieren. In den letzten Jahren wurde vor allem die Täter*innenforschung intensiviert. Hier sind themenspezifische Budgets, z.B. aus den Geldern des Nationalfonds, bereitzustellen. Die Provenienzforschung und Kunstrückgabe des Bundes findet weltweite Beachtung. Ein Ende der Forschungen ist jedoch nicht in Sicht. Die Mittel für Provenienzforschung sind daher langfristig sicherzustellen.

12.4. UNABHÄNGIGE JUSTIZ UND VERTRAUEN IN DEN RECHTSSTAAT

Unabhängige Justiz und Gerichtsbarkeit sind tragende Säulen jeder Demokratie. Die Politik hat dem Recht zu folgen, nicht umgekehrt. Darüber zu wachen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft; alle politischen Akteur*innen sind gefordert, sich unmissverständlich zum Rechtsstaat und seinen Institutionen zu bekennen. Eingriffe in verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte müssen in allen Belangen verhältnismäßig bleiben, ob bei Überwachungsmaßnahmen, im Strafvollzug, beim Versammlungsrecht oder freier Meinungsäußerung.

AUSREICHENDE PERSONELLE AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN FÜR DIE JUSTIZ

Rechtsstaat braucht Ressourcen. Österreichs Justiz braucht dringend ein realistisches Budget. Vor allem im Bereich der Gerichtsbarkeit müssen hunderte in der Vergangenheit weggesparte Posten wieder eingerichtet werden, um ihren förmlichen Zusammenbruch zu verhindern. Für ein Funktionieren der Justiz ist es essentiell, dass die Gerichte ausreichend mit Richter*innen und Verwaltungspersonal ausgestattet sind, um ihre Aufgaben in angemessener Zeit zu erfüllen. Insbesondere beim Bundesverwaltungsgericht, aber auch bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist dies derzeit nicht der Fall. Auch den ordentlichen Gerichten sollte es möglich sein, juristische Referent*innen zur Unterstützung der Richter*innen zur Vor- und Aufbereitung heranzuziehen.

ZUGANG ZUM RECHT ERLEICHTERN

Der Zugang der Bürger*innen zum Recht wird durch hohe Gerichtsgebühren, Ausdünnung der Amtstage bzw. durch Lücken im System der Verfahrenshilfe erschwert. Diese Mängel gilt es rasch zu beheben, damit keine Zwei-Klassen-Justiz entsteht, in der nur jene Recht bekommen, die sich teure Anwalt*innen und lange Verfahren leisten können. Auch ein adäquater Ersatz der Verteidigungskosten nach rechtskräftigem Freispruch und die Einführung von wirksamen Sammelklagen können wesentlich dazu beitragen, dass Justiz für alle leistbar bleibt. Unabhängige Einrichtungen zur Wahrung der Bürger*innen-Rechte gegenüber Behörden oder der Exekutive sollen gestärkt bzw. zum Umgang mit Vorwürfen von Polizeigewalt eigens eingerichtet werden.

STRAFVOLLZUG REFORMIEREN

Für den in Österreich chronisch unterfinanzierten Strafvollzug müssen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um mehr Betreuungspersonal, Therapie-, Arbeits- und Qualifizierungsangebote zu ermöglichen. Im Jugendstrafrecht braucht es wieder einen Jugendgerichtshof, wo durch Vernetzung von Gericht, Sozialarbeiter*innen und Jugendamt gemeinsam jene Schritte gesetzt werden können, die für eine gelungene Reintegration nötig sind und zudem alternative Reaktionen auf gelindere Formen der Kriminalität (wie in der Vergangenheit der „außergerichtliche Tauschgleich“) auch für das Erwachsenenstrafrecht erprobt werden können.

Freiheitsentzug in geschlossenen Anstalten und Gefängnissen sollte in modernen Gesellschaften nur die ultima ratio, die allerletzte Reaktion auf Vergehen und Verbrechen sein. Alternativen zur Haft sollten in allen Stadien des Verfahrens ausgebaut werden.

12.5. POLIZEI UND BUNDESHEER: DEN GRUNDRECHTEN UND DER DEMOKRATIE VERPFLICHTET

Die Demokratie lebt von Vertrauen: in unseren Rechtsstaat und die Justiz, in die demokratischen Institutionen, aber auch in die Exekutive sowie das Bundesheer. Leider ist dieses Vertrauen in die Exekutive in den vergangenen Jahren angekratzt worden. Den weitgehenden Befugnissen und Überwachungsmöglichkeiten für die Exekutive stehen unverhältnismäßige Übergriffe gegenüber. Dabei ist auch darauf zu verweisen, dass zahlreiche Einsätze einwandfrei verlaufen, aber der politische Druck von Türkis-Blau hinterließ Spuren. In Kombination mit dem Aufkommen autoritärer Strukturen, einer hemmungslosen parteipolitisch geprägten Personalpolitik sowie den technologischen Möglichkeiten bzw. dem Aufweichen von Grundrechten ist der*die total überwachte Bürger*in nicht mehr Science Fiction, sondern droht, Realität zu werden. Um Sicherheit zu gewährleisten, braucht es eine gut ausgebildete und ausgestattete Polizei, die den Bürger*innen, der Demokratie und den Grundrechten verpflichtet ist.

Österreichs Polizei leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit. Ihre Beamt*innen und Mitarbeiter*innen verdienen eine gute Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und Respekt. Zugleich verdienen alle Menschen in Österreich die Sicherheit, dass sie in ihren Menschenrechten von dieser Polizei respektiert werden, zu jeder Zeit und an jedem Ort. Sicherheit ist mehr als die bloße Abwesenheit von Gefahr: Sie besteht auch im Wissen darum, dass uns geholfen wird, wenn wir bedroht werden oder in Not sind. Sicherheit herzustellen ist daher eine Aufgabe, die nicht von der Polizei alleine bewältigt werden kann – es braucht dafür das Zusammenwirken vieler Institutionen und Akteur*innen unserer Gesellschaft.

DIE POLIZEI ALS ABBILD UNSERER GESELLSCHAFT

Wir wollen eine bürger*innennahe Polizei, die sich ihrer Rolle im Rechtsstaat bewusst ist und über die nötige Ausstattung und Ausbildung verfügt, um effektiv Recht durchsetzen zu können. Eine Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen soll dazu beitragen, das Vertrauen in die Polizei zu stärken und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Polizeiliche und militärische Aufgaben sind weiterhin klar zu trennen. Die Polizei soll die Diversität unserer Gesellschaft repräsentieren und damit Vertrauen in der Bevölkerung stiften.

REFORM DES BUNDESHEERES

Die Grünen sind weiter für die Abschaffung der Wehrpflicht und eine Reform des Bundesheeres mit vielseitigen und zeitgemäßen Ausbildungsmöglichkeiten. Zukünftig sollen die Hauptaufgaben des Heeres Katastrophenschutz und internationale friedenserhaltende Einsätze sein. Darüber hinaus soll das Bundesheer auf das absolut notwendige Maß verkleinert werden. Nach dem Ende des kalten Krieges besteht für personenstarke Armeen kein Bedarf mehr. „Landesverteidigung“ im klassischen, territorialen Sinn ist heute unnötiger Luxus. Die wesentlichen militärischen Aufgaben liegen heute in internationalen Polizeieinsätzen, wie sie in der EU im unteren Spektrum der sogenannten „Petersberg-Aufgaben“ ausformuliert sind. Dafür werden aber weder Kampfpanzer noch Artillerie benötigt. Auch Kampfflugzeuge sind für Österreich viel zu teuer und nicht erforderlich.

PARTEIBUCHWIRTSCHAFT RAUS AUS DER EXEKUTIVE

Die Exekutive muss unabhängig von Parteiinteressen ihre wichtige Funktion erfüllen.

REFORMEN DES ZIVILDienstES IN ÖSTERREICH

Die rechtliche und finanzielle Situation der Zivildienstler spiegelt nicht die Wertschätzung der Zivildienstleistenden wieder. Eine Verkürzung der Zivildienstzeit auf 6 Monate, somit die Gleichstellung des Ersatzdienstes mit dem Wehrdienst, ist anzustreben. Der Zivildienst soll freiwillig um bis zu 6 Monate verlängert werden können. Diese 6 Monate müssen kollektivvertraglich entlohnt werden. Wir fordern die Anpassung der Grundvergütung an die Mindestsicherung und eine Valorisierung des Zivildienstgeldes.

12.6. ACHTUNG DER VOLKSGRUPPEN

Vor genau 100 Jahren wurde mit dem Staatsvertrag von Saint Germain den autochthonen Volksgruppen in der Republik Österreich der Status als ethnische Minderheit bestätigt. Erstmals wurden in diesem Friedensvertrag auch Minderheitenrechte festgelegt. Dennoch ist die Anzahl der Angehörigen, die sich zu einer der sechs anerkannten autochthonen Volksgruppen bekennen, in den 100 Jahren der Republik dramatisch gesunken. Geschuldet ist dies einer von Versäumnissen geprägten Minderheitenpolitik. Die autochthonen ethnischen Minderheiten / Volksgruppen Europas sind ein bedeutender politischer, kultureller, sprachlicher, wirtschaftlicher, regionaler und intellektueller Faktor in Europa. Jede*r siebente Europäer*in ist einer Minderheit zuzurechnen. Ein harmonisches, auf gegenseitiger Achtung und Menschenwürde basierendes Zusammenleben bildet eine wesentliche Voraussetzung für innerstaatlichen sowie internationalen Frieden und Stabilität.

Die Bewahrung der Minderheitensprachen und der natürlichen Zwei- und Mehrsprachigkeit als Reichtum Europas erfordern einen umfassenden Minderheitenschutz und eine aktive Minderheitenförderung. 80% der europäischen Volksgruppen sind in ihrer Existenz gefährdet. Die Größenordnungen der autochthonen Volksgruppen in Österreich (Kroat*innen, Roma/Romnija, Ungar*innen etc. im Burgenland; Slowen*innen in Kärnten und der Steiermark; Kroat*innen, Roma/Romnija, Slowak*innen, Tschech*innen und Ungar*innen in Wien) liegen bei unter 10% der kritischen Masse. Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinen Erkenntnissen in Sachen Minderheitenschutz den Weg gewiesen, die Minderheiten auch und insbesondere dort zu schützen und zu fördern, wo sie zahlenmäßig schwach sind.

Im Spiegel der europäischen Standards zeigt das österreichische System des Schutzes von Volksgruppen und der mit diesen Volksgruppen verbundenen Sprachen erhebliche Schwächen. Das gilt für alle Minderheitensprachen. In Klagen von Seiten Betroffener drückt sich ein vielfältiger Mangel an einem durchsetzbaren Schutz des kulturellen Bestandes der Volksgruppen als solcher aus. Sie haben kein rechtliches Instrumentarium zur Verfügung, mit welchem sie ihre Interessen authentisch formulieren und rechtlich und politisch zur Geltung bringen könnten. Umsetzungsdefizite der völkerrechtlichen Vertragswerke und europäischen Standards und Entwicklungen bleiben ein Manko im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Rechtmäßigkeit der Verwaltung. Wir wollen einen umfassenden Prozess der Modernisierung des Volksgruppenrechtes einleiten und durchführen.

GRUNDRECHTE UND PARTIZIPATION SICHERN

Dabei stehen generelle, grundsätzliche Menschenrechtsfragen der Volksgruppen an, welche in den letzten Jahrzehnten virulent geworden sind und dringend einer rechtsstaatlichen Lösung bedürfen. Die Kodifikation gleicher Grundrechte für alle autochthonen Volksgruppen im Bundes-Verfassungsgesetz und eine Erweiterung des Rechtsschutzsystems wären wichtige Schritte. Insbesondere soll die Rechtsstellung der Volksgruppen als sprachlich-kulturelle Gemeinschaften mit eigener Identität verbessert werden. Partizipation der Volksgruppen an politischen Entscheidungsprozessen betrifft u.a. die Minderheiten betreffenden Fragen von Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere der Planung und Finanzierung von Aktivitäten zur Förderung der Minderheitensprachen. Anomalien in der Amtssprachen- und Topographieregelung des Volksgruppengesetzes sind zu beseitigen und eine nachvollziehbare, nach internationalen Maßstäben messbare und vorbildhafte rechtsstaatliche Regelung ist sicherzustellen.

VIRTUELLES AMT

Die Funktionalität der Minderheitensprachen durch eine erweiterte Zulassung ihrer Verwendung auch im öffentlichen Leben und den neuen technologischen Formen – Stichwort virtuelles Amt – ist zu stärken.

ERHALT UND FÖRDERUNG

Ziel ist: Eine Organisation der autochthonen Volksgruppen auf deren Verlangen als Körperschaften öffentlichen Rechts und Übertragung öffentlicher Aufgaben zur Erhaltung und Förderung ihrer Identität, insbesondere der Sprache und Kultur, der (Weiter-)Bildung und der medialen Versorgung der Volksgruppen. Es bedarf einer Weiterentwicklung des Bildungssystems für alle Volksgruppen und dessen finanzieller Förderung sowie gesonderter Förderungsansätze für periodische Druckschriften der Volksgruppen.

HERAUSFORDERUNG

Obwohl in den letzten Jahrzehnten viele positive Veränderungen im Bereich der Emanzipation und Frauenrechte erreicht werden konnten, ist unsere Gesellschaft noch weit entfernt von echter Gleichstellung der Geschlechter. Seit einigen Jahren droht nun sogar ein echter Rückfall. Frauenrechte werden von rechten Kräften und reaktionärer Seite angegriffen. Nicht nur in Staaten mit autoritären Tendenzen wie in Polen oder Ungarn ist dies zu sehen, auch in Österreich wird der Anti-Feminismus wieder salonfähiger. Sie bekämpfen den Einsatz für Frauenrechte und ein modernes, gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis sowie sexuelle und persönliche Freiheiten aggressiv. Mittlerweile wird in mehreren europäischen Ländern und US-amerikanischen Staaten sogar das lang erkämpfte Abtreibungsrecht für Frauen hinterfragt und in manchen wurde es sogar abgeschafft, wie in Alabama.

Auch in Österreich gab es Rückschritte. Unter der türkis-blauen Regierung wurde das Budget des Frauenministeriums gekürzt und eine Vielzahl an feministischen und frauenfördernden Vereinen, die wichtige aufklärerische Arbeit leisten, sowie Frauenhäuser dadurch weniger gefördert. Neoliberale und reaktionäre Rückschläge in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik – wie der 12-Stunden-Tag oder das Sozialhilfegesetz – treffen vor allem Frauen und oftmals auch ihre Kinder besonders hart. Darüber hinaus haben sowohl ÖVP als auch FPÖ Bedenken zum weiteren Bestehen des Abtreibungsrechts geäußert. Die strukturelle und kulturelle Diskriminierung von Frauen in unserer Gesellschaft ist noch immer tief verankert.

Noch immer verdienen Frauen oft für gleichwertige Arbeit weniger als ihre männlichen Kollegen. Zudem sind sie deutlich häufiger für die Pflege Angehöriger sowie für den Haushalt zuständig. Leider hat sich hier in den letzten 20 Jahren noch viel zu wenig getan. Warum Frauen weniger als Männer verdienen, hat vor allem strukturelle Gründe. Erstens wird die Arbeit von Frauen grundsätzlich anders bzw. schlechter bewertet und bezahlt, zweitens arbeitet fast jede zweite Frau in Teilzeitbeschäftigung (48 Prozent). Drittens sind Frauen überproportional häufig in Niedriglohnsektoren tätig. Diese Schere öffnet sich im Alter noch weiter. Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede schreiben sich nämlich auf Grundlage der von Schwarz-Blau I eingeführten Durchrechnungszeit von 40 Beitragsjahren auch in der Pension fort.

Ein weiterer Aspekt der Chancenungleichheit in der Arbeitswelt ist die Überproportionalität an Männern in gesellschaftlichen Top-Positionen. Trotz stark steigenden Zahlen an Maturantinnen und Akademikerinnen, kommen Frauen viel zu selten an der Spitze von Unternehmen oder generell besser bezahlten Positionen an. Der Frauenanteil in den Vorstandsetagen heimischer börsennotierter Unternehmen ist im Jahr 2018 sogar von 6 auf 4,8% zurückgegangen. Gewalt gegen Frauen zählt leider immer noch zu den Tabuthemen in Österreich. Gewalt äußert sich nicht nur in Form von körperlichen oder sexuellen Übergriffen, sondern auch durch subtilere Gewaltformen, wie psychischer Gewalt oder Stalking. Jede vierte Frau, jedoch nur jeder zwanzigste Mann, erlebt Gewalt in mehreren Dimensionen (körperlich, psychisch und sexuell).

EINE GENDERPERSPEKTIVE BRINGT BEWEGUNG IN DIE LÖSUNG DER KLIMAKRISE

Sowohl in der Klimakrise als auch in der Frauenpolitik geht es um Gerechtigkeit und um Machtstrukturen. Die einflussreiche fossile Energiewirtschaft, übrigens stark männlich dominiert, ist geprägt von patriarchalen Strukturen, die sich mit Händen und Füßen gegen den Verlust von Macht und Status wehren. Eine neue Generation von Frauen kann die starren und unzeitgemäßen Mechanismen der Branche aufbrechen und einen Perspektivenwechsel bringen, hin zu den Bedürfnissen der Menschen und des Klimas.

Aber nicht nur bei Entscheidungsträger*innen, auch beim Konsumverhalten gibt es Verhaltensmuster, die viel mit geschlechtsspezifischen Stereotypen zu tun haben. Diese gilt es zu verändern, denn der CO₂-Ausstoß von männlich dominierten Mustern ist höher als jener von weiblichen. Die Folgen der Klimakrise verschärfen bestehende soziale Ungerechtigkeiten. Überall auf der Welt sind besonders diejenigen Menschen von der Erderhitzung betroffen, die ohnehin schon benachteiligt sind. Angesichts der Wohlstandsverteilung sind Frauen überproportional von der Klimaveränderung betroffen, speziell in ärmeren Ländern.

Der Einsatz für das Klima ist ein Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Emanzipation. Die Erfolge, die es durch die Frauenbewegung bereits gibt, zeigen, dass große gesellschaftliche Umwälzungen möglich sind. Es braucht Ausdauer, Mut und auch eine Portion Zuversicht.

UNSERE VISION

Wir wollen Gleichstellung endlich in allen Bereichen umgesetzt sehen. Ein wichtiger Schritt dafür ist die Umsetzung der Forderungen des Frauen*volksbegehrens, das von einer halben Million Menschen in Österreich unterschrieben wurde. Keine der Forderungen wurde von der Regierung bzw. dem Parlament umgesetzt. Es muss als Selbstverständlichkeit gelten, dass Frauen ökonomisch unabhängig sind, ein Leben frei von Gewalt führen können, echte Wahlfreiheit haben und zu gleichen Teilen am öffentlichen Leben partizipieren können. Wir wollen eine geschlechtergerechte Gesellschaft, in der sich Frauen und Männer frei von Stereotypen, Zwängen und Angst entwickeln und verwirklichen können.

Dafür braucht es klare rechtliche Instrumente, denn die Politik muss die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Veränderung schaffen. Diese Befreiung aus Rollenzwängen erfolgt nicht nur im Sinne der Frauen, sondern im Sinne aller und entspricht dem Bild einer gerechten, freien, entwickelten Gesellschaft.

Wir werden uns vom reaktionären Backlash nicht einschüchtern lassen. Wir kämpfen weiter, bis völlige Gleichstellung erreicht ist. Weil's irgendwann reicht und sich in Sachen Frauenpolitik endlich wieder etwas bewegen muss.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

HALBE-HALBE IN ALLEN TEILEN DER BERUFSWELT

Unser Ziel ist die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen. Wir wollen eine geschlechtergerechte Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und die schrittweise Reduktion der Arbeitszeit, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Freizeit und die Aufwertung der Bezahlung von teilzeitarbeitenden Frauen zu ermöglichen.

Um die Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt zu bekämpfen, braucht es einerseits höherwertige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und andererseits die politische Steuerung bei den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS. Dafür muss die Hälfte der Fördermittel des AMS für die bessere Integration von Frauen am Arbeitsmarkt als zentrales Ziel erhalten bleiben. Frauen mit Migrationsgeschichte benötigen aufgrund der Diskriminierung am Arbeitsmarkt spezielle Unterstützung, daher braucht es mehr Beratungs- und Weiterbildungsangebote.

Zur Bekämpfung von Frauenarmut im Alter fordern wir ein einheitliches Pensionssystem mit gleichen Beiträgen, gleichen Berechnungsregeln und gleichen Leistungen für alle. Unser Pensionsmodell besteht aus einer aus Steuern finanzierten, existenzsichernden Grundpension von ca. 900 Euro und einer nach versicherungsmathematischen Regeln berechneten Versicherungspension aus Beiträgen.

TRANSPARENTE EINKOMMEN – GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Wir wollen eine Lohnpolitik, die sich vor allem für Lohnerhöhungen in den niedrig bezahlten „Frauenbranchen“ einsetzt: Der gesetzlich festgeschriebene Mindestlohn von 1.750 Euro brutto ermöglicht besonders Frauen ein existenzsicherndes Einkommen aus ihrer Arbeit. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Einkommensunterschiede müssen gesetzlich verschärft werden. Sanktionsmöglichkeiten für bei den Einkommensberichten säumige Unternehmen, mehr Einsicht und Kontrolle in die Berichte sowie verbindliche Aktionspläne in den Betrieben machen die Einkommensberichte zu einem wertvollen Werkzeug zur effektiven Bekämpfung von Lohndiskriminierung.

FRAUEN IN SPITZENPOSITIONEN

Dank gesetzlicher Regelung sollen Spitzenpositionen öfter an hochqualifizierte Frauen gehen. Der Frauenanteil soll über gezielte Förderung weiblicher Spitzenleistungen über Stipendienprogramme, Preisvergaben und Quotierungen in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Wissenschaft, Sport, Medien in Richtung 50% gehen. Auch in der Privatwirtschaft, etwa in Aufsichtsräten für börsennotierte Unternehmen, sind Quoten notwendig.

WAHLFREIHEIT ERMÖGLICHEN – AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Betreuung für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr, unabhängig vom Wohnort (siehe auch Kapitel Familie).

FRAUENANTEIL IN POLITISCHEN FUNKTIONEN ERHÖHEN

Ob in Vertretungskörpern auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene oder in politischen Interessensvertretungen und der Sozialpartner*innenschaft sowie in diversen öffentlichen Beiräten, Gremien, Kommissionen etc.: Ziel ist, dass zumindest die Hälfte aller Funktionen von Frauen besetzt wird.

Um Frauen in der Politik zu fördern, wird ein Teil der Parteien- bzw. der Klubfinanzierung an Frauenquoten in den Parlamentsklubs gebunden. Mit dem Anreizsystem in der Klubförderung des Parlaments (Zuschuss bei einem Mindestanteil

von 40%) wurde ein erster Schritt gesetzt, dem jedoch noch weitere, verbindlichere folgen müssen. Laut einer Studie der Weltbank gibt es außerdem einen positiven Zusammenhang zwischen einem hohen Frauenanteil im Parlament und einem besseren Ranking im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International.

FÜR EIN ENDE DER GEWALT GEGEN FRAUEN

Um häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder zu verhindern, wird die Gewaltprävention ausgebaut. Alle Formen von Gewalt in Beziehungen werden als solche benannt und geächtet. Mit Hilfe eines nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen nehmen Bund und Länder ihre Verantwortung gemeinsam wahr und sorgen für eine flächendeckende Betreuung in Frauenhäusern und Opferschutzeinrichtungen. Diese Einrichtungen werden im Sinne der konsequenten Umsetzung der Istanbul Konvention gegen Gewalt an Frauen gestärkt, gefördert und die Kapazitäten erhöht. Wir wollen verstärkte Sensibilisierungsprogramme in Schulen, der Justiz und der Polizei sowie Präventionsprogramme und Antigewalttrainings für Gefährdete. Von Hass im Netz sind Frauen besonders stark betroffen. Es wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, damit sich Betroffene niederschwellig, kostenlos und ohne finanzielles Risiko dagegen wehren können.

FRAUENGESUNDHEIT UND SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Im Gesundheitsbereich müssen die Rechte und Bedürfnisse von Frauen verstärkt berücksichtigt werden. Dazu gehört leistbare Verhütung, die auf Krankenschein erhältlich ist. Durch einen offenen und verstärkten Sexualkundeunterricht an Schulen wird grundlegendes Wissen zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und ein positiver Zugang zu Sexualität vermittelt. Ein Verbot für sexualpädagogische Vereine in Schulen lehnen wir ab. Schutzzonen vor Kliniken und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sollen Frauen vor Belästigungen bewahren. Der niederschwellige Zugang von Schwangerschaftsabbrüchen muss in allen Bundesländern gewährleistet werden. Frauen, die abtreiben, dürfen nicht kriminalisiert werden. Wir weichen hier keinen Millimeter bei den Selbstbestimmungsrechten.

14 FÜR EINE FREIE, VIELFÄLTIGE UND OFFENE MEDIEN-, NETZ- UND KULTURLANDSCHAFT

HERAUSFORDERUNG

Die Freiheit von Kunst und Kultur, des Internets, sowie der Medien insgesamt wird bedroht. Nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahren geht es um den Versuch der Einschränkung aus parteipolitischen Motiven, aber auch durch ökonomischen Druck. Dabei sind Freiheit und Vielfalt insbesondere in diesen Bereichen von höchstem Wert. Die Menschheit befindet sich im Jahrhundert der Digitalisierung, in dem alles digital vermessen, gespeichert, analysiert und verwertet wird. Internet, soziale Medien und digitale Informationen beeinflussen unser Leben mehr denn je. Bürger*innenrechte geraten so zunehmend unter Druck. Rechte, die in einer Demokratie als selbstverständlich gesehen werden, sind innerhalb der digitalen Welt noch nicht gewährleistet.

Es geht um Freiheit im Netz. Aber auch um Schutz. Beim Datenschutz geht es um die Sicherung der Freiheit jedes und jeder Einzelnen, selbst zu entscheiden, wie sein oder ihr Leben aussieht und mit wem er oder sie das Wissen darüber teilt. Die Privatsphäre ist zu schützen. Internetnutzer*innen sollen selbst frei entscheiden können, welche Inhalte sie senden und empfangen bzw. welche Dienste und Anwendungen sie nutzen. Telekomunternehmen sollen nicht in die Kommunikationen ihrer Nutzer*innen eingreifen dürfen. Hass vergiftet zunehmend die Kommunikation im Internet und hat verheerende Auswirkungen auf die Opfer. Ob rassistische Motive, sexualisierte Gewalt, Homo- und Transphobie, antisemitische Äußerungen oder schlichtweg Mobbing: Insbesondere Frauen sind immer wieder Hasskommentaren, Shitstorms und Drohungen ausgesetzt. Manchmal enden Meinungsverschiedenheiten in öffentlich geäußerten sexuellen Gewaltfantasien, in anderen Fällen werden private Informationen oder Bilder veröffentlicht. Die digitale Welt erweitert die Angriffsfläche für Belästigungen und Nachstellungen.

Die türkis-blaue Regierung brachte kulturpolitisch keine positiven Impulse. Im Gegenteil: Kunst- und Kulturpolitik war schlicht keine Priorität und wurde vollkommen vernachlässigt. Kunstschaffende sowie Freischaffende etwa im Medien- und Kreativbereich sind weiter unter Druck geraten. Sowohl auf parteipolitischer Ebene – durch Angriffe auf Unabhängigkeit sowie Meinungs- und Pressefreiheit – als auch durch Einschnitte und Verschlechterungen in der Arbeits- und Sozialpolitik. Kürzungen im Sozialbereich sind in einem Sektor, in dem ein hoher Anteil der Kunstschaffenden in prekären Verhältnissen arbeitet, besonders relevant. Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen tragen ein hohes individuelles Risiko mit stark schwankenden Einkommen, hohen Investitionen und nicht vorhersehbarem Ertrag. Deren soziale Lage und Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist ein wichtiger Eckpfeiler und unser Ziel. Das Kunst- und Kulturbudget ist weiter eng geschnürt. Kompetenz spielte bei zahlreichen Besetzungen (z.B. Filmförderbeirat, TMW Museumsdirektor) kaum eine Rolle – Freunderlwirtschaft und parteipolitische Interessen hatten zuletzt oft Vorrang.

Es wurde hingegen ein Umfeld geschaffen, in dem rechtsextreme Maler wie Odin Wiesinger in Funktionen wie den oberösterreichischen Landeskulturbeirat bestellt wurden, und wäre nicht Ibiza gekommen und er zurückgetreten, würde er zusammen mit anderen nun über Förderungen entscheiden. Das Interesse der Politiker*innen beschränkt sich auf repräsentative Großveranstaltungen mit sogenannten Stars, die ihren Niederschlag in Seitenblicken, nicht aber in einem medialen und diskursiven Kunst- und Kulturumfeld finden.

Medien- und Meinungsvielfalt, die freie Meinungsäußerung sowie die Zivilgesellschaft sind auch in Österreich unter Druck geraten. Hier gilt es frühzeitig entgegenzuhalten. Die Demokratie ist nicht nur ein zu schützendes Gut, sondern ist gerade angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen zu stärken und weiterzuentwickeln.

DIE KLIMAKRISE IN DEN MEDIEN

Die Klimakrise zeigt deutlich, wie wichtig eine demokratische, der kritischen Information verpflichtete Medienlandschaft ist. Seit Jahrzehnten wird versucht, den menschengemachten Treibhauseffekt durch Fake News und Relativierungen in Zweifel zu ziehen – international meist bezahlt von der fossilen Industrie. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden ignoriert oder umgedeutet, die Menschen bewusst verunsichert. Durch den Einsatz vonseiten der Zivilgesellschaft und zahlreicher Wissenschaftler*innen sowie durch den Umstand, dass die Klimakrise nun tatsächlich für alle spürbar ist, hat sich das öffentliche Bild gewandelt. Immer mehr Menschen wollen ambitionierte politische Maßnahmen. Auch immer mehr Kunstformen setzen sich mit der Klimakrise auseinander. Neue Formen der Vermittlung und der Auseinandersetzung sind wichtig, um Reflexion und Verständnis zu ermöglichen. Nur eine offene, vielfältige und demokratische Kultur schafft entsprechende Räume in Medien, Internet und Kunst & Kultur, um diese Auseinandersetzung zu ermöglichen.

UNSERE VISION

Wir wollen ein freies, offenes und zensurfrees Netz für alle, volle Transparenz darüber, welche Daten von Staat und Unternehmen gespeichert werden und den größtmöglichen Schutz der Privatsphäre. Gerade in gesellschaftspolitisch brisanten Zeiten wie derzeit ist die Rolle von Medien, Kunst und Kultur besonders wichtig. Denn letztlich geht es in all den genannten Themenbereichen auch immer um Kultur, um Diskurs und Diskussion, um Reflexion und Identität, um Tradition und Innovation. Kunst und Kultur sind Teil der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Wir unterstützen kulturelle Vielfalt, künstlerische Freiheit und den Zugang zur Kultur für alle. Eine lebendige Kulturpolitik, die Vielfalt und Innovation zulässt und fördert, ist eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung von Gesellschaft und Demokratie.

Wir wollen in der Kunst- und Kulturpolitik neue Akzente setzen. Wir wollen das breite Kulturleben stärken und richten den Blick auf dafür fehlende Rahmenbedingungen. Es geht nicht darum, Kunst und Kultur noch stärker dem marktwirtschaftlichen Druck zu überlassen, sondern Räume zu gewährleisten, die vom Markt unabhängiges Kunst- und Kulturschaffen sowie einen (kosten)freien Zugang für Bürger*innen ermöglichen.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

14.1. NETZPOLITIK: FREIHEIT UND SICHERHEIT IM NETZ

DIGITALE INFRASTRUKTUR: SCHNELLES UND NEUTRALES INTERNET

Teilhabe an der digitalen Gesellschaft und Innovation in der digitalen Wirtschaft hängen von einem schnellen und neutralen Internet ab. Wir wollen kein Zwei-Klassen-Internet. Die Netzneutralität, also die gleiche Behandlung aller Nutzerinnen und Nutzer und aller Inhalte, ist zentral für unsere Netzpolitik.

FREIES INTERNET

Upload-Filter und Leistungsschutzrecht gefährden das freie Internet und sind der falsche Weg, um Urheber*innenrechte zu schützen. Das Urheber*innenrecht muss fair und modern reformiert werden, damit auch bei den Künstler*innen etwas ankommt und das Geld nicht nur bei den großen Verlagen und Plattformen hängen bleibt.

GEGEN DAS DIGITALE „VERMÜMMUNGSVERBOT“

Die türkis-blaue Regierung hatte Pläne, die Anonymität im Internet stark einzuschränken. Nutzer*innen von Nachrichtenseiten, Foren und sozialen Medien müssten künftig ihre Adresse und ihren Klarnamen beim jeweiligen Anbieter hinterlegen. Der anonyme Meinungs austausch ist ein Grundpfeiler einer Demokratie. Wir stehen daher für ein Recht auf Anonymität und Verschlüsselung im Netz.

NETZNEUTRALITÄT

Wir setzen uns für Netzneutralität – den Grundsatz, dass alle Daten gleich behandelt werden müssen – als Grundlage eines offenen Internets ein. Internetprovider dürfen ihre Kontrolle über die physische Infrastruktur des Netzwerks nicht missbrauchen. Dieses Prinzip gerät in den letzten Jahren durch die Telekomindustrie zusehends unter Beschuss. Auf EU-Ebene wurde die gesetzliche Absicherung der Netzneutralität im August 2016 durchgesetzt. Jetzt geht es darum, auf die Einhaltung des neuen Gesetzes zu pochen und das Internet als freie und offene Plattform zu erhalten.

INFORMATIONSFREIHEIT

Das Recht auf Auskunftserteilung an jede*n Interessierte*n ist grundrechtlich zu schützen. Ein Informationsfreiheitsgesetz sichert entsprechende Rechte und schafft das Amtsgeheimnis ab. Daten, die der Staat generiert bzw. mit Steuergeld finanzierte Studien sind der Allgemeinheit unter entsprechenden Lizenzen frei zugänglich zu machen. Wir fordern den gläsernen Staat, nicht den gläsernen Bürger.

STOPP DER VORRATSDATENSPEICHERUNG

Wir Grüne haben von Anfang an – in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – gegen die Vorratsdatenspeicherung Stellung bezogen. Durch eine gemeinsame Klage mit dem AK Vorrat konnte die Vorratsdatenspeicherung zu Fall gebracht werden. Wir engagieren uns weiter gegen jede Form von anlassloser Massenüberwachung. Das Überwachungs paket der türkis-blauen Regierung gehört dringend evaluiert – es schafft keine zusätzliche Sicherheit, sondern stellt eine überbordende Überwachung der Bürger*innen dar.

MEDIENKOMPETENZ STÄRKEN

Medienkompetenz und Medienbildung müssen ein integraler Bestandteil des Schulsystems werden und in jedem Unterrichtsfach angemessene Berücksichtigung finden. Wir sind für die Einführung von fächerübergreifender Medienbildung in der Schule, in der ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien vermittelt wird. Wichtig ist eine stärkere Berücksichtigung der fächerübergreifenden Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Pädagog*innenausbildung.

ÖFFNUNG DER ORF-TVTHEK FÜR NICHT-GEWERBLICHE NUTZUNGEN

Wir wollen die Förderung von freiem Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und Archiven und die schrittweise Öffnung der ORF-TVthek und den Radiosendungen für nicht-gewerbliche Nutzungen: Neben den Sendungen, die – rechtlich bedingt nur eine Woche lang – in der TVthek des ORF abrufbar sind, sollen schrittweise möglichst viele Sendeformate langfristig verfügbar sein. Das ORF-Gesetz muss diesbezüglich angepasst werden. Das Sendungsarchiv des ORF bietet Schätze, die für ein breiteres Publikum und insbesondere Bildungszwecke höchst interessant sind. Die derzeitige Verordnung muss endlich dem Bundesarchivgesetz entsprechen, denn schon jetzt wäre ein Zugang für alle Menschen zu ermöglichen.

STÄRKUNG DES DATENSCHUTZES

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung 2018 wurden der Datenschutz in Europa neu definiert und Betroffenenrechte gestärkt. Dafür ist die Datenschutzbehörde mit genügend Ressourcen auszustatten, damit sie ihre ausgeweiteten Kontrollfunktionen effektiv und proaktiv wahrnehmen kann. Neben verstärkten Kontrollen sollen auch mehr Hilfsangebote für Vereine und KMUs für die Umsetzung von Datenschutz geschaffen werden und Bürger*innen bei der Geltendmachung ihrer Betroffenenrechte tatkräftig unterstützt werden.

ZUGANG FÜR ALLE

Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit sind das A und O grüner digitaler Bürger*innenrechtspolitik. Wir fordern, dass jedem Haushalt und jedem Unternehmen ein Breitbandanschluss auf dem Niveau der Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden muss. Das wollen wir über einen Universaldienst garantieren und durch schnellstmöglichen Ausbau schnellere Zugänge ermöglichen. Wir wollen, dass alle barrierefrei teilhaben können.

FÖRDERUNG VON FREIER UND OFFENER SOFT- UND HARDWARE

Das Ziel: Staatliche Förderprogramme freier und offener Soft- und Hardware. Software, die von offenen Stellen beauftragt wird, ist als Open Source Software zu veröffentlichen. Die öffentliche Verwaltung soll schrittweise auf die Nutzung von Open Source Software und offene Dateiformate umgestellt werden.

14.2. NEUE IMPULSE IN DER KUNST- UND KULTURPOLITIK

KUNST- UND KULTURFÖRDERUNG NEU AUSRICHTEN

Nicht einmal ein Prozent des Gesamthaushalts des Bundes fließt in die Kultur. Da es keine automatische Inflationsanpassung der Förderbudgets gibt, ist der Bereich permanentem Spardruck ausgesetzt. Wenn die Subvention von Jahr zu Jahr weniger wert ist, wird das vielfach auf dem Rücken der Künstler*innen ausgetragen. Weiterhin liegt der Schwerpunkt der Kunst- und Kulturpolitik auf der Repräsentationskultur (Bundestheater, Bundesmuseen), es herrscht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten vieler kleinerer Institutionen, Vereine, Kunst- oder Kulturschaffenden. Es muss zu einem deutlichen Anstieg der Förderungen für innovative, spartenübergreifende und lokale Kunst- und Kulturinitiativen kommen. Es braucht eine größere Verteilungsgerechtigkeit zwischen den staatlichen Kulturinstitutionen wie Bundestheater oder Bundesmuseen einerseits und den privaten Kunst- und Kultureinrichtungen wie z.B. Kleinbühnen, Film-/Videoproduktionen, Ateliergemeinschaften, Kunsträumen, usw.; Kunst- und Kulturpolitik hat eine Verantwortung, aktuelle auch spartenübergreifende Entwicklungen zu erkennen und rechtzeitig zu begleiten.

REFORM DER BUNDESMUSEEN

Das Reformpapier „Weißbuch Bundesmuseen“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Einerseits ist die strategische Rolle des Bundes zu stärken, andererseits aber die Autonomie der Bundesmuseen vergleichbar den Universitäten auszubauen. So wäre etwa eine möglichst einheitliche Digitalisierung mit einer gemeinsamen Strategie für alle Bestände und unter Berücksichtigung der Langzeitarchivierung digitaler Medien sinnvoll. Diese sollten dann jedenfalls öffentlich und kostenlos zugänglich sein. Ein Kollektivvertrag für alle Beschäftigten in den Bundesmuseen ist dringend notwendig und soll faire und gleiche Rahmenbedingungen und angemessene Entlohnung für alle bringen. Das derzeit beim Verteidigungsministerium ressortierende Heeresgeschichtliche Museum muss in die Bundesmuseen integriert werden.

Die von Türkis-Blau gesetzlich geschaffene GmbH, die sich um sogenannte Shared Services kümmern soll, ist in dieser Form nur eine zusätzliche Bürokratisierung und keineswegs im Sinne der beabsichtigten strategischen Stärkung des Bun-

des zu sehen. Eine Änderung ist hier dringend notwendig. Es ist weiterhin der Gratiseintritt für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten und für andere Bevölkerungsgruppen auszubauen. Die dadurch fehlenden Einnahmen sind den Bundesmuseen zu refundieren. Durch die nahezu ausschließlich an Besucher*innenzahlen orientierte Mittelvergabe tritt die wissenschaftliche und künstlerische Forschung in den Hintergrund. Diese muss durch zusätzliche Mittel gestärkt werden. Ebenso stark rückläufig sind die Aufwendungen für Sammlungsankäufe, hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

SOZIALE ABSICHERUNG DER KÜNSTLER*INNEN

Immer noch weist die Sozialversicherung für Künstler*innen viele Lücken auf. Wir wollen einerseits diese schließen und zudem die Absicherung im Sinne einer Grundsicherung vorantreiben. Unser Konzept sieht finanzielle Zuwendungen an im Inland pflichtversicherte Künstler*innen bis zu einer maximalen Höhe von monatlich 1.750 Euro vor, wenn sie aus eigener Leistung weniger als diesen Betrag 12 Mal im Jahr erwerben können. Weiters muss die Künstler*innensozialversicherung auf alle in den genannten Bereichen arbeitenden Menschen ausgedehnt werden – Journalist*innen, Bühnenarbeiter*innen und Dramaturg*innen, so diese selbstständig tätig sind. Die Konzeptdetails sind umfassend mit den Interessenvertretungen zu diskutieren und mit diesen gemeinsam zu erarbeiten, um ein treffsicheres und verlässliches System zu schaffen.

MEHR MITTEL UND NEUE FINANZIERUNGSMODELLE FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN FILM

Trotz der Erfolge des österreichischen Films ist die Unsicherheit in der Branche groß. Nur ein Bruchteil der Anträge zur Filmförderung wird finanziert. Der Spielraum für neue Ansätze und neue Akteure*innen ist gering. Zum einen soll die Filmförderung angehoben werden, zugleich auch durch steuerliche und finanztechnische Erleichterungen für audiovisuelle und Filmproduktionen geschaffen werden. Filmproduktionen gehen, wie andere kreative Berufe auch, mit unregelmäßigen und wenig familienfreundlichen Arbeitszeiten bzw. hoher Flexibilität einher. Ziel ist es, durch Förderinstrumente diesen Druck auf die Akteur*innen herauszunehmen und Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen und an Förderungen und Steuererleichterungen zu binden.

FLÄCHENDECKENDE GRUNDVERSORGUNG MIT ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN

Bibliotheken fällt die Aufgabe zu, niederschweligen, kostengünstigen und damit gleichberechtigten Zugang zu Wissen und Informationen für alle zu garantieren. Um dieses Angebot zu verbessern und sicherzustellen, um Chancengleichheit im Bildungsbereich herzustellen, sollte Österreich es den meisten europäischen Staaten gleichtun und ein modernes Bibliotheken-Gesetz ausarbeiten, das unter anderem die Strukturen des öffentlichen Bibliothekswesens sowie die mediale Ausstattung, die Größe und den Mitarbeiter*innenstand der öffentlichen Büchereien Österreichs regelt. Die Öffnungszeiten vor allem der großen Bibliotheken wie der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) und auch Universitätsbibliotheken sollen ausgedehnt und diese z.B. auch an Sonntagen geöffnet werden.

DENKMALSCHUTZ STÄRKEN

Es braucht eine breite Akzeptanz für die Anforderungen, die mit der Erhaltung bzw. der Nutzung historischer Objekte und Kulturgüter und auch Archivalien einhergehen. Dafür bedarf es vor allem der Weiterentwicklungen und Vereinfachungen in Gesetzgebung und Vollziehung auf Bundes- und Landesebene. Das Bundesdenkmalamt (BDA) sowie das Archivamt (im Österreichischen Staatsarchiv) sollen eine gemeinsame weisungsfreie Behörde, vergleichbar der Datenschutzbehörde werden und nur mehr organisationstechnisch dem jetzt im Bundeskanzleramt verorteten Bereich Kunst und Kultur zugeordnet werden. Unser Ziel ist weiters, die Zivilgesellschaft mit einem Verbandsklagerecht in Denkmalschutzangelegenheiten zu stärken, die Vielfalt der österreichischen Denkmale als Teil eines europäischen und internationalen Erbes zu vermitteln und unsere Verantwortung gegenüber den durch Gewalt und illegalen Handel bedrohten Kulturgütern verstärkt wahrzunehmen.

Die Kernaufgabe des Denkmalschutzes ist es, Kulturgüter, also Gebäude – vom Kleindenkmal über das Schloss bis zur KZ-Gedenkstätte – aber etwa auch Kunstsammlungen, Bibliotheken, audiovisuelle Sammlungen oder Möbel im öffentlichen Interesse zu erhalten. Die Verpflichtung zum Denkmalschutz kann jedoch eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Eigentümer*innen bedeuten. Um diese Belastungen zu reduzieren, ist die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten ein möglicher Ansatz. Weiters muss das Budget im bereits bestehenden Denkmalfonds signifikant erhöht werden. Zahlungen aus dem Fonds sowie die steuerliche Absetzbarkeit müssen jedoch an die zumindest temporäre öffentliche Zugänglichkeit der unter Denkmalschutz stehenden Objekte gebunden sein.

14.3. MEDIENVIELFALT FÖRDERN – PRESSEFREIHEIT VERTEIDIGEN

MEDIENVIELFALT UND MEINUNGSFREIHEIT VERTEIDIGEN

Für die Demokratie ist eine funktionierende, pluralistische Medienlandschaft unerlässlich. Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien sind sowohl für den politischen Diskurs wie auch für die öffentliche Kontrollfunktion maßgebliche Funktionen. Angriffen auf Journalist*innen, Versuchen der Einflussnahme auf die Berichterstattung unabhängiger Tageszeitungen

oder politisch motivierten Postenbesetzungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist daher mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Verstöße gegen das Medientransparenzgesetz sind schärfer zu sanktionieren.

REFORM DER PRESSEFÖRDERUNG

Der derzeit gesetzlich geregelten Presseförderung für Tageszeitungen von etwa 8,7 Millionen Euro pro Jahr stehen rund 200 Millionen Euro indirekter „Förderung“ pro Jahr durch Inserate aus dem öffentlichen Sektor gegenüber. Dieser Praxis mangelt es an Transparenz und sie birgt die Gefahr von gekaufter Berichterstattung bzw. Querfinanzierung parteinaher Medien. Solche Inseratenvergaben müssen eingeschränkt und stattdessen die Förderung für unabhängige, qualitätsvolle und allen zugängliche Medien verbessert werden. Eine zeitgemäße Medienförderung setzt auf Transparenz, Qualität und Vielfalt und fördert nicht nur Printmedien, sondern auch digitale. Insbesondere sollen Neugründungen von Medien sowie die Aus- und Weiterbildung von Journalist*innen gefördert werden. Der Beitritt zum Presserat als Förderbedingung für alle Medien soll sicherstellen, dass für Hass und Hetze kein Platz ist.

FÜR EINEN UNABHÄNGIGEN, GEBÜHRENFINANZIERTEN ORF

Zweck eines öffentlich-rechtlichen ORF ist eine unabhängige Berichterstattung und qualitätsvolle Programmgestaltung mit heimischem „Public Value“. Spartenangebote wie ORF III, Ö1 und FM4 müssen dauerhaft erhalten und der rigorose Sparkurs bei Programminhalten und (insbesondere „freien“) Mitarbeiter*innen gestoppt werden. Bestrebungen zur Privatisierung von Teilen des ORF lehnen wir ab. Damit der ORF seinem Auftrag unbeeinflusst nachkommen kann, ist eine ausreichende und gesicherte Finanzierung im Wege einer sozial gestaffelten Haushaltsabgabe zu gewährleisten. Die Politik hat weder über finanzielle Drohpotenziale (wie das insbesondere bei einer Finanzierung aus dem laufenden Bundeshaushalt der Fall wäre) noch auf die Berichterstattung Druck auszuüben. Postenbesetzungen haben streng nach Qualifikation und nicht dank parteipolitischer Seilschaften zu erfolgen. Dazu muss insbesondere der Stiftungsrat und auch der Publikumsrat vom Einfluss der Parteien befreit und als ein sich selbst erneuerndes Gremium reformiert werden. Der Publikumsrat muss in seinen Rechten gestärkt werden und tatsächlich alle gesellschaftlichen Gruppen repräsentieren. Der ORF verliert seit 2013 jährlich rund 60 Millionen Euro durch die fehlende Refundierung der aus sozialen Gründen entgangenen Gebühreneinnahmen. Die Refundierung wäre dringend erforderlich.

15 **NUR GEMEINSAM GEHT'S: EUROPA UND DIE WELT GESTALTEN**

HERAUSFORDERUNG

Globale Probleme brauchen gemeinsame Lösungen. Das betrifft nahezu alle großen Herausforderungen unserer Zeit: Von der Klimakrise über Ressourcen- und weitere Konflikte, der Verteidigung der Menschenrechte bis hin zu Wirtschafts- und Finanzkrisen und Gerechtigkeitsfragen. Leider entzieht sich Österreich immer mehr wichtigen Aufgaben auf internationaler Ebene, trotz vieler kompetenter Akteur*innen. Es braucht wieder mehr Engagement von Regierungsseite und eine aktivere Außenpolitik.

Während die türkis-blaue Regierung häufig in den Chor nationalistischer Kräfte eingestimmt hat, ein Zurück zum Nationalstaat propagierte und in vielen Fragen internationales Engagement vermissen ließ (bis hin zu Vertragsverletzungsverfahren) ist es aus Sicht der Grünen umso notwendiger, internationale Politik aktiv mitzugestalten und die EU als starke Akteurin zu positionieren. Gerade jetzt ist es wichtig, die Idee eines friedlichen, demokratischen, sozialen, ökologischen Europas weiterzuentwickeln. Europa ist mehr als die Summe einzelner Regierungsinteressen. Es braucht neuen Mut für ein Miteinander statt alter nationaler Barrieren. Eine eigenständige und aktive Rolle der EU ist angesichts von Trump, Putin und anderen autoritären Kräften entscheidend. Wir lehnen die Anbiederung an Diktatoren und Despoten ab und wollen unsere Demokratie vor der gezielten Beeinflussung durch Internet-Trolle und Fake-News-Agenturen schützen. Alte Rechtsextreme und neue Nationalisten finden sich nur allzu oft im selben Boot.

Seit vielen Jahrzehnten versuchen Menschen in Schiffen von Nordafrika aus Europa zu erreichen. Klar ist, dass es die Pflicht gibt, in Not geratene Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Klar ist auch, dass es eine breiter angelegte Strategie und politische Maßnahmen braucht, damit sich weniger Menschen auf den Weg über das Meer machen. Dafür müssen wir mit Herkunftsländern zusammenarbeiten und Seenotrettung und Kontrolle verbinden. Es braucht kluge Diplomatie gegenüber diesen Herkunftsländern. Österreich kann sich aktiv engagieren und zu einer gemeinsamen Lösung williger Staaten beitragen. Selbstverständlich müssen dann andere EU-Länder bei der Verteilung mitmachen und die Kosten sollten von einem EU-Fonds getragen werden.

Menschen, die von humanitären Krisen betroffen sind, brauchen unsere Unterstützung. Die UN-Hilfsorganisationen bekommen meist nur einen Bruchteil der benötigten Hilfe ausgezahlt. Wer nicht in nachhaltige und demokratische Entwicklungen investiert, sondern weiter durch ungerechte Handelsbeziehungen und Waffenlieferungen an Kriegsparteien profitieren will, schadet letztlich allen. Gerecht und nachhaltig konzipierte Entwicklungszusammenarbeit rettet Leben, sorgt für Sicherheit und Frieden, unterstützt den Kampf gegen Armut und Ausbeutung, sie fördert nachhaltiges Wirtschaften und ist ein Beitrag zum Klimaschutz. In den vergangenen Jahren ist der Beitrag unseres Landes zur weltweiten Armutsbekämpfung immer weiter zurückgegangen. Obwohl sich Österreich schon im Jahr 1971 verpflichtet hat, mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, stagniert dieser Beitrag seit Jahren auf einem Niveau von knapp 0,3%.

Wir wollen die EU transparenter, demokratischer, effektiver und effizienter machen. Ob im Kampf gegen die Klimakrise, bei der Durchsetzung von Steuergerechtigkeit oder bei gemeinsamen Regeln zu Asyl und Migration: Es sind immer die Regierungen einzelner Mitgliedstaaten, die sich querlegen. Unsere Vision ist, dass sich die EU zu einer vollwertigen supranationalen Demokratie weiterentwickelt, in der alle öffentlichen Entscheidungen transparent von gewählten und politisch verantwortlichen Vertreter*innen getroffen werden.

KLIMADIPLOMATIE – GLOBALE VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN

Das 2016 in Kraft getretene Pariser Klimaabkommen ist ein Meilenstein der internationalen Umwelt- und Klimadiplomatie. Erstmals haben sich (fast) alle Staaten der Erde auf gemeinsame, verbindliche Ziele zum Schutz unseres Weltklimas geeinigt. Dabei wurde vereinbart, dass die reicheren Staaten, die wesentlich für die Klimakrise verantwortlich sind, den ärmeren bei ihren Anstrengungen im Klimaschutz und zur Anpassung an die unvermeidlichen Folgen der Klimaveränderung finanziell unterstützen. Österreich hat bislang kaum entsprechende Beiträge gezahlt. Um seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, muss Österreich rasch zusätzliche Mittel (etwa für den Green Climate Fund) zur Verfügung stellen. Diese dürfen freilich nicht auf Kosten bestehender Entwicklungshilfe-Etats gehen. Auch innerhalb der EU hat Österreich seine Klimaanstrengungen deutlich zu verstärken. Allgemein gilt: Wohlhabende Staaten wie Österreich haben im Kampf gegen die Klimakatastrophe voranzugehen. Das ist unsere Verantwortung, aber auch eine Riesenchance, um als Modell zu gelten: Ambitionierter Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ein gutes Leben für alle sind möglich.

UNSERE VISION

Die Gewährleistung und Schaffung einer friedlichen, gewaltfreien Welt, in der keine Armut herrscht, Frauen und Männer auf allen Ebenen der Gesellschaft gleichberechtigt gestalten und entscheiden, sowie die ökologischen Grenzen geachtet werden, damit jetzige und auch zukünftige Generationen gut leben können: Das ist unser Ziel. Eine Welt, in der Kooperation vor Konkurrenz kommt und Probleme gemeinsam gelöst werden. Oder auch: Eine Welt, in der die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO erreicht werden, die ein wichtiger Orientierungspunkt in der Politik geworden sind. Wir wollen Österreich als aktiven, vermittelnden Teilnehmer in der internationalen Staatengemeinschaft sehen, der Europas eigenständigen Weg vorantreibt, um eine friedensorientierte, feministische, gemeinsame Außenpolitik zu realisieren.

Die Grünen stehen für eine verantwortungsvolle, menschliche Politik, die mit Verstand und Empathie zur Lösung der aktuellen Probleme beiträgt, ursachenorientiert ist und nicht in billigen Populismus verfällt. Solidarität kennt keine Grenzen: Grund- und Menschenrechte wie das Recht auf Asyl sind Basis für die geeinte Europäische Union. Umso wichtiger sind gemeinsame Regeln für Migration und den Umgang mit Schutzbedürftigen. Internationale Zusammenarbeit ist der Schlüssel zur Bekämpfung von Fluchtursachen, zur geordneten Steuerung von Migration und zum besseren Schutz vor Diskriminierung, Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen. Ziel ist es, legalen Zugang zu Migration zu schaffen statt Menschen in lebensgefährliche Situationen zu bringen. Nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch.

UNSER ZUKUNFTSPLAN

15.1. EUROPA GESTALTEN

DIE EU ALS FRIEDENSPROJEKT

Die Europäische Union war und ist in ihrem Kern ein Friedensprojekt – die Unterstützung der Friedenserhaltung ist eine zentrale Rolle für Europa in der Welt. Europa muss viel aktiver nach friedlichen Lösungen für bewaffnete Konflikte sowohl in unserer Nachbarschaft als auch darüber hinaus suchen. Wir wollen verstärkt in die zivile Konfliktprävention, Mediation, Versöhnung und Friedenssicherung investieren. Hier kann Österreich entscheidende Akzente setzen.

Um den Frieden zu wahren, braucht Europa auch eine gemeinsame Außen- und Friedenspolitik. Wir wollen in die Zukunft von Bildung, Klimaschutz, Konfliktprävention, Frauenrechte und Forschung investieren, und nicht in neue Rüstungsmaßnahmen. Ein wichtiger Beitrag zur Friedenserhaltung ist die EU-Beitrittsperspektive für die Länder des Westbalkans. Schwerpunkt der nächsten Bundesregierung muss die weitere Heranführung der sechs Staaten Südosteuropas (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien) an die EU sein. Demokratische Fortschritte wie z.B. in Nordmazedonien sollen von der EU unterstützt und honoriert werden, weil andernfalls nationalistische Kräfte gestärkt werden.

WEITERENTWICKLUNG UND DEMOKRATISIERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Das Europäische Parlament ist direkt gewählt, jedoch dem Europäischen Rat und dem Ministerrat noch immer nicht in allen Politikfeldern gleichgestellt, zum Beispiel in der Steuerpolitik oder der Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Das

Europäisches Parlament soll in allen Bereichen gleichberechtigt mit dem Rat entscheiden können. Zur Stärkung des Europaparlaments zählt auch ein echtes Initiativrecht, also die Möglichkeit, als Parlament eigene Gesetzesvorschläge einzubringen. EU-weite Wahlen von Kandidat*innen über Ländergrenzen hinweg können eine EU-weite Öffentlichkeit aufbauen. Transnationale Listen bieten den Parteien die Chance, EU-weite Wahlprogramme zu entwerfen und die Bürger*innen in der gesamten Europäischen Union anzusprechen. Bei der Besetzung von EU-Spitzenpositionen, z.B. Kommissar*innen, ist auf die Geschlechterparität zu achten.

Die Einstimmigkeit im Rat in der Außen- wie in der Steuerpolitik muss fallen, die nächste österreichische Bundesregierung muss dafür auf europäischer Ebene Verbündete suchen.

Bestehende demokratische Instrumentarien wie die „Europäische Bürgerinitiative“ (EBI) sind weiterzuentwickeln, und die Partizipation der Bürger*innen soll so niederschwellig wie möglich erfolgen können.

MEHR TRANSPARENZ UND PARTIZIPATION

Bürger*innen haben das Recht zu erfahren, wie Entscheidungen getroffen werden und wofür ihr Geld ausgegeben wird. Alle Standpunkte der Mitgliedstaaten im Rat sollten veröffentlicht werden. Mehr Transparenz beim Thema Lobbyismus stärkt das Vertrauen in das Europaparlament. Die Bürger*innen sollen in Zukunft Klarheit über den Lobbyeinfluss auf Gesetze bekommen und durch den legislativen Fußabdruck schon die Entstehung eines Gesetzes nachvollziehen können. Das bisher freiwillige Transparenzregister erlaubt nur einen groben Überblick über die rund 12.000 Lobby-Organisationen in Brüssel. Die „Europäische Staatsanwaltschaft“ soll in allen EU-Mitgliedstaaten bei der Betrugsbekämpfung tätig werden dürfen, und die Vergabe von EU-Fördermitteln soll an rechtsstaatliche Standards gebunden sein.

ZUKUNFTSCHANCEN UND LANGFRISTIGE INVESTITIONEN VOR EINSEITIGEM SCHULDENABBAU

Ausgaben für langfristige, sozial-ökologische, nachhaltige Investitionen sind über den Konsolidierungszwang der Staatshaushalte zu stellen und von den restriktiven Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts auszunehmen. Die EU soll eine Sozialunion werden.

STEUERGERECHTIGKEIT UND DER KAMPF GEGEN DIE KLIMAKRISE ALS EU-SCHWERPUNKT

Der Kampf gegen die Klimakrise und das Herstellen von mehr Steuergerechtigkeit – etwa durch entschlossene Maßnahmen gegen Steuerdumping – sind uns Grünen wichtige Prioritäten für die Arbeit Österreichs auf EU-Ebene. In vielen Mitgliedsstaaten gibt es – nicht nur in der Grünen Parteienfamilie – wichtige Bündnispartner*innen, um entsprechende Initiativen durchzusetzen und entschlossen voranzuschreiten. Es braucht Handlungsfähigkeit der EU in internationalen Steuerfragen, z.B. bei den Verfahren gegen Apple und Google, und ambitionierte Schritte, etwa bei der Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020, von dem ein hoher Budgetanteil dem Kampf gegen die Klimakrise zu widmen ist. Durch die Energiewende und die damit verbundene Verringerung der Importabhängigkeit von fossiler Energie aus autoritär geführten Staaten erhöht sich auch die Chance einer eigenständigen Außenpolitik, da dies auch mit mehr politischer Unabhängigkeit einhergeht.

15.2. AKTIVE FRIEDENS- UND AUSSENPOLITIK

MEHR AKZENTE IN ÖSTERREICHS AUSSENPOLITIK: NACHHALTIGKEIT ALS SCHWERPUNKT

Durch eine selbstbewusste und multilateral orientierte Außenpolitik gestalten wir gemeinsam mit unseren internationalen Partner*innen die europäische wie die globale außenpolitische Agenda. Die Verteidigung von Menschenrechten und Gleichstellung sowie die Förderung von Demokratie und Frieden sind wesentliche Zielsetzungen. Wir treten ein für eine globale Klima-, Energie- und Umweltpolitik, weil wir in einer globalisierten Welt die Herausforderungen des Klimawandels, des wachsenden Energiehungers und der Umweltzerstörung nicht national, sondern nur gemeinsam lösen können. Vom Blockierer zum internationalen Umwelt-Vorreiter: Österreich setzt sich international für relevante Umweltinitiativen ein, etwa für ein weltweites Gesetz gegen Umweltverbrechen, den Schutz der Arktis, die Besteuerung von Flug- und Schifftreibstoffen, den internationalen Klimaschutz und eine Reform der europäischen Fischereipolitik.

WAFFENEXPORTSTOPP IN KRIEGS- UND KRISENREGIONEN - MENSCHENRECHT AUF NAHRUNG

Wir fordern die Einstellung von Waffenexporten an Diktatoren und Kriegsparteien. Österreich muss sich auf EU-Ebene für die Einhaltung des EU-Verhaltenskodex gegen Waffenlieferungen in kriegführende Länder einsetzen – und sich selbst auch daran halten. Wir setzen uns aktiv für die internationale Abrüstung ein, einschließlich des Verbots von Atomwaffen und Robotern, die programmiert sind, um zu töten. Strenge Exportrichtlinien müssen strikt durchgesetzt werden. Wir unterstützen die Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung weltweit – nicht durch Nahrungsmittellieferungen, sondern durch fairen Handel und einen höheren Stellenwert von nachhaltiger Landwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA).

ZIVILER FRIEDENSDIENST

Um Gewaltprävention und Friedensförderung bei Österreichs Bemühungen in Krisen- und Konfliktgebieten zu stärken, treten wir für die Einführung eines zivilen Friedensdienstes ein. Der zivile Friedensdienst ist ein Instrument für Gewaltprävention, zivile Konfliktbearbeitung und nachhaltige Friedensförderung in Krisen- und Konfliktgebieten weltweit. Zivile Friedensfachkräfte mit entsprechender Lebens- und Berufserfahrung, Ausbildung und Qualifikation arbeiten mit lokalen, zivilgesellschaftlichen Organisationen für Dialog, Menschenrechte, Konfliktprävention, Frieden und Versöhnung zusammen.

15.3. FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN

Ohne Grund verlässt niemand seine Heimat. Deswegen dürfen wir vor diesen Gründen nicht die Augen verschließen. Die dramatischen Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Lebensgrundlagen von Menschen, politische Verfolgung und Krieg, aber auch unfaire Handelsbeziehungen, welche die globale Ungleichheit befördern, zählen zu den Hauptursachen für Flucht.

Daher sollten wir Fluchtursachen bekämpfen und Unterstützung vor Ort bereitstellen. Gerade in den vergangenen zwei Jahren wurden jedoch das Entwicklungsbudget sowie die humanitäre Hilfe vor Ort massiv gekürzt. Diese müssten dringend gemeinsam mit den Mitteln an die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR aufgestockt werden, um vor Ort den Menschen die notwendigen Lebenssicherungen zu schaffen. Hierbei sollen sowohl die Nachbarstaaten von Krisengebieten als auch Aufnahmestaaten maßgeblich unterstützt werden, um Menschen, die fliehen müssen, so zu unterstützen, dass sie menschenwürdige Lebensbedingungen mit Bildungschancen für ihre Kinder vorfinden.

MASSNAHMEN ZUR MINDERUNG VON FLUCHTURSACHEN

Wer Fluchtursachen vermindern will, muss für eine gerechtere Welt und eine intakte Umwelt kämpfen (siehe auch Kapitel Internationales und Wirtschaft). Wir fordern eine Anhebung des österreichischen Entwicklungsbudgets auf mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens in Österreich und eine Überprüfung der Handelsverträge auf Maßnahmen, die die Regionalwirtschaft in den Herkunftsländern gefährden.

Wir wollen einen Abbau von EU- Handels- und Subventionspraktiken, die etwa afrikanischen Staaten schaden und ihre Märkte mit Billigprodukten überschwemmen. Wir setzen uns für einen Waffenlieferungsstopp aus der gesamten EU in Krisenregionen ein. Nachbarländer von Krisenstaaten und Länder auf typischen Migrationsrouten sollen so unterstützt werden, dass Menschen auf der Flucht ein neues Leben aufbauen können. Eine Option könnte die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen sein, in denen Flüchtlingen und Migrant*innen durch richtige Unterstützung und Rahmenbedingungen bzw. Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort eigenständiges Arbeiten und ein selbstbestimmtes Leben möglich wird.

15.4. RECHT AUF SCHUTZ

ASYL UND ASYLVERFAHREN

Wir wollen eine Asylpolitik, die rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Grundsätzen entspricht und die auf einem geordneten Prozess mit klaren Regeln basiert. Das Recht auf Schutz ist ein Menschenrecht und somit unverhandelbar. Es bietet all jenen Schutz, die vor Krieg, politischer oder religiöser Verfolgung flüchten. Damit sich Flüchtende aber nicht in Abhängigkeit von Schleppern begeben, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, in den Herkunftsländern und deren Nachbarstaaten, in Botschaften Österreichs, der EU und ihrer Mitgliedsstaaten einen Asylantrag stellen zu können.

Für diejenigen, die in Österreich Asyl beantragen, sollte nach einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren von höchstens sechs Monaten darüber in zweiter Instanz rechtskräftig entschieden werden. Die Verfahren müssen in hoher Qualität (durch massive Nachschulungen, effektive Qualitätskontrollen und gezielte Aufnahme von Jurist*innen) durchgeführt werden. Der Zugang zu höchstgerichtlichen Entscheidung im Rahmen der Beschwerdemöglichkeit darf nicht beschränkt werden. Die neugeschaffene Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen muss dringend reformiert werden. Es ist zu gewährleisten, dass die Antragsteller*innen im gesamten Verfahren unabhängig beraten und vertreten werden können. Auch die anwaltliche Vertretung der Antragsteller*innen muss sichergestellt werden.

Rechtskräftig negativ beschiedene Asylverfahren führen zu Rückführungsverfahren. Dabei müssen sowohl das humanitäre Bleiberecht als auch das Refoulement-Verbot (Menschen dürfen nicht in jene Länder zurückgeführt werden, wo ihnen der Tod oder Folter droht) angewendet werden. Europäische Zusammenarbeit ist auch bei der Rückführung von abgelehnten AsylwerberInnen von zentraler Bedeutung.

EUROPÄISCHE ASYLBEHÖRDE UND EUROPÄISCHE KRITERIEN FÜR INTERNATIONALEN SCHUTZ

Wir fordern eine gemeinsame europäische Strategie mit einer gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die Herausforderungen im Asyl- und Migrationsbereich kann man nur gemeinsam lösen. Wichtig ist dafür ein gemeinsames Asylsystem innerhalb der Europäischen Union mit gemeinsamen Betreuungsstandards, sowie gemeinsamen europäischen Kriterien und Mindeststandards für die Verleihung von internationalem Schutz. Es braucht eine gemeinsame Asylbehörde, die von der Antragstellung bis zum Asylbescheid zuständig ist. Das Europäische Parlament sollte die demokratische Kontrolle über diese Behörde über die europäische Asyl- und Migrationspolitik insgesamt haben. Alle Mitgliedstaaten sind bei der gemeinsamen Bewältigung dieser Aufgabe in die Pflicht zu nehmen und haben bei entsprechender Weigerung mit effektiven Konsequenzen zu rechnen.

KONTROLLE UND REGISTRIERUNG AN DER EU-AUSSENGRENZE

Es braucht Grenzkontrollen an den europäischen Außengrenzen, die sicherstellen, dass schutzbedürftige Menschen einen Asylantrag wirksam und rechtsstaatlich stellen können. Schutzsuchende sollen Asylanträge in kleinen, offenen Erstaufnahmezentren auf EU-Gebiet stellen können, die vom UNHCR in Kooperation mit EU-Fachleuten geführt werden. Die Geflüchteten können hier registriert und ihre Asylanträge schnell bearbeitet und eine erste Entscheidung getroffen werden, woraufhin nach einem Verteilungsschlüssel die Aufnahme durch die Mitgliedstaaten erfolgt. Innerstaatlich bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, Asylanträge zu stellen. Besondere EU-Unterstützung bekommen diejenigen Staaten und Regionen, die viele Geflüchtete aufgenommen haben.

LAUFENDE RESETTLEMENT-PROGRAMME

Im Rahmen der Resettlement-Programme können Geflüchtete, die Schutz brauchen, direkt aus den Krisenregionen in die EU aufgenommen werden. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zur jährlichen Aufnahme einer bestimmten Zahl von Geflüchteten unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Personengruppen. Diese Programme entlasten die Krisenregionen, vermeiden humanitäre Katastrophen und verhindern, dass Menschen sich überhaupt auf gefährliche Fluchtrouten begeben. Die vergangenen österreichischen Regierungen haben leider alle Resettlement-Programme eingestellt – diese sollten wieder aufgenommen werden.

VERHANDLUNG VON EU-PARTNERSCHAFTSÜBEREINKOMMEN MIT SICHEREN HERKUNFTSLÄNDERN

Die EU sollte effektive und sinnvolle Partnerschafts- und Rückführungsübereinkommen mit sicheren Herkunftsländern verhandeln. Diese sollten unter die demokratische Kontrolle des europäischen Parlaments gestellt werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Rückkehr von Menschen ohne Schutzstatus von internationalen Migrationsorganisationen begleitet wird und zu einer Ausbildungsmaßnahme bzw. Integration am Arbeitsmarkt des Herkunftslandes führt.

SCHUTZZENTREN SCHAFFEN UND MENSCHEN RETTEN

Die österreichische Regierung hat sich in der EU dafür einzusetzen, dass die menschenunwürdigen Lager in z.B. Libyen, wo Folter und Menschenrechtsverletzung an der Tagesordnung stehen, aufgelöst werden. Stattdessen wird es notwendig sein, in Zusammenarbeit mit der UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) entlang der Migrationsrouten Schutzzentren zu errichten, wo Menschen sicher sind und sie im Rahmen von Resettlement-Programmen bei zuerkannten Schutzstatus aufgenommen werden. Dadurch werden die Länder Nordafrikas entlastet. Solange das nicht gewährleistet ist und Menschen den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer wählen, wird es notwendig und wichtig sein, sich für den Aufbau eines Europäisch organisierten und finanzierten zivilen Seenotrettungssystems einzusetzen.

15.5. ÖSTERREICHS BEITRAG ZU GLOBALER GERECHTIGKEIT

FAIRER HANDEL STATT KNEBELVERTRÄGE

Wir wollen fairen Handel, der zum Klimaschutz beiträgt, die lokalen und regionalen Märkte unterstützt und hohe Sozial- und Verbraucher*innenstandards absichert.

ANGEMESSENER BEITRAG FÜR DIE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Über einen Stufenplan sollen für EZA und humanitäre Hilfe 0,7% des Bruttonationaleinkommens budgetiert werden. Bereits in den 1970er-Jahren verpflichtete sich Österreich zu einem entsprechenden Anteil. Staatliche Gelder für Maßnahmen der EZA und humanitäre Hilfe sollen dem Gesetz entsprechend zweckgebunden eingesetzt werden.

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE BILDUNG

Auch in Österreich herrscht noch Nachholbedarf an Information über Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Ländern des Südens und über die Zusammenhänge in einer globalen Welt. Entwicklungspolitische Bildungsorganisationen haben in den letzten Jahrzehnten wertvolle Arbeit geleistet, sind jedoch ständig mit Kürzungen ihrer Budgets konfrontiert. Die Grünen

setzen sich für angemessene Finanzierung von unabhängiger entwicklungspolitischer Bildungsarbeit hier in Österreich ein.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNGSZIELE VERANKERN

Österreich hat sich nicht nur zu einer klimafreundlichen, sondern zu einer insgesamt nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Mit der 2015 von allen UN-Staaten beschlossenen Agenda 2030 und den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) wurde eine gemeinsame Grundlage geschaffen, um die Ursachen von Armut, extremer Ungleichheit und Umweltzerstörung zu bekämpfen. Jedoch gibt es in Österreich bisher – anders als in anderen Staaten – keinen konkreten Umsetzungsplan und kein Budget dafür. Die diesbezüglichen Empfehlungen des Rechnungshofs müssen rasch realisiert und eine zentrale Koordinierungsstelle für die Umsetzung unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft eingerichtet werden.

KLIMAFINANZIERUNG

Die Länder des globalen Südens sind aufgrund von Armut und Klimaveränderungen am stärksten von den Folgen der Erderhitzung betroffen, haben diese Krise jedoch nicht verursacht. Eines der Fundamente der internationalen Klimapolitik ist daher das Zugeständnis westlicher Industrieländer, ihre historische Verantwortung als Verursacher wahrzunehmen und ärmere Länder dabei zu unterstützen, sich an die mittlerweile unvermeidbaren Folgen der Klimakrise anzupassen und ihre Wirtschaft klimaschonend aufzubauen. Österreich muss seinen international zugesicherten Beitrag zur Klimafinanzierung leisten. Die Gelder im Rahmen der Klimafinanzierung sind zusätzliche Mittel und gehen nicht auf Kosten von bestehenden Entwicklungshilfe-Etats.

EFFEKTIVE MASSNAHMEN GEGEN AUSBEUTERISCHE KINDERARBEIT

Weltweit müssen 73 Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten und können deshalb nicht zur Schule gehen. Wir treten daher für umfassende menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auf österreichischer und europäischer Ebene ein, um Kinderarbeit und andere gravierende Kinder-, Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen rechtsverbindlich zu verhindern.

